



## **Militärakademie an der ETH Zürich**

Diplomlehrgang 2004 / 2005

### **„Une promenade militaire“?**

#### **Der Nebenkriegsschauplatz an der zürcherisch-schwyzerischen Grenze im Zweiten Villmergerkrieg (1712)**

Diplomarbeit

Referent: PD Dr. Hans Rudolf Fuhrer

vorgelegt am

26. September 2005

von

Hptm Marco Sigg, lic. phil. I

LVb Inf 3/6

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1 Thema, zeitliche Begrenzung und Ziel der Arbeit.....	3
1.2 Methodik und Aufbau.....	4
1.3 Quellenlage .....	5
1.4 Forschungsstand .....	8
1.5 Die Entwicklung der Lage zwischen Zürich und Schwyz.....	9
<b>II. Die Verteidigungsanlagen an der zürcherisch-schwyzerischen Grenze.....</b>	<b>14</b>
2.1 Die Entwicklung der Zürcher Grenzbefestigungen und Disposition.....	14
2.2 Die Schwyzer Disposition .....	17
<b>III. Das Gefecht bei Hütten und Samstagen .....</b>	<b>22</b>
3.1 Die Ausgangslage vor dem Scharmützel an den Schanzen .....	22
3.2 Der Gefechtsverlauf des 22. Juli 1712 .....	23
<b>IV. Militärischer Aspekt.....</b>	<b>26</b>
4.1 Das Zürcher Wehrwesen des 17. Jahrhunderts .....	26
4.2 Das Schwyzer Wehrwesen.....	34
<b>V. Schlussbemerkungen .....</b>	<b>39</b>
5.1 Zürcher Charakter der Kampfführung.....	39
5.2 Schwyzer Charakter der Kampfführung .....	40
5.3 Wertung .....	41
<b>VI. Bibliographie.....</b>	<b>46</b>
6.1 Ungedruckte Quellen.....	46
6.2 Gedruckte Quellen.....	46
6.3 Literatur .....	47
<b>Anhang.....</b>	<b>50</b>
Abkürzungsverzeichnis .....	50
Ergänzungen zu den zürcherischen Verteidigungsanlagen 1712 .....	51
A) Sternenschanze .....	51
B) Eichschanze und Weberrüti .....	51
C) Bellenschanze.....	52
D) Hüttnerschanze .....	52
E) Schanze bei der Finsterseebrücke .....	53
F) Friedhof Schönenberg .....	54
G) Landvogteischloss Wädenswil .....	54
Bildquellen.....	55
Dokument 1: „Grund-Riß und Relation des Einfahls derer von Schweitz in das Zürich- Gebieith, bey Hütten im Wetthenschweiler Quartier, samt des Angriffs auf der Bellen, geschehen den 22. Julij 1712“.....	55
Dokument 2: „Carte oder Observations Endtwurff von Hurden bis zur Fister Seer Brugg“..	57
Dokument 3: Gemälde von Hans Rudolf Füssli, 1718.....	58
Abbildungen.....	60

# I. Einleitung

## 1.1 Thema, zeitliche Begrenzung und Ziel der Arbeit

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Zweiten Villmergerkrieg von 1712, der in den Quellen und in der Literatur auch als „Zwölferkrieg“, als „Toggenburgerkrieg“ oder vulgo als „Lumpenkrieg“ bezeichnet wird.<sup>1</sup> Die Arbeit beschäftigt sich allerdings nicht mit den Geschehnissen des Hauptkriegsschauplatzes rund um die Schlacht bei Villmergen, sondern vielmehr um eine wissenschaftliche Untersuchung der Auseinandersetzung zwischen Zürich und Schwyz auf dem Nebenkriegsschauplatz Hütten/Samstagern.<sup>2</sup>

„Une promenade militaire“, so bezeichnet der Schwyzer Kanzleidirektor Martin Ochsner in seinem Aufsatz den schwyzerischen Angriff auf die zürcherischen Stellungen im Raum Hütten und Samstagern vom 22. Juli 1712. Ochsner macht klar, dass er bei dieser Bezeichnung nichts verharmlosen oder ins Lächerliche ziehen will, der Anlass dafür war viel zu ernst. Er kritisiert die schwyzerische Aktion vielmehr als völlig unvorbereitet und undiszipliniert. Der Aufsatz schliesst lakonisch:

„Unordnung auf allen Gebieten, unten Zügellosigkeit, oben weder Kraft noch Ansehen – die deutlichen Merkmale innerlicher Entkräftigung, der am Staatskörper zehrenden Krankheit marasmus senilis.“<sup>3</sup>

Inwieweit die Disziplinlosigkeit und die Unordnung im schwyzerischen Heer tatsächlich die Folge einer politischen Ordnung war, die sich überlebt hat, konnte nicht untersucht werden. Zentrales Element der Arbeit war vielmehr die Beantwortung der Frage, weshalb die Zürcher Truppen die zahlenmässig überlegenen Schwyzer besiegen konnten. Ochsner gibt uns in seinem Zitat bereits erste Anhaltspunkte dafür. Folglich ging es darum, die Ursachen dieser Unordnung und Zügellosigkeit näher zu beleuchten. Es ergaben sich zwei Fragenkomplexe, die für das Verständnis der Gesamtproblematik berücksichtigt werden mussten:

1. Hatten die Zürcher im Gefecht bei Samstagern 1712 deshalb den Sieg davongetragen, weil sie ihre Verteidigungsanlagen stark ausgebaut hatten? Wie noch zu zeigen sein wird, nahm die Stadt Zürich immense Wehranstrengungen auf sich, um die Mängel und Vernachlässigungen der Vergangenheit wettzumachen.

2. Inwiefern unterschieden sich die Wehrwesen der Kantone Zürich und Schwyz? In diesem Zusammenhang ging es vor allem darum, die beiden Wehrwesen zu untersuchen und zu vergleichen. Existierten erhebliche Unterschiede zwischen dem zürcherischen und dem schwyzerischen Wehrwesen? Weiter soll erforscht werden, ob diese Unterschiede den Ausgang des Gefechts entscheidend beeinflussten. Der Berner Sieg in der Schlacht von Villmergen wird in der Historiographie z.B. darauf zurückgeführt, dass Bern mit einem relativ modernen und gut ausgerüsteten Heer aufmar-

---

<sup>1</sup> Josef Thomas Fassbind, Schwyzer Geschichte, bearbeitet und kommentiert von Angela Dettling, 3 Bde., Diss. Zürich 2004, Bd. 2, fol. 106r, S. 593.

<sup>2</sup> Zum allgemeinen Kriegsverlauf sei auf das aktuelle Werk der Militärakademie verwiesen: Militärakademie an der ETHZ (Hg.), Militärgeschichte zum Anfassen, Bd. 19, Villmergerkriege 1656/1712, Au 2005.

<sup>3</sup> Martin Ochsner, Die militärische Besetzung der Landschaften Höfe und March zur Zeit des Toggenburgerkrieges (1712), in: MHVS 13 (1903), S. 67-151, hier S. 151.

schierte und sich auch taktisch überlegen verhielt.<sup>4</sup> Kurz spricht dabei von einer „Schlacht des Übergangs von der alten zur neuen Zeit.“ Auf der einen Seite habe das „gut geschulte, modern ausgerüstete und hervorragend geführte“ bernische Heer gestanden, auf der anderen Seite sei das Heer der Fünf Orte mit uneinheitlicher Ausrüstung und nur wenigen Schusswaffen in den „urtümlichen, tiefen Gevierthaufen“ aufmarschiert.<sup>5</sup>

Schwergewichtig fokussiert sich die Arbeit auf den Zeitraum zwischen dem Ersten Villmergerkrieg von 1656 und dem Zweiten Villmergerkrieg von 1712. Zum besseren Verständnis des Gesamtzusammenhanges wurde der Zeitraum vereinzelt ausgedehnt. Dies war besonders in der Einleitung zur allgemeinen politischen Lage und bei der Untersuchung der Wehrsysteme der Fall.

## **1.2 Methodik und Aufbau**

Bei der vorliegenden Arbeit geht es nur am Rande um Militärgeschichte im klassischen Sinne. Es soll nicht nur primär der Gefechtsverlauf nachgezeichnet und in einem operativen und taktischen Rahmen beurteilt werden. Die Arbeit verfolgt im Rahmen der oben genannten Fragestellungen eine zweifache Absicht: Einerseits will sie am Beispiel des Gefechtes bei Hütten und Samstagern die Militärorganisation der Kantone Zürich und Schwyz untersuchen. Andererseits sollen bei der Beurteilung der beiden Wehrwesen auch die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Faktoren erforscht werden.

Dabei wird sowohl die hermeneutisch-historische als auch die vergleichend-analytische Methode angewandt. Zum einen wird das historische Geschehen in eine Chronologie gebracht. Damit kann nachvollzogen werden, wie sich die Lage im Vorfeld entwickelte. Ebenso wird dadurch versucht, die Absichten der einzelnen Parteien zu rekonstruieren und zu verstehen. Zum anderen untersucht die Arbeit politische, wirtschaftliche und soziale Strukturen, die zwar im Hintergrund abliefen, aber Auswirkungen auf das Geschehen hatten oder Ursache einer langfristigen Entwicklung waren. In diesem Zusammenhang wurden Daten aus Quellen untersucht, die zur Verdeutlichung eines Sachverhaltes oder des Gesamtzusammenhanges beitragen.

Die Arbeit ist mehrheitlich chronologisch abgefasst, um so einen möglichst klaren Überblick darüber zu erhalten, wie sich die Lage bis zum Gefecht am 22. Juli 1712 entwickelte. Dies betrifft vor allem die Bereiche über die Entwicklung der allgemeinen Lage zwischen Zürich und Schwyz, die Entwicklung der zürcherischen Grenzbefestigungen und der militärischen Disposition beider Kantone sowie den Gefechtsverlauf des 22. Juli 1712. Daneben machte es bei der Untersuchung der Wehrwesen der Kantone Zürich und Schwyz auch Sinn, thematisch vorzugehen und ausgewählte Sachverhalte zu behandeln.

---

<sup>4</sup> Z.B. Alex Nussbaumer, Miliz. Im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das Zuger Militärwesen im 18. Jahrhundert, Diss. Zürich 1997, S. 117. Ulrich Im Hof, Ancien Régime, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1977, S. 698.

<sup>5</sup> Hans Rudolf Kurz, Schweizerschlächten, Bern 1962, S. 244. 247. Nussbaumer, Miliz, S. 117.

Der erste Teil der Arbeit gibt einen Überblick darüber, wie sich die besondere Lage zwischen Zürich und Schwyz bis zum Zweiten Villmergerkrieg 1712 entwickelt hat. Wo notwendig – und nur ergänzend – wird auch die allgemeine Lage in der Eidgenossenschaft thematisiert.

Der zweite Teil befasst sich mit den zürcherischen und schwyzerischen Befestigungswerken. Hier geht es zum einen darum, aufzuzeigen, welche Verteidigungsanlagen im zürcherisch-schwyzerischen Grenzgebiet vorhanden waren. Zum anderen wird dargestellt, wie sich der militärische Aufmarsch beider Seiten vollzog und wie sich am 22. Juli 1712 die Disposition der Zürcher und Schwyzer Truppen präsentierte.

Der dritte Teil stellt das eigentliche Gefecht bei Hütten und Samstagern in den Mittelpunkt. Dabei wird der Gefechtsverlauf in den wichtigsten Zügen rekonstruiert. Dieser Teil dient als Grundlage für die Beurteilung der beiden Wehrwesen, indem er das Ergebnis auf dem Schlachtfeld darstellt und so quasi die Wirksamkeit oder Versäumnisse in den Wehrwesen andeutet.

Im vierten Teil wird die Entwicklung des zürcherischen und schwyzerischen Wehrwesen im 17. Jahrhundert untersucht. Ausgehend von einzelnen Reformen zu Beginn des 17. Jahrhunderts fokussiert sich dieser Teil hauptsächlich auf die Zeit zwischen dem Ersten und dem Zweiten Villmergerkrieg. Das Kapitel wird mit einem Ausblick auf die unmittelbare Nachkriegszeit abgeschlossen.

### **1.3 Quellenlage**

Über das Zürcher Wehrwesen im 17. und 18. Jahrhundert existiert in grosser Anzahl Quellenmaterial verschiedener Art. Das Staatsarchiv Zürich bietet einen reichhaltigen Fundus an allgemeinen Kriegs- und Reissachen wie z.B. verschiedene Protokolle, Manuale und Exercitia Militare, an einem speziellen Corpus Militare Helvetico-Tigurinum sowie an diversen Verzeichnissen wie etwa demjenigen der Lärm- und Sammelplätze der zürcherischen Landmiliz. Die einzige Problematik, die sich bezüglich Quellenlage ergab, war die mir zur Verfügung stehende Zeit. Bei der Quellenrecherche und -kritik war ich deshalb gezwungen, sehr selektiv vorzugehen. Dies erlaubte mir immerhin, einige sehr interessante Dokumente in die Arbeit aufzunehmen. Eine umfassende Auswertung aller vorhandenen Quellen war hingegen nicht möglich.

Das Zeitproblem stellte sich auch bei der Quellenrecherche im Staatsarchiv Schwyz. Auf Schwyzer Seite kam erschwerend dazu, dass sich die Ausgangslage im Staatsarchiv etwas verworrener darstellte. Auch das Staatsarchiv Schwyz verfügt über zahlreiche Theken mit Dokumenten zum Zweiten Villmergerkrieg von 1712. Ebenso sind alle Protokolle des Kriegsrates oder des Rates von Schwyz vorhanden. Jedoch fehlten für den untersuchten Zeitraum Quellen zum Aufbau und zur Organisation des Wehrwesens – soweit ersichtlich – fast vollständig. Auch hier musste ich mich auf eine sehr punktuelle Suche beschränken, weshalb ein vollständiges Fehlen einer Militärorganisation nicht mit absoluter Sicherheit nachgewiesen werden kann. Absolute Gewissheit hätte nur in mühsamer und zeitraubender Sucharbeit erlangt werden können. Immerhin fanden sich verschiedene Militärrödel, in denen die Zusammensetzung der Schwyzer Auszüge ersichtlich war. Mit den Artillerie-Stuckverzeichnissen von 1695 und 1737 bot sich eine optimale Möglichkeit, den Bestand

und die Organisation der Schwyzer Artillerie zu untersuchen. Auffallend war bei allen Quellen zum Schwyzer Wehrwesen, dass die Mehrheit der gefundenen Dokumente entweder aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts oder aber aus der Zeit nach dem Zweiten Villmergerkrieg stammte. Das Jahr 1712 selbst scheint so etwas wie ein dokumentarisches Vakuum zu sein. Es gibt nur einzelne Dokumente aus diesem Jahr, deren Inhalt für die vorliegende Arbeit aber nicht sehr interessant ist.

Sehr aufschlussreich über das Gefecht im Wädenswiler Quartier sind bildliche Darstellungen, Karten oder Pläne. Sowohl in der Karten- als auch in der Grafischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich wäre eine grosse Anzahl an Plänen und Ansichten der Kriegereignisse von 1712 bei Hütten vorhanden. Auch das Staatsarchiv Zürich verfügt über eine vielfältige Auswahl an Karten und Plänen. Leider waren viele dieser Dokumente nicht katalogisiert. Wie bereits bei den schriftlichen Quellen beschloss ich, mich aufgrund der knappen Zeit auf einzelne ausgewählte Dokumente zu beschränken.

Eine erstaunlich detaillierte und sehr ausführliche Darstellung des Schlachtverlaufs bei Hütten bietet ein von Johann Adam Riedinger hergestelltes Dokument aus dem Staatsarchiv Schwyz.<sup>6</sup> Es trägt die Überschrift „Grund-Riß und Relation des Einfahls derer von Schweitz in das Zürich-Gebieth, bey Hütten im Wetthenschweiler Quartier, samt des Angriffs auf der Bellen, geschehen den 22. Julij 1712.“<sup>7</sup> Riedingers Kupferstich von Hütten und Umgebung gibt die topographischen Verhältnisse recht genau wieder. Das Dokument ist aus drei Teilen zusammengesetzt. Der obere Teil besteht aus einer Karte, auf welcher der Gefechtsverlauf vom 22. Juli 1712 eingezeichnet ist. Darauf wird die Bereitstellung der Schwyzer im Dickhölzli ersichtlich. Ebenso wird die Anmarschroute der Schwyzer detailliert wiedergegeben. Die Aufteilung in zwei Kolonnen beiderseits des „Albis“ tritt deutlich hervor.<sup>8</sup> Einzig die Bereitstellung der Zürcher Truppen fehlt. Deutlich zu erkennen ist hingegen die vorderste Linie des Zürcher Schanzensystems, die sich von der Finsterseebrücke bis nach Samstagern ausdehnte. Im mittleren Teil befindet sich eine Darstellung des Gefechtes um die Bellenschanze. Ganz rechts im Hintergrund ist die Hüttnerschanze erkennbar. Von rechts über den Laubegrain in Richtung Bellenschanze vorstossend erkennt man Rittmeister Eschmann an der Spitze seiner Schwadron. Das Bild zeigt somit die letzte Phase der Kämpfe. Der Kavallerieangriff auf die Schwyzer Truppen bei der Bellenschanze brachte die Entscheidung zu-

---

<sup>6</sup> StASZ Kartensammlung. Riedinger war Kartograph, Geometer und Mathematiker und stammte aus Würzburg. Er hatte bereits unter dem kaiserlichen General Kronfels erste Erfahrungen auf mehreren Feldzügen in Ungarn gesammelt, bevor er 1712 nach Zürich kam und zunächst als Lehrer der Mathematik sowie der Feldmess- und Kriegsbaukunst arbeitete. Nach Ausbruch des Zweiten Villmergerkrieges war er als Feldingenieur bei den Zürcher Truppen tätig. Von ihm stammen der „Grundriss des Treffens bei Bremgarten oder der sogenannten ‚Staudenschlacht‘“ und die Pläne der Sternenschanze sowie der Städte Baden und Wil. Schweizerisches Künstler-Lexikon, hg.v. Schweizerischen Kunstverein, 4 Bde., Frauenfeld 1902-1917, Bd. 2, Frauenfeld 1908, S. 626. Hugo Schneider, Rittmeister Johann Jakob Eschmann und das Gefecht um die Bellenschanze bei Hütten, in: ZAK 12 (1951), S. 164-174, hier S. 166.

<sup>7</sup> S. Anhang Dokumente 1 a-c.

<sup>8</sup> Gemeint ist der Applisberges, nicht zu verwechseln mit dem Albis am Unterlauf der Sihl.

gunsten der Zürcher.<sup>9</sup> Im unteren Teil ist ein Text hinzugefügt, der als Erläuterung der Gefechtsverlaufskarte dient.<sup>10</sup>

Eine zweite Karte brachte für die vorliegende Arbeit fast noch wichtigere Erkenntnisse.<sup>11</sup> Die Karte mit der Überschrift „Carte oder Observations Endtwurff von Hurden bis zur Fister Seer Brugg“ verfügt zwar nicht über die gleiche topographische Genauigkeit wie die Riedinger-Karte, gibt uns dafür aber wertvolle Hinweise bezüglich Standorten der Wachten und der Verteidigungsanlagen, vor allem auch der schwyzerischen Befestigungen.<sup>12</sup> Sie befindet sich in der Grafischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich. Über ihren Ursprung und die Datierung ist mir nichts bekannt.

Kurz vor Abschluss der Arbeit wurden mir von privater Seite Kopien zweier Gemälde zugänglich gemacht, die mir einige Details zu den Befestigungswerken, vor allem aber auch zur Bewaffnung und Bekleidung der Soldaten verrieten. Es sind dies Photographien der Bilder, die Hans Rudolf Füssli 1718 im Auftrag von Hans Conrad Werdmüller gemalt hat.<sup>13</sup> Die Originale befinden sich in Privatbesitz.<sup>14</sup>

Über den behandelten Zeitraum finden sich zahlreiche gedruckte Quellen, die aber vielfach die gesamtschweizerische Sichtweise wiedergeben.<sup>15</sup> Das Vorgehen und die Strategie der Fünf Orte konnte besonders anhand der Eidgenössischen Abschiede nachvollzogen werden.<sup>16</sup> Für die Position Zürichs brachten die Neujahrsblätter der Feuerwerker-Gesellschaft einige interessante Details.<sup>17</sup> Auf Schwyzer Seite konnte ich auf den Schwyzer Chronisten Fassbind und vor allem auf den Aufsatz des Schwyzer Kanzleidirektors Ochsner zurückgreifen.<sup>18</sup> Letzterer lieferte eine sehr wertvolle Einschätzung zur Lage bei Hütten und Samstagern. Der Aufsatz Ochsners ist die einzige Quelle, die sich mit den Schwyzer Kriegsvorbereitungen auseinandersetzt und dabei auch politische oder gesellschaftliche Probleme mit einbezieht. In seinem Aufsatz verweist Ochsner nicht nur auf zahlreiche Schwyzer und Zuger Quellen, sondern zeigt auch die Zürcher Situation im Wädenswiler Quartier sehr detailliert auf.

---

<sup>9</sup> Peter Ziegler, Das Wehrwesen der Herrschaft Wädenswil, in: Neujahrsblatt der Lesegesellschaft Wädenswil, Nr. 23, Wädenswil 1959, S. 16f. Vgl. dazu Kapitel 3.2.

<sup>10</sup> Schneider, Rittmeister, S. 166.

<sup>11</sup> S. Anhang Dokument 2.

<sup>12</sup> Zentralbibliothek, Grafische Sammlung, Geschichte 1712 Bellenschanz II, 3.

<sup>13</sup> S. Anhang Dokument 3 a und b.

<sup>14</sup> Die Gemälde sind in der Geschichte des Kantons Zürich, hg.v. Niklaus Flüeler/Marianne Flüeler-Grauwiler, 3 Bde., Zürich 1994-1996, Bd. 2, Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert, Zürich 1996, S. 372f., abgebildet.

<sup>15</sup> Z.B. L. Bulliemin, Geschichte der Eidgenossen während des 17. und 18. Jahrhunderts, 3 Bde., Zürich 1842-1845, Bd. 2, Zürich 1845. Franz Joseph Meyer von Schauensee, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom Jahre 1707-1712, in: Helvetia. Denkwürdigkeiten für die 22 Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, hg.v. Joseph Anton Balthasar, 3 Bde., Aarau 1826-1828, Bd. 3, Aarau 1827.

<sup>16</sup> Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1649 bis 1680. Der amtlichen Abschiedesammlung Band 6, Abteilung 1 A, bearb. v. Johann Adam Pupikofer/Jakob Kaiser, Frauenfeld 1867. Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1681 bis 1712. Der amtlichen Abschiedesammlung Band 6, Abteilung 2 B, bearb. v. Martin Köthing/Joh. B. Kälin, Einsiedeln 1882.

<sup>17</sup> Neujahrsblätter herausgegeben von der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich, Hefte 50-52, Zürich 1855-1857.

<sup>18</sup> Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz. Von Schliessung des goldenen Bundes 1586 bis zur gewaltigen Staatsumwälzung der löbl. Eidgenossenschaft 1798, Bd. 5, Schwyz 1838. Zu Ochsner s.o. Anm. 3.

## 1.4 Forschungsstand

Während es zur politischen Geschichte der Schweiz im 17. und 18. Jahrhundert umfangreiche Literatur gibt und auch die innen- und aussenpolitischen Rahmenbedingungen und Zusammenhänge des Zweiten Villmergerkrieges recht gut erforscht und aufgezeigt sind, fehlen neuere Darstellungen zum zürcherisch-schwyzerischen Nebenkriegsschauplatz von 1712 fast gänzlich.<sup>19</sup> Die einzigen Werke neueren Datums, die über die zürcherischen Verteidigungsanlagen im Wädenswiler Quartier geschrieben wurden, sind die Bücher und Aufsätze Zieglers.<sup>20</sup> In seinen Schriften hat Ziegler nicht nur die Schanzwerke, sondern auch das Wehrwesen im Wädenswiler Quartier sehr ausführlich dokumentiert. Die Konzentration auf Werke eines einzigen Autors birgt für eine wissenschaftliche Arbeit immer eine gewisse Gefahr in sich, einseitig zu werden und eine tendenziöse, weil subjektive Meinung zu übernehmen. Ziegler gilt für das vorliegende Thema allerdings als *der* Spezialist, weshalb es sich geradezu aufdrängte, seine Arbeiten – wenn auch immer mit der nötigen kritischen Distanz – als Grundlage zu benutzen. Alle anderen bedeutenden Werke zum Zürcher Verteidigungssystem stammen aus der Zeit des beginnenden 20. Jahrhunderts.<sup>21</sup>

Zu den Schwyzer Befestigungen in der Landschaft March und Höfe fand sich überhaupt keine Literatur. Einzig das unveröffentlichte Manuskript des Schwyzer Alt-Staatsarchivars Wiget befasste sich mit der speziellen Schwyzer Ausgangslage an der Grenze zu Zürich. Wiget konzentrierte sich aber auf die allgemeine Lage vor und während des Zweiten Villmergerkrieges, ohne im Speziellen auf Schwyzer Befestigungen oder auf das Schwyzer Wehrwesen einzugehen.<sup>22</sup> Weiter zeigte sich bei der Literaturrecherche sehr schnell, dass noch keine Abhandlung über das Schwyzer Wehrwesen des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts vorhanden ist. Dies erschwerte den Vergleich mit dem Zürcher Wehrwesen erheblich, und machte auch klar, dass dieser nur durch die Auswertung von Quellen möglich würde. Immerhin konnte auf die Dissertation von Nussbaumer zurückgegriffen werden. Diese Arbeit untersuchte die Auswirkungen politischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte auf das Zuger Wehrwesen des 18. Jahrhunderts.<sup>23</sup> Davon konnten auch verschiedene Folgen für das Schwyzer Wehrwesen abgeleitet werden. Zudem vereinfachte das Werk Nussbauers den Einstieg in die Quellenrecherche.

---

<sup>19</sup> Z.B. Ernst Gagliardi, *Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 3 Bde., Zürich/Leipzig 1934-37, Bd. 2, *Von der Reformation bis zum Untergang der alten Staaten, 1519-1798*, Zürich/Leipzig 1937. *Geschichte des Kantons Zürich*, Bd. 1, *Frühzeit bis Spätmittelalter*, Zürich 1995 und Bd. 2, *Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert*, Zürich 1996. Hans Rudolf Kurz, *Das Schweizer Heer. Das Schweizer Heer von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Zürich 1969. *Militärakademie, Villmergerkriege*. Walter Schaufelberger, *Blätter aus der Schweizer Militärgeschichte*, Schriftenreihe der GMS 15, Zürich 1995. Schneider, *Das Militär*, in: *Zürich im 18. Jahrhundert. Zum 150. Jahrestag der Universität Zürich*, hg.v. Hans Wysling, Zürich 1983, S. 63-75.

<sup>20</sup> Ziegler, *Wehrwesen*. Ders., *Die Herrschaft Wädenswil im Spannungsfeld zwischen Zürich und Schwyz*, in: *Festschrift Walter Drack*, hg.v. Karl Stüber und Andreas Zürcher, Stäfa 1977, S. 185-188. Ders., *Grenzbefestigungen Zürich/Schwyz im 17./18. Jahrhundert*. Begleitmaterial zur Exkursion der Schweizerischen Gesellschaft für Militärgeschichte Studienreisen vom 2. Oktober 1993, unveröff. Manuskript, o.O. 1993. Ders., *Samstagern, Wädenswil 1988*.

<sup>21</sup> Johann Gottfried Guggenbühl, *Zürichs Anteil am Zweiten Villmergerkrieg 1712*, in: *Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft* 4 (1912), Heft 1, S. 177-192. Alfred Mantel, *Zürcherische Wehranstalten in der Zeit zwischen den beiden Villmergerkriegen*, in: *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte*, Bd. 36, Zürich 1911, S. 181-213. Emil Stauber, *Die zürcherischen Schanzen an der schwyzerischen Grenze, Wädenswil 1905*.

<sup>22</sup> Josef Wiget, *Der vergessene Krieg an der Nordgrenze 1712*. *Militärhistorische Exkursion des Historischen Vereins des Kantons Schwyz und der Offiziersgesellschaft des Kantons Schwyz*, unveröff. Manuskript, Schwyz 2000.

<sup>23</sup> S.o. Anm. 4.

Die Zürcher Seite ist einiges besser dokumentiert. Es existieren verschiedene Arbeiten, die sich mehr oder weniger explizit mit der Entwicklung des zürcherischen Wehrwesens des 17. und 18. Jahrhunderts beschäftigen.<sup>24</sup> Hier gilt es vor allem die Dissertation Peters hervorzuheben, welche die Entwicklung des Zürcher Wehrwesens äusserst detailliert untersucht.

## 1.5 Die Entwicklung der Lage zwischen Zürich und Schwyz

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und anfangs des 18. Jahrhunderts verschärften sich die bestehenden Gegensätze zwischen den reformierten Städten Bern und Zürich auf der einen Seite und den katholischen Orten der Innerschweiz auf der anderen Seite zusehends.<sup>25</sup> Die katholischen Orte hatten seit 1531 eine Hegemonie in den Gemeinen Herrschaften ausgeübt.<sup>26</sup> Wirtschaftlich hatte sich das Gewicht allerdings immer stärker zu den reformierten Städteorten hin verschoben. Mit der wirtschaftlichen wurde zugleich auch die politische Position der Fünf Orte geschwächt.<sup>27</sup> Die Machtverhältnisse, wie sie im Zweiten und Dritten Landfrieden niedergeschrieben waren, stimmten mit der Realität nicht mehr überein. So schrieb der Schwyzer Geschichtsschreiber Pfarrer Joseph Thomas Fassbind zur Situation zwischen Zürich und Schwyz:

„Der Friedensschluss von 1531 war dem hohen Stande Zürich immer ein Dorn im Auge. Reichthum und Macht lagen in den Händen der Kantone Zürich und Bern. Mit ihrem Heere konnten sie ein Königreich zweiten Ranges, geschweige denn die kleinen katholischen Urstände zu Boden werfen und erobern.“<sup>28</sup>

Der Konflikt des St. Galler Abtes Leodegar Bürgisser mit der Landschaft Toggenburg war der unmittelbare Ausgangspunkt für den Zweiten Villmergerkrieg und für die Eskalation der zürcherisch-schwyzzerischen Beziehung im Speziellen.<sup>29</sup> Allerdings hat dieser Konflikt viel ältere Wurzeln, finden sich seine Ursprünge doch bereits im Alten Zürichkrieg, als Zürich nach dem Tod des letzten Toggenburger Grafen und trotz besserer rechtlicher Ausgangslage in mehreren Rechtsverfahren unterlag und quasi in seinen Ansprüchen übergangen wurde, während Schwyz seinen Einflussbereich bis in die Ostschweiz ausdehnen konnte. Der Krieg brach schliesslich auch als Folge jenes Konfliktes zwischen Zürich und Schwyz aus, in dem um die zuständige Gerichtsbarkeit bezüglich eines 1438 von Zürich über Schwyz erlassenen Getreidezufuhrverbotes gestritten wurde. Schwyz gelang es letztlich, im Zeitraum von 1436 bis 1450 seine Machtstellung – immer in wachsender Konkurrenz zu Zürich – auszubauen. Am Ende des Krieges hatte Zürich das Gebiet der Höfe an

---

<sup>24</sup> Hans Baasch, Die zürcherische Artillerie im 17. und 18. Jahrhundert. Festschrift zum 300-Jahr-Jubiläum des zürcherischen Artillerie-Kollegiums 1686-1986, Zürich 1986. Gustav Jakob Peter, Ein Beitrag zur Geschichte des zürcherischen Wehrwesens im 17. Jahrhundert, Diss. Zürich 1907. Frieder Walter, Niederländische Einflüsse auf das eidgenössische Staatsdenken im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert. Neue Aspekte der Zürcher und Berner Geschichte im Zeitalter des werdenden Absolutismus, Zürich 1979.

<sup>25</sup> Mantel, Wehranstalten, S. 184.

<sup>26</sup> Nach der militärischen Niederlage der reformierten Orte bei Kappel und am Gubel im Jahre 1531 wurde am 16. November 1531 der Zweite Landfrieden zwischen den Katholiken und den Reformierten geschlossen. Er besiegelte die konfessionelle Spaltung der Eidgenossenschaft und begrenzte den reformierten Einfluss in den eidgenössischen Vogteien. Ständige Auseinandersetzungen waren die Folge. Im Dritten Landfrieden von 1656 wurde die Ordnung von 1531 im Grossen und Ganzen bestätigt. Wiget, Krieg, S. 1. 3.

<sup>27</sup> Ebd., S. 4.

<sup>28</sup> Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, S. 337.

<sup>29</sup> Im Folgenden wird nur soweit als für diese Arbeit nötig auf die Ereignisse im Toggenburg eingegangen. Für eine detaillierte Darstellung der Toggenburger Wirren sei auf das Werk der Militärakademie, Villmergerkriege, S. 17, verwiesen.

Schwyz verloren, wobei zusätzliche schwyzerische Gebietsgewinne durch Berns ausgleichende Haltung verhindert werden konnten.<sup>30</sup>

Anfangs des 18. Jahrhunderts versuchte der Abt, eine unbeschränkte Landesherrschaft aufzubauen, was auf den Widerstand der mehrheitlich reformierten Toggenburger stiess. In dieser Phase unterstützten Schwyz und Glarus die Toggenburger Bevölkerung.<sup>31</sup> 1703/04 kam es zur Landrechterneuerung der Toggenburger mit Schwyz und Glarus.<sup>32</sup>

Der Streit zwischen Abt und Landschaft zog sich jahrelang hin. Allerdings muss festgehalten werden, dass die daraus entstandenen Händel ursprünglich keineswegs vorwiegend konfessionellen Charakter hatten. Vielmehr ging es um alte Freiheitsrechte der Toggenburger. Beim geplanten Ausbau der Rickenstrasse etwa mussten die Toggenburger die Forderung nach Frondiensten durch den autoritären und harten Abt fürchten. Für Schwyz wiederum ging es um die alte Schwyzer Vorherrschaft im Toggenburg; das Toggenburg war seit 1436 mit Schwyz und Glarus „verlandrechtet“ und stand seit 1460 als Grafschaft unter dem Fürstabt von St. Gallen. Zürich und Bern beobachteten die Entwicklung aufmerksam, erkannten sie darin doch die Gelegenheit, die Machtverhältnisse in der Eidgenossenschaft umzustürzen.<sup>33</sup> In der Folge unterstützten Zürich und Bern die Toggenburger finanziell und begünstigten deren Selbstverwaltung. So organisierte sich die Bevölkerung unter dem Beistand Zürichs und Berns mit Räten, einem Gericht und einer Regierungskommission, während die äbtischen Beamten vertrieben wurden. Im Jahre 1707 erklärte der neue Toggenburger Landrat die Religionsfreiheit. In dieser Situation wandte sich der Abt Hilfe suchend an die katholischen Orte. Diese erkannten jetzt den konfessionellen Grundcharakter des ganzen Streites und begriffen plötzlich, dass durch weitere erfolgreiche paritätische Bestrebungen die durch Gewalt aufrechterhaltene Vorherrschaft der katholischen Orte in Gefahr gebracht würde. Schwyz unterstützte in der Folge wieder die Politik des Abtes und stellte sich gegen die Toggenburger.<sup>34</sup>

Der Bürgerkrieg schien bereits im Frühjahr 1708 so unvermeidlich, dass die Fünf Orte ihre Zugewandten Orte zum Beistand ermahnten. Der Wädenswiler Landvogt Escher meldete nach Zürich, dass im gesamten Schwyzer Gebiet die grossen Glocken nicht mehr geläutet, sondern für einen eventuellen Angriff reserviert würden, dass praktisch bei allen Hochwachten Holz bereit gestellt wurde und dass beim Schloss Pfäffikon der Weiher gesäubert und vertieft sowie die Palisaden verbessert würden.<sup>35</sup> Tatsächlich erfolgten erste Truppenaufgebote der Schwyzer. Auch die Zürcher stellten Truppen zusammen und besetzten die Grenzen. Sie planten sogar einen Vorstoss in das Toggenburg und berieten die mehrheitlich reformierten Landleute in ihrem Widerstand gegen

---

<sup>30</sup> Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1, S. 485-491.

<sup>31</sup> Den Schwyzern missfiel das vom Abt mit dem Kaiser geschlossene Verteidigungsbündnis, das je nach Auslegung auch auf die ehemaligen österreichischen Territorien der Eidgenossenschaft hätte ausgedehnt werden können. Gagliardi, Geschichte der Schweiz, S. 790.

<sup>32</sup> Wiget, Krieg, S. 5. Gagliardi, Geschichte der Schweiz, S. 790f.

<sup>33</sup> Letztlich führten also die konfessionellen Spannungen zwischen reformierten und katholischen Orten, der sich daraus ergebende Machtkampf um die Hegemonie unter den Orten und das Begehren der (Toggenburger) Untertanen nach politischer und ökonomischer Besserstellung zum Ausbruch des Krieges. Nussbaumer, Militär, S. 93.

<sup>34</sup> Wiget, Krieg, S. 6. Gagliardi, Geschichte der Schweiz, S. 786. 789f. Ochsner, Besetzung, S. 69.

<sup>35</sup> Mantel, Wehranstalten, S. 205.

den von Schwyz und den anderen katholischen Orten gestützten Abt von St. Gallen. Im Jahre 1710 nahmen die Toggenburger drei äbtische Schlösser ein. Bern und Zürich stellten den Toggenburgern einen Schirmbrief aus und setzten sich dadurch an die Stelle von Schwyz und Glarus. An der Tagsatzung konnte keine Lösung gefunden werden, auch Schiedsgerichte fruchteten nichts mehr. Vergeblich forderten die Schwyzer und Glarner immer wieder, Zürich und Bern hätten sich der Toggenburger Geschäfte zu „müssigen“ und den Schirmbrief zurückzunehmen. Endgültig eskalierte die Situation am 12./13. April 1712, als ein mit Zürcher Hilfe geschürter Aufstand der reformierten Toggenburger ausbrach und alle äbtischen Güter sowie die Klöster Magdenau und Neu St. Johann besetzt wurden und sich als Konsequenz daraus die Verfolgung der katholischen Minderheit verschärfte.<sup>36</sup>

Bern und Zürich steuerten anscheinend bewusst auf einen Krieg zu. Am 13. April 1712 erliessen sie ein Manifest, in dem sie offen erklärten, das Toggenburg in seinen Bemühungen zu unterstützen.<sup>37</sup> Bereits ab dem 5. April 1712 kamen Berichte über kriegerische Vorbereitungen und „blinde Musterung“ im Zürcher Gebiet nach Schwyz.<sup>38</sup> Am 13. April 1712 wurde endgültig klar, dass sich die Zürcher nicht nur gegen das Toggenburg richteten. Der Landschreiber der March berichtete, dass sich in Kappel und bei der Kirche in Schönenberg mehrere hundert Mann eingerichtet hätten.<sup>39</sup> Im Gegenzug war auch der ansässigen Zürcher Bevölkerung klar, dass das Grenzgebiet gegen Schwyz sehr bedroht war, denn schon am 23. April 1712 brachten Bewohner aus dieser Gegend ihren Besitz nach Zürich in Sicherheit.<sup>40</sup>

Die Fünf Orte stellten sich auf die Seite des Abtes von St. Gallen, ohne allerdings konkret einzugreifen. Am 15. und 17. April 1712 tagten sie in Brunnen, erliessen ein Abmahnungsschreiben an Zürich und Bern und erklärten, sie seien bereit, sich auf einen rechtlichen Entscheid einzulassen.<sup>41</sup> Schwyz drängte unentwegt auf einen baldigen Angriff ins Toggenburg oder in zürcherisches Gebiet.<sup>42</sup> Nachdem die innere Uneinigkeit der katholischen Orte überwunden war, beschloss die Konferenz am 17. April 1712 zwar, militärisch aktiv zu werden, die Aktion sollte aber erst ausgelöst werden, wenn genügend Truppen der Fünf Orte und ihrer Zugewandten in der Ausserschwyz bereit standen.<sup>43</sup> Am 18. April 1712 liessen Schwyz und Zug ihre Grenzen Richtung Zürich besetzen. Luzern schickte je 400 Mann nach Pfäffikon und Zug.<sup>44</sup> Bis zum 28. April 1712 war der Truppen-

---

<sup>36</sup> Wiget, Krieg, S. 6f. Gagliardi, Geschichte der Schweiz, S. 791f. Militärakademie, Villmergerkriege, S. 18.

<sup>37</sup> „Manifest beyder löbl. Ständen Zürich und Bern wegen dess Toggenburger Geschäfts. Den 13. Tag April Anno 1712.“ StALU, Akt 13/2804, zit. nach: Militärakademie, Villmergerkriege, S. 18, Anm. 2. Gagliardi, Geschichte der Schweiz, S. 793. Vgl. auch Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft Zürich, 1856, S. 209.

<sup>38</sup> Feuerwerker-Gesellschaft, 1856, S. 234. Mit „blinder Musterung“ ist eine verdeckte Musterung gemeint, in der man die Bevölkerung „bei angehender Nacht in der Stube [hat] lassen unter dem Gewehre zusammen kommen ohne einiges Jauchzen und Schießen.“ Ochsner, Besetzung, S. 71.

<sup>39</sup> Ebd., S. 73.

<sup>40</sup> Feuerwerker-Gesellschaft, 1856, S. 234.

<sup>41</sup> Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, S. 359.

<sup>42</sup> Nussbaumer, Militär, S. 95f.

<sup>43</sup> Ochsner, Besetzung, S. 78f.

<sup>44</sup> Im Gegensatz zu Schwyz verfolgte Zug wie auch die übrigen Orte eher eine Defensivstrategie und war primär auf die Sicherung seiner Grenze bedacht. Es verlangte, dass die von Luzern, Uri, Ob- und Nidwalden zugesagten Hilfskontingente zum Schutz der Zuger Grenze gegen Zürich eingesetzt werden sollten. In der Folge kam es zu Spannungen mit Schwyz, welches diese Kontingente an der Schwyzer Grenze stationiert sehen wollte, um sie eventuell offensiv einsetzen zu können. Nussbaumer, Militär, S. 96. Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, S. 359.

aufzug der Fünf Orte abgeschlossen.<sup>45</sup> Der Schwyzer Kriegsrat hatte bereits am 24. April 1712 darauf gedrängt, in das zürcherische Grenzgebiet vorzustossen.<sup>46</sup> Erneute innere Differenzen der Fünf Orte über die gemeinsame Strategie verhinderten dies.<sup>47</sup> Die Abgeordneten der Fünf Orte konnten sich einzig darauf einigen, vorerst alle Vorkehrungen zum Angriff und zur Verteidigung zu treffen und ein Gegenmanifest zum Manifest vom 13. April 1712 zu veröffentlichen, in dem sie Zürich und Bern unrechtmässiges Handeln vorwarfen und festhielten, dass sie selbst gezwungen worden seien, in Notwehr einzugreifen.<sup>48</sup> Damit war der günstigste Zeitpunkt eines Angriffes verpasst. Die Zürcher bezogen nämlich ihrerseits Stellung an den Grenzen zu Zug und Schwyz und versahen die Schanzen gegen die Höfe mit Besatzungen.<sup>49</sup> Am 27. April 1712 traf die Zürcher Hauptmacht an der Grenze zu Schwyz ein.<sup>50</sup>

Die Lage war auf beiden Seiten angespannt. Am 28. April 1712 wurde auf schwyzerischer Seite Alarm gegeben, weil man in Pfäffikon glaubte, die Zürcher griffen mit ihrer Flotte vom See her an.<sup>51</sup> Die Schwyzer besetzten daraufhin mit einem Teil ihrer Truppen die Schanzen in Pfäffikon und auf dem Hurdnerfeld, mit dem anderen Teil stellten sie sich im Raum Lölismühle (Neumühle beim Hüttnersee) auf.<sup>52</sup> Die Zürcher ihrerseits beobachteten eine Truppenbewegung aus dem Raum Menzingen und wollten mit einer kleinen Schar die Finsterseebrücke anzünden, was von Zuger Seite vereitelt werden konnte.<sup>53</sup> In der Folgezeit fanden im Grenzgebiet zwischen Schwyz und Zürich immer wieder kleinere Scharmützel statt, so am 10. Mai 1712 beim Hafnersteg und am 21. Mai bei Richterswil und bei der Sternenschanze. Dabei handelte es sich vordergründig um kleinere Einfälle mit Viehraub.<sup>54</sup> Auch wurden von Schwyzer Seite immer wieder Bewegungen zürcherischer Truppen sowohl im Raum Rüti als auch beim Hüttnersee gemeldet, worauf die Schwyzer jeweils ihre Truppen in Bereitschaft setzten und die Vorposten verstärkten, ohne dass es jedoch zum Ausbruch der Kämpfe kam.<sup>55</sup>

Anders als im Ersten Villmergerkrieg gelang es Zürich und Bern, ihre Kräfte diesmal von Anfang an zu vereinen. Die Kriegsräte der Fünf Orte hingegen verloren sich immer wieder in Beratungen über die gemeinsame Strategie und in Einzelinteressen. Zwischen dem 19. und 23. Mai 1712 hatten Luzern, Uri, Nid- und Obwalden Truppen in die March gesandt. Hinzu kamen noch Detachements aus dem „Livinenthal“ und Gersau.<sup>56</sup> Allerdings zogen einzelne Orte noch während dieses Zu-

---

<sup>45</sup> Ochsner, Besetzung, S. 79.

<sup>46</sup> Eidg. Abschiede VI 2 B, S. 1651.

<sup>47</sup> Der Schwyzer Kriegsrat war über dieses Zaudern der anderen Orte nicht erfreut, sondern ärgerte sich, „dass eine so schöne, zum Angriffe hitzige und willige Armee nicht zur Aktion wolle gelassen werden.“ Stauber, Schanzen, S. 14. Ochsner, Besetzung, S. 94. 97.

<sup>48</sup> „Gegenmanifest der Loblichen catholischen Orthen Lucern, Ury, Schwytz, Underwalden ob und nit den Kehrn-Wald und Zug. Den 24. April 1712.“ StALU, Akt 13/2843, zit. nach: Militärakademie, Villmergerkriege, S. 19, Anm. 1.

<sup>49</sup> Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, S. 360.

<sup>50</sup> Stauber, Schanzen, S. 13f. Militärakademie, Villmergerkriege, S. 18. Ochsner, Besetzung, S. 95.

<sup>51</sup> Tatsächlich brachten die elf zürcherischen Schiffe in Wädenswil Truppen an Land. Stauber, Schanzen, S. 14. Ochsner, Besetzung, S. 95f.

<sup>52</sup> Die Schwyzer hätten die Schanze in Pfäffikon – da es jetzt Ernst galt – „in der Geschwinde in wehrhaften Stand gebracht und in einem Tage mehr gearbeitet, als sonst in vieren.“ Ochsner, Besetzung, S. 96.

<sup>53</sup> Stauber, Schanzen, S. 14. Nussbaumer, Miliz, S. 105. Ochsner, Besetzung, S. 96.

<sup>54</sup> Feuerwerker-Gesellschaft, 1856, S. 236. Stauber, Schanzen, S. 16.

<sup>55</sup> Ochsner, Besetzung, S. 104.

<sup>56</sup> Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, S. 360.

sammenzugs – oder kurz danach – ihre Truppen aus dem Raum March/Höfe in das umkämpfte Freiamt ab.<sup>57</sup> Die daraus resultierenden Lücken sollten von Schwyzer Seite durch den Landsturm gefüllt werden.<sup>58</sup> Die Uneinigkeit über das strategische Vorgehen führte letztlich dazu, dass die katholischen Truppen nach und nach ihre zu Beginn eingenommenen Positionen bei Kaiserstuhl, Klingnau, Mellingen und Bremgarten verloren.<sup>59</sup> Im Osten stiessen die Zürcher Truppen – verstärkt durch ein Berner Detachement – rasch in die äbtischen Länder vor. Sie besetzten am 22. Mai 1712 Wil, vier Tage später das Kloster St. Gallen und die restlichen äbtischen Ländereien. Damit standen die Landvogteien Thurgau und Rheintal, das Fürstenland sowie das Toggenburg unter zürcherischer Herrschaft und der Abt floh mit dem gesamten Konvent nach Neu-Ravensburg.<sup>60</sup> Die Fünf Orte liessen in dieser Phase den Abt ohne jede Hilfe. Dies zeigt deutlich, dass es ihnen nicht um Glaubensangelegenheiten, sondern allein um die Sicherung ihrer Vormachtstellung in der Eidgenossenschaft ging.

Am 1. Juni 1712 kapitulierte mit Baden die letzte Festung der Fünf Orte ausserhalb ihres eigenen Gebietes. Bereits am 3. Juni 1712 wurden die Friedensverhandlungen eröffnet. Luzern und Uri gingen am 18. Juli 1712 in Aarau einen separaten Frieden mit Bern und Zürich ein. Zürich und Bern hatten schon an der Tagsatzung vom 7. Juni 1712 klar gemacht, dass die den Katholiken entrissenen Vogteien nicht mehr zurückgegeben würden. Die Landsgemeinden von Schwyz, Zug und Unterwalden lehnten unter dem Einfluss des päpstlichen Nuntius und der Geistlichkeit einen Frieden unter solchen Bedingungen ab. Besonders in Schwyz wollte man wegen der Getreidesperre trotzig zu einem erneuten Feldzug rüsten.<sup>61</sup> Damit brachten sie die Landbevölkerungen von Luzern und Uri zum Abfall gegen die eigene Obrigkeit, sodass die beiden Regierungen sich gezwungen sahen, vom kurz zuvor geschlossenen Vertrag wieder zurückzutreten und abermals am Krieg teilzunehmen.<sup>62</sup>

Bereits am 14. Juli 1712 hatte Zürich in der Überzeugung, dass der Krieg bald beendet sei, noch während den Friedensverhandlungen Teile seiner Truppen für die Ernte nach Hause entlassen.<sup>63</sup> Diese Schwächung der Mannschaftsstärke sollte sich bei den Gefechten um die Schanzen bei

---

<sup>57</sup> Etwa am 22. Mai 1712 die Luzerner. Auch Uri, Ob- und Nidwalden sandten ihre Truppen am 23. Mai 1712 weiter, liessen aber ein Detachement zur Verstärkung der Garnison in Rapperswil zurück. Schwyz selbst hatte ebenfalls eine Kompanie unter dem Kommando Heinrich Rudolph Redings ins Freiamt geschickt. Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, S. 361. Eidg. Abschiede VI 2 B, S. 1653. Bereits am 6. Mai 1712 hatten die Abgeordneten der Fünf Orte auf einer ausserordentlichen Tagsatzung entschieden, dass die beiden Kriegsräte in Pfäffikon und Zug sofort 800 bis 1'500 Mann Verstärkung nach Baden entsenden sollten. Ebd., S. 1661. 1666.

<sup>58</sup> Ochsner, Besetzung, S. 79. 105.

<sup>59</sup> Militärakademie, Villmergerkriege, S. 19f.

<sup>60</sup> Gagliardi, Geschichte der Schweiz, S. 793. Militärakademie, Villmergerkriege, S. 19. Wiget, Krieg, S. 8.

<sup>61</sup> Der 1699 vom Abt beschlossene Ausbau der Rickenstrasse war wirtschaftlich und strategisch für die Fünf Orte und dabei vor allem für Schwyz äusserst wichtig. Die Urkantone brauchten Salz und Getreide, die meistens aus Deutschland auf der bisher einzigen Strasse über Zürich kamen. Fassbind meinte dazu: „Die kleinen Kantone sind bei ihrer Hirten-schaft des Salzes höchst bedürftig. Auch Getraide wird in denselben weit mehr verbraucht, als im fruchtbarsten Jahr-gange geerntet wird. Beides müssen sie meistens von Deutschland her beziehen. Die einzige Strasse war bishin über Zürich. Dieser hohe Ort sperre so oft, als er wollte [...] Es lag im Interesse der innern katholischen Schweizerkantone, so wie des Abts und der Landschaft von St. Gallen, [...] einen Fahrweg für grösseres und kleineres Fuhrwerk [...] herzu-stellen.“ Auch dieses Mal wirkte sich die Blockade der Pässe aus, da die Zufuhr über den Gotthard allein nicht genügte. Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, S. 337. Wiget, Krieg, S. 6. 9.

<sup>62</sup> Gagliardi, Geschichte der Schweiz, S. 794f. Wiget, Krieg, S. 9. Stauber, Schanzen, S. 16.

<sup>63</sup> Auch die Berner beurlaubten Truppen für die Ernte. Stauber, Schanzen, S. 17. Gagliardi, Geschichte der Schweiz, S. 795. Militärakademie, Villmergerkriege, S. 21.

Hütten und Samstagen bemerkbar machen. Am 17. Juli 1712 – nach bald zweimonatigen Friedensverhandlungen – gewährten Zürich und Bern den Fünf Orten eine letzte Frist bis zum 20. Juli 1712.<sup>64</sup> Nachdem man auf zürcherischer Seite erkannt hatte, dass Schwyz die Friedensbedingungen ablehnen und sich zu einem militärischen Schlag rüsten würde, liess man die Schanzen wieder in Verteidigungszustand setzen.<sup>65</sup> Schwyzer Kundschafter meldeten am 19. Juli 1712, dass sich gegnerische Truppen im Raum Hütten zu sammeln begonnen hatten. Trotz zahlenmässiger Schwäche diskutierte der Zürcher Kriegsrat die Frage, ob gegen Schwyz die Offensive ergriffen werden sollte, konnte sich allerdings noch nicht zu einem definitiven Entschluss durchringen.<sup>66</sup> Die Diskussion über eine Angriffsmöglichkeit geschah wohl nicht zuletzt auch deshalb, weil am 19. Juli 1712 mehrere Zürcher Posten von Schwyzern beschossen worden waren.<sup>67</sup> Tatsächlich hatte der Kriegsrat der Orte Schwyz, Unterwalden und Zug am 18. Juli 1712 beschlossen, die Stellungen Berns und Zürichs wieder anzugreifen.<sup>68</sup> Der Sieg der Truppen der Fünf Orte gegen die Berner bei Sins vom 20. Juli 1712 hatte die Kriegsstimmung der Schwyzer noch zusätzlich angefacht. Die Schwyzer Kriegsräte meldeten am 21. Juli 1712 den Angriffsbeginn auf den nächsten Morgen und verlangten von der Regierung, sofort mit den Zugern Verbindung aufzunehmen und Truppen für einen gemeinsamen Angriff anzufordern.<sup>69</sup> Am 22. Juli 1712 griffen Schwyzer Truppen die Zürcher Schanzen bei Hütten und Samstagen an.

## **II. Die Verteidigungsanlagen an der zürcherisch-schwyzzerischen Grenze**

### **2.1 Die Entwicklung der Zürcher Grenzbefestigungen und Disposition**

Die Herrschaft der Gemeinden Wädenswil und Richterswil ging 1549 gegen den Willen von Schwyz an die Stadt Zürich über.<sup>70</sup> Damit wurde diese Gegend zur eigentlichen Grenzregion zwischen zwei Ständen und Konfessionen. Schwyz und Glarus konnten im Gegenzug die Schleifung der Burg Wädenswil durchsetzen, die bis anhin als Stützpunkt gedient hatte. Das 1557 neu gebaute, allerdings weniger befestigte Landvogteischloss Wädenswil befand sich viel zu sehr an der Peripherie, als dass es einen gegnerischen Einfall ins Zürcher Gebiet hätte verhindern können.<sup>71</sup> Die Wädenswiler Grenze sprang weit ins feindliche Gebiet vor und war recht einladend für einen gegnerischen Angriff. Um dem entgegenzutreten war sie durch eine Anzahl Schanzwerke verstärkt

---

<sup>64</sup> Eidg. Abschiede VI 2 B, S. 1692.

<sup>65</sup> Tatsächlich hatten Schwyz, Ob- und Nidwalden bis zum 16./17. Juli 1712 1'900 Mann ins Zuger Gebiet gesandt. Damit waren sie den von Zug gestellten Hilfsbegehren gefolgt. Zug hatte sich seit dem 1. Juli 1712 von den an der Zuger Grenze bei Sins stehenden bernischen Truppen bedroht gefühlt und stützte sich bei seinem Begehren auf den Goldenen Bund von 1586. Schwyz hatte sich aber erst nach zwei Landsgemeindebeschlüssen dazu durchgerungen, 1'000 Mann nach Zug zu senden, die am 17. Juli bei Cham eintrafen. Nussbaumer, Miliz, S. 100. 111.

<sup>66</sup> Guggenbühl, Zürichs Anteil, S. 180. Stauber, Schanzen, S. 17. Überhaupt zeichneten sich die militärischen Massnahmen der Zürcher zwischen 1656 und 1712 durch ihren überwiegend defensiven Charakter aus. Mantel, Wehranstalten, S. 189.

<sup>67</sup> Feuerwerker-Gesellschaft, 1856, S. 236.

<sup>68</sup> Wiget, Krieg, S. 9. Militärakademie, Villmergerkriege, S. 21.

<sup>69</sup> Stauber, Schanzen, S. 17f.

<sup>70</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt unterstand die Herrschaft Wädenswil dem Johanniterorden. Ebd., S. 3.

<sup>71</sup> Ebd.

worden. Diese Befestigungen gehen in ihren Anfängen vornehmlich in die Zeit des Ersten Villmergerkrieges zurück.

Im Ersten Villmergerkrieg bestimmte der Zürcher Kriegsrat das Kloster Kappel und das Schloss Wädenswil zu Stützpunkten der Grenzverteidigung. Daraufhin wurden mit hohen Kosten Befestigungsarbeiten am Schloss durchgeführt und vier Geschütze sowie Belagerungsgeräte ins Schloss gebracht.<sup>72</sup> Zudem wurde kurz vor Ausbruch des Krieges die Südgrenze des Wädenswiler Quartiers mit zwei Schanzen befestigt. Die eine befand sich bei der Bellen, einem Weiler östlich des Hüttnersees. Dieses einfache Erdwerk wurde mit Holzverschlägen in Dreiecksform, Hecken und Stauden zu einer kleinen Schanze ausgebaut, die mit 50 Mann besetzt wurde. Der andere Posten befand sich auf dem Esel bei Samstägern. Er war ebenfalls durch Hecken und Stauden verstärkt und mit etwas mehr als 50 Mann besetzt.<sup>73</sup> Dem knapp 7 km langen Grenzabschnitt wurde lediglich eine Kompanie Infanterie zugeteilt, die auf die beiden erwähnten Schanzen verteilt wurden. Das Gebiet zwischen Landvogteischloss und den beiden Schanzen war unbefestigt.<sup>74</sup>

Beim Angriff der katholischen Truppen am 11. Februar 1656 zeigte sich, dass die beiden Posten für eine wirksame Verteidigung allein nicht genügten. Weite Grenzabschnitte waren ungedeckt, die Truppendichte und -stärke war viel zu gering. Die ganze Gegend bis nach Hirzel wurde in der Folge vom Gegner verwüstet.<sup>75</sup>

Nach dem Ende des Krieges war die Bellenschanze (nebst den Schanzen bei Rüti und Kappel) noch lange Zeit Verhandlungsgegenstand der Tagsatzung. Am 16. Mai 1656 entschieden die Schiedorte, dass die Schanzen und alle übrigen Festungswerke in der Zürcher Landschaft niedergedrückt werden sollten. Es folgte ein langes Hin und Her. Noch 1664 forderten Schwyz und Zug die Schleifung, Zürich wiederum erinnerte an die noch nicht zerstörten Befestigungen in Baden und Rapperswil. Letztlich blieb es beim Status quo.

Nach den Ereignissen des Ersten Villmergerkrieges hatte sich der Zürcher Rat eingehender mit dem Aufbau des Verteidigungsdispositivs des Wädenswiler Grenzabschnitts befasst. Nach langjährigen Verhandlungen entschied sich der Rat 1709 dafür, eine umfassendere, aufeinander abgestimmte Grenzverteidigung einzurichten.<sup>76</sup> Bis zum Kriegsbeginn geschah dennoch nicht viel. Erst am 27. April 1712 wurde im Rat beschlossen „die alten Brust Wehren und redouten“ in Augenschein zu nehmen und das Nötige zu veranlassen, um sie in Verteidigungsbereitschaft zu setzen.<sup>77</sup> Die alten Befestigungen von 1656 waren grösstenteils zerfallen, sollten jetzt aber für die neue Grenzverteidigung erneut in Stand gestellt und zum Teil neu angelegt werden. Am 6. Mai 1712 wurde die exponierte Südostgrenze im Wädenswiler Quartier schliesslich durch den Bau neuer Redouten an vorteilhafter Lage noch umfassender und besser geschützt.<sup>78</sup> Der Rat zielte

---

<sup>72</sup> Ziegler, Herrschaft Wädenswil, S. 184. Stauber, Schanzen, S. 5.

<sup>73</sup> Stauber, Schanzen, S. 6.

<sup>74</sup> Ziegler, Herrschaft Wädenswil, S. 185.

<sup>75</sup> Stauber, Schanzen, S. 6-8.

<sup>76</sup> „Kriegs-Rathschläge zur Defension des Wädenswiler-Quartiers vom 15. Brachmonat 1709.“ StAZH A 29.4.

<sup>77</sup> Ebd. A 236.5.

<sup>78</sup> Ebd. A 236.6. Stauber, Schanzen, S. 11. Vgl. auch Heinrich Peter, Aus der Ortsgeschichte von Richterswil, 5 Bde., Richterswil 1975-1985, Bd. 2, Zweieinhalb Jahrhunderte unter der Herrschaft der Stadt Zürich. Die Landvogteizeit 1550-

1712 vor allem darauf ab, die durch die Geländeformation vorgezeichneten Einfallswegen abzuriegeln. Zu diesem Zweck wurden zwischen dem Zürichsee und der Sihl neu fünf Erdwerke aufgeworfen: Die Sternenschanze, die Eichschanze bei Samstagen, die Bellenschanze, die Hüttnerschanze zwischen der Sihl und dem Dorf Hütten sowie eine kleine Schanze, welche die Finsterseebrücke über dem rechten Sihlufer deckte.<sup>79</sup> Dies belegt einerseits, dass die Schanzen bereits vorher bestanden hatten und andererseits, dass sie nur bei Bedarf in volle Verteidigungsbereitschaft versetzt wurden. Die Befestigungsarbeiten am Landvogteischloss Wädenswil sind ein weiteres Beispiel dafür. Der Zürcher Rat beschloss am 28. Juli 1664, „daß [...] Wedenschwyl umb etwaß bevestigt werden soll[e], darin sich wider uhnverrechnen überfall zu defendieren.“<sup>80</sup> Kaum hatten die Arbeiten begonnen, wurden sie wieder eingestellt, weil sich die Lage entspannt hatte. Die Massnahmen bezüglich Befestigungen waren vielfach nur auf den Augenblick ausgerichtet. Die fünf Schanzen machten aber nur die erste Frontlinie der Zürcher Verteidigung aus. Die Schanzen lagen viel zu weit auseinander, als dass sie allein einen Einfall der Schwyzer hätten verhindern können. Hinter der grenznahen Schanzenlinie wurde deshalb eine mehrere hundert Meter tiefe, zweite Verteidigungslinie mit verschiedenen befestigten Stellungen geschaffen. Die wichtigsten Stützpunkte dieser rückwärtigen Linie waren der befestigte Kirchhof von Schönenberg und das seit 1664/65 wieder stärker befestigte Landvogteischloss Wädenswil.<sup>81</sup> Diese Befestigungswerke wurden im Mai 1712 erstellt.

Daneben wurden aus Angst vor einem Überfall der Schwyzer bereits im April 1712 mit dem Bau von kleineren befestigten Stellungen auf dem Hügel Wolfbüel, im Weiler Esel und im Sennwald oberhalb von Wädenswil begonnen.<sup>82</sup> So meldete der Schwyzer Kriegsrat in Pfäffikon am 23. April 1712 der Regierung in Schwyz:

„Ausgeschickte Leute haben berichtet, das Schloss Wädenswil sei mit 8 Stucken, wovon 2 sehr grosse[n], versehen und mit Pallisaden besetzt [worden]. Der Sennwald ob Wädenswil [...] sei mit wirklichen Brustwehren und aufgeführten Werken zu einer Stuckstellung seit vorgestern abends über Kopf und Hals verschantzt worden. Item sei der sogenannte Geisföhren oder Schönbühl, so von Natur befestigt, mit Stuck und Volk besetzt [worden] [...] Also sei mit einem Worte in diesen 2 Tagen die Sache diesseits des Horgenerberges sehr beschwerlich gemacht worden.“<sup>83</sup>

Einen Überblick über die Zürcher Aufstellung im Wädenswiler Quartier gibt uns die „Dislocationsuebersicht“ vom 26. April 1712 (siehe Tabelle 1). Dabei gilt es zu beachten, dass zum damaligen Zeitpunkt noch keine Truppen für die Ernte beurlaubt worden waren.<sup>84</sup>

---

1798, Richterswil 1975, S. 30. Der Rat beauftragte den „Feldzeugmeister“ Oberstleutnant Hans Caspar Werdmüller mit der Anlegung der Schanzen. Ochsner, Besetzung, S. 88. Leo Weisz, Die Werdmüller, 3 Bde., Zürich 1947/1949, Bd. 2, Zürich 1949, S. 334. 339.

<sup>79</sup> S. Anhang Abb. A-F.

<sup>80</sup> StAZH, UM 2, 1664, S. 29f., 32. 36, zit. nach: Mantel, Wehranstalten, S. 194. Ziegler, Herrschaft Wädenswil, S. 184.

<sup>81</sup> Peter, Ortsgeschichte, S. 35. Am 12.12.1709 berichtet Hans Caspar Werdmüller allerdings, dass diese aus Erde und Holz gemachten Fortifikationswerke fast vollständig zerfallen seien und es nötig sei, das Schloss wieder in „Defensionsstand“ zu bringen (und zwar „nach diesmaligem Projekt und neuer Fortifikationsmanier“, d.h. mit Mauerwerk). StAZH A 29.4. S.a. Anhang Abb. F.

<sup>82</sup> Ziegler, Herrschaft Wädenswil, S. 184. Stauber, Schanzen, S. 12f.

<sup>83</sup> Ochsner, Besetzung, S. 89.

<sup>84</sup> Feuerwerker-Gesellschaft, 1856, S. 235.

Standort	Anzahl Inf Kp	Anzahl Geschütze <sup>85</sup>
Richterswil	3	2
Kalchbühl/Gerlisberg nordöstlich Sternenschanze	1	
Klein- und Gross-Esel nördlich Sternenschanze	2	
Schwanden nördlich Esel (zwischen Richterswil und Sternenschanze)	1	
Samstagern hinter der Sternenschanze	2	
Bellenschanze Am Bach hinter der Bellen Auf der Bellen und Feldmoos (Fälmis) nördlich Bellen	1 1	4
Westlich Hüttnersee	1	
Hüttnerschanze (Hütten)	2	2
Schönenberg	1	2
Schanze Finsterseebrücke	1	
Hirzel, Zimmerberg, Schwanderbrücke	3	2 (Hirzel)
Schloss Wädenswil	1	4
Total	20	16

Tab. 1: Zürcher Dispositiv vom 26. April 1712, Feuerwerker-Gesellschaft, 1856, S. 235.

Die beiden Dragonerkompanien hatten ihr Quartier bis zum 21. Mai 1712 im Landvogteischloss Wädenswil.<sup>86</sup>

Im Zuge der oben erwähnten Grenzschutzanordnungen kam es auch zu einer gewissen Dezentralisation der Kriegsvorräte. Die Zeughäuser der Grenzgebiete sollten mit einem ständigen Vorrat an Waffen und Munition versehen werden. Bereits 1693 hatte der Rat in Zürich veranlasst, dass den obrigkeitlichen Gebäuden schweres Geschütz zugeteilt wurde.<sup>87</sup> Zudem sollten die Zeughäuser in den einzelnen Militärquartieren einen gewissen Vorrat an Handfeuerwaffen, Schwertern, Hellebar den, Schanzwerkzeugen, Pulver und Blei erhalten.<sup>88</sup>

## 2.2 Die Schwyzer Disposition

Es ist einiges schwieriger, die Entstehung der schwyzerischen Verteidigungsanlagen zu untersuchen. Allein aus der Literatur wird nicht ersichtlich, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Befestigungswerke entstanden. Aus diesem Grunde habe ich mich entschieden, wenigstens das Schwyzer Dispositiv nachzuzeichnen, wie es zu Beginn der Auseinandersetzung bestanden hat. Selbst das war recht kompliziert. Einerseits waren in der Ausserschwyz nicht nur Truppen von Schwyz stationiert. Es hatte noch verschiedene Kontingente der Fünf Orte und der Gemeinen Vogteien vor

<sup>85</sup> Die 16 Geschütze beinhalteten sechs Sechspfünder, zwei Fünfpfünder, zwei Vierpfünder, vier „Pelzschläuf“ (vermutlich kurze Geschütze von grossem Kaliber) und zwei „Anderthalbpfünder.“ Nicht darin enthalten waren die zusätzlichen vier Falkonette sowie die zwei langen und vier kurzen Doppelhacken. Feuerwerker-Gesellschaft, 1856, S. 236.

<sup>86</sup> Ebd., S. 235.

<sup>87</sup> „Ratschlag betreffend die bestellung der Grentzzeugheußeren mit erforderlicher Armatur.“ StAZH B III 215, S. 161. 443. 467.

<sup>88</sup> Mantel, Wehranstalten, S. 198.

Ort. Eine einheitliche Übersicht ist deswegen nicht vorhanden, und in den Quellen und der Literatur finden sich widersprüchliche Angaben. Andererseits ist es aufgrund der häufigen Dislokationen einzelner Truppenkontingente sehr schwer, den Überblick zu behalten. Die noch fehlende wissenschaftliche Aufarbeitung der Schwyzer Seite habe ich bereits unter Punkt 1.4.2 erwähnt. Im Folgenden werde ich versuchen, das Dispositiv wenigstens soweit in den Grundzügen darzustellen, um eine echte Vergleichsmöglichkeit mit der Zürcher Seite zu erhalten.

Der Grenzabschnitt zwischen Zürichsee und Sihl hatte für Zürich den Nachteil, dass er von Ost und West, d.h. von Schwyzer- und Zugerseite her bedroht war. Zudem war zwischen Schindellegi und der Finsterseebrücke ein ungehinderter Verkehr über den Rossberg möglich. Andererseits bot das Gebiet für Zürich den Vorteil, dass es für einen Einfall in die Höfe geradezu prädestiniert war.<sup>89</sup> Dementsprechend hatten die Schwyzer ihre Verteidigungsmassnahmen ausgerichtet.

Die Schwyzer Vorpostenkette verlief vom Rossberg über die Sihl, beim Scherensteg hinauf auf die Albishöhe, weiter zum Wäldchen bei Allenwinden, Lölismühle, Engel, Unterehrlen, Staudenbühl bis hinunter zu den Hafengütern am Zürichsee. Der Posten auf dem Rossberg hatte Verbindung zum Zuger Posten auf der Finsterseebrücke.<sup>90</sup> Zürcher Kundschafter berichteten am 30. Mai 1708 von weiteren Schwyzer Signalposten bei Einsiedeln, auf dem Etzel und auf dem Hurdnerfeld.<sup>91</sup>

Analog der Zürcher Seite hatte auch Schwyz Befestigungsanlagen zur Verteidigung vorbereitet. Leider geben uns die schriftlichen Quellen und die Literatur nur sehr vage Auskunft über diese Anlagen. Auf dem Dokument „Carte oder Observations Endtwurff von Hurden bis zur Fister Seer Brugg“ aus der Zentralbibliothek Zürich sind alle mir bekannten Schwyzer Anlagen abgebildet.<sup>92</sup> Die folgenden Erörterungen bezüglich Standort und Bauart der Befestigungswerke beziehen sich schwergewichtig auf diese Quelle.

Allen voran wurden die Stadt Rapperswil, der Damm und das Hurdnerfeld als Schlüsselgelände beurteilt.<sup>93</sup> In diesem Zusammenhang wurde schon früh erkannt, dass es nicht genügen würde, nur Rapperswil zu befestigen. An der Konferenz der VII katholischen Orte vom 9./10. Juni 1698 kam man überein, dass „das [Rapperswiler] Schloss, das bei niederm Wasserstand bei der Brücke sich zeigende Inselchen und das Hurdener Feld in etwelchen Verteidigungstand gesetzt“ werden müssten.<sup>94</sup> An der Konferenz vom 6. Juli 1698 in Baden hielt Schwyz fest, zusätzlich noch die Seeufer auf seiner Seite „zu verwahren, damit die Zürcher nicht so leicht anländen können.“<sup>95</sup> Nach dem Beschluss der Konferenz der Kriegsräte der Fünf Orte am 24. April 1712, sämtliche Vorkehrungen zum Angriff und zur Verteidigung zu treffen, liess Schwyz an den Landungsstellen in Pfäffikon, auf dem Hurdnerfeld und in Rapperswil „die nöthigen Gräben“ ausheben und Palisaden

---

<sup>89</sup> Ochsner, Besetzung, S. 83.

<sup>90</sup> Um den Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht zu sprengen, wird nicht weiter auf das schwyzerische und zürcherische Hochwachtensystem eingegangen, sondern auf Ziegler, Wehrwesen, S. 19-27 für das Zürcher und Ochsner, Besetzung, S. 86f. für das Schwyzer System verwiesen.

<sup>91</sup> Mantel, Wehranstalten, S. 207.

<sup>92</sup> Zentralbibliothek, Grafische Sammlung, Geschichte 1712 Bellenschanz II, 3. S. Anhang Dokument 2.

<sup>93</sup> Der Besitz dieser Standorte sicherte die direkte Verbindung nach Wil und den für die Getreidezufuhr so wichtigen im Hummelwald liegenden Pass nach Deutschland.

<sup>94</sup> Eidg. Abschiede VI 2 B, S. 720. Vgl. auch den Schwyzer Antrag, das Hurdnerfeld mit Palisaden zu versehen aus der Konferenz vom 17. bis 19. Oktober 1696 in Luzern. Ebd., S. 633.

setzen.<sup>96</sup> Auf der oben genannten Lagekarte können verschiedene Befestigungswerke auf dem Hurdnerfeld ausgemacht werden. Zum einen befand sich direkt nach dem Damm eine kleine Redoute mit einer Wache. Auf dem Feld selbst lassen sich deutlich eine Sternenschanze und ein grosses Scherwerk ähnlich der Itlimoosschanze erkennen.<sup>97</sup>

Überhaupt stuften die Schwyzer die Seeseite als besonders bedroht ein. Aus diesem Grunde wurden – wie oben erwähnt – in Pfäffikon die Landungsstellen befestigt. Unmittelbar an der Seeküste wurde eine Schanze mit Schussrichtung auf den See errichtet. Den wichtigsten militärischen Stützpunkt bildete das Schloss Pfäffikon, das etwas weiter im Landesinneren gelegen war. Während den Kriegen an der Schwyzer Nordgrenze diente es in der Regel als Hauptquartier für den Kriegsrat.<sup>98</sup>

Die stärksten Truppenkontingente waren nach Ochsner in Schindellegi, auf dem Becki oberhalb von Wollerau und im Zentrum der Disposition auf dem Itlimoos aufgestellt.<sup>99</sup> Über die Schanze in Schindellegi geben die Quellen wiederum keine näheren Auskünfte.<sup>100</sup> Auf der Lagekarte wird sie als längliches Scherwerk abgebildet, das aber kleiner als die Itlimoosschanze ist.<sup>101</sup>

Die Itlimoosschanze selbst lag in unmittelbarer Nähe zur zürcherischen Grenze. Diese Schanze wird als fünfseitiges, im Vauban-Stil konstruiertes Scherwerk beschrieben.<sup>102</sup> Sie war im Innern mit Holzbrettern verstärkt und mit fünf Feldgeschützen bewehrt.<sup>103</sup> Das Gelände hinter dem Gehöft bei Itlimoos – zwischen Dickhölzli und Vogelnest – bildete die Angriffsgrundstellung der Schwyzer. Von dort aus erfolgte der Angriff der Hauptmacht gegen die Zürcher Schanzen. Der Standort war bewusst gewählt; im Dickhölzli waren die Schwyzer Truppen am nächsten an der Grenze und gleichzeitig durch die umliegenden Hügel vor feindlichem Einblick geschützt.

Wie oben aufgezeigt, sandte Schwyz am 18. April 1712 erstmals einen Auszug von 1'000 Mann an die Grenze zu Zürich.<sup>104</sup> Gleichzeitig wurde das Hauptquartier im Schloss Pfäffikon eingerichtet. Bis zum 28. April 1712 trafen auch die Hilfskontingente der übrigen Orte ein. Die Truppenstärke aller Kontingente der Fünf Orte in der March, der Höfe und in Rapperswil lässt sich schliesslich auf 6'450 Mann beziffern. Die Disposition der verschiedenen Truppenkontingente zeigte sich wie folgt: Ein Kontingent der Waldstätte bildete die Garnison in Rapperswil.<sup>105</sup> In der March waren nebst der ansässigen Bevölkerung 200 Nidwaldner in Altendorf und ein Detachement Schwyzer in Grynau.

---

<sup>95</sup> Ebd., S. 732.

<sup>96</sup> Eidg. Abschiede VI 2 B, S. 1651. Bereits auf der Konferenz vom 30. April 1708 hatten die Gesandten der anderen Orte Schwyz nochmals daran erinnert, „auf der Hut zu sein, gemäß Abrede die Vorkehrungen zur Besetzung des Hurdenerfeldes zu treffen, und auch Rapperswyl wohl zu bewachen.“ Ebd., S. 1441.

<sup>97</sup> S. Anhang Abb. G.

<sup>98</sup> S. Anhang Abb. H. Die Schwyzer Truppen in der March und der Höfe unterstanden dem Befehl von Landammann Joseph Franz Ehrler. Ochsner meint, dass Ehrler den Oberbefehl „wenigstens dem Namen nach“ führte und spricht nur vom „Hoflager“ in Pfäffikon. Ochsner, Besetzung, S. 86.

<sup>99</sup> Ebd., S. 83f.

<sup>100</sup> Ochsner und Fassbind erwähnen die „Verschanzungen“ in der Schindellegi, ohne weiter darauf einzugehen. Ochsner, Besetzung, S. 84. Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, S. 370.

<sup>101</sup> S. Anhang Abb. I.

<sup>102</sup> S. Anhang Abb. J.

<sup>103</sup> Ziegler, Wehrwesen, S. 13. Stauber, Schanzen, S. 11. Ochsner, Besetzung, S. 84. 89. Guggenbühl, Zürichs Anteil, S. 182.

<sup>104</sup> Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, S. 359.

<sup>105</sup> Rapperswil war seit 1531 Gemeine Herrschaft von Uri, Schwyz und Unterwalden. Ochsner, Besetzung, S. 81. 86.

In der Höfe waren nebst den eigenen Insassen die Truppen aus der Innerschwyz und Einsiedeln, 400 Luzerner, 500 Obwaldner, 1'000 Urner und 350 Mann aus der ennetbirgischen Vogtei Bollenz stationiert.<sup>106</sup>

Der Schwyzer Kriegsrat hatte schon am 24. April 1712 darauf gedrängt, mit diesen Truppen in das zürcherische Grenzgebiet vorzustossen, was auf der Konferenz der Fünf Orte allerdings abgelehnt wurde.<sup>107</sup> In der Annahme eines zürcherischen Angriffes liess der Schwyzer Kriegsrat am 28. April 1712 mit einem Teil der Truppen die Schanze in Pfäffikon besetzen, während sich das Detachement aus der March zusammen mit 600 Mann aus Unterwalden sowie zwei Arther Kompanien auf dem Hurdnerfeld verschanzte. Der Rest (davon 900 Urner) zog Richtung Lölismühle (Neumühle beim Hüttnersee).<sup>108</sup>

Allerdings sind sich die Quellen nicht über die Truppenstärke einig. Während Ochsner für den 28. April 1712 von knapp 6'500 Mann ausgeht, spricht Fassbind für denselben Zeitraum von 5'000 Mann.<sup>109</sup> Einig sind sich die Quellen darüber, dass einzelne Orte noch während des Zusammenzugs – oder kurz danach – ihre Truppen wieder aus dem Raum March/Höfe in das umkämpfte Freiamt abzogen.<sup>110</sup> Die daraus resultierenden Lücken hätten von Schwyzer Seite durch den Landsturm gefüllt werden sollen.<sup>111</sup>

Der Schwyzer Kriegsrat änderte seine Disposition noch einmal, als am 25. Juni Schwyzer Kundschafter meldeten, dass die Zürcher – unterstützt durch ihre Flotte – beiderseits des Sees vorrückten. Daraufhin wurde beschlossen, die Truppen der Linie Etzel-Schindellegi-Rossberg näher heranzubringen und die Übergänge in die Innerschwyz zu sichern. Am gleichen Tag wurde ein Dislokationsbefehl an die Kompanien erteilt. In Tabelle 2 wird das neue Schwyzer Dispositiv ersichtlich. Nicht darin enthalten sind allerdings die Hilfskontingente der übrigen Orte.

Standort	Truppenkontingent
Schindellegi	2 Kompanien und 50 Höfner
„Gedemly“ in der Nähe von Allenwinden (Höhe ausserhalb Schindellegi)	1 von den 3 in Schindellegi liegenden Kompanien. Zusätzlich 10 Höfner
Rossberg	1 Quartierkompanie. Sobald die 200 Einsiedler, die dorthin befohlen waren, angekommen wären, könnte die Quartierkompanie nach Schindellegi dislozieren
Feusisberg	2 Quartierkompanien und 40 Höfner. Hierhin sollte auch das Hauptquartier mit Banner und der Landesfahne kommen
Etzel	1 Quartierkompanie und 200 Einsiedler
Sihlegg	1 Quartierkompanie und die Bollenser
Wollerau	40 Schwyzer aus dem in Freienbach stationierten Kontin-

<sup>106</sup> Ochsner, Besetzung, S. 79.

<sup>107</sup> Eidg. Abschiede VI 2 B, S. 1651.

<sup>108</sup> Die Schwyzer hätten die Schanze in Pfäffikon – da die Lage jetzt ernst wurde – „in der Geschwinde in wehrhaften Stand gebracht und in einem Tage mehr gearbeitet, als sonst in vieren.“ Ochsner, Besetzung, S. 96.

<sup>109</sup> Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, S. 360.

<sup>110</sup> Etwa am 22. Mai 1712 die Luzerner. Auch Uri, Ob- und Nidwalden sandten ihre Truppen am 23. Mai 1712 weiter, liessen aber ein Detachement zur Verstärkung der Garnison in Rapperswil zurück. Schwyz selbst hatte ebenfalls eine Kompanie unter dem Befehl Heinrich Rudolph Redings ins Freiamt geschickt. Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, S. 361. Eidg. Abschiede VI 2 B, S. 1653. Bereits am 6. Mai 1712 hatten die Abgeordneten der Fünf Orte auf einer ausserordentlichen Tagsatzung entschieden, dass die beiden Kriegsräte in Pfäffikon und Zug sofort 800 bis 1'500 Mann Verstärkung nach Baden entsenden sollten. Ebd., S. 1661. 1666.

<sup>111</sup> Ochsner, Besetzung, S. 79. 105.

	gent und 60 Höfner
Freienbach	1 Quartierkompanie und 200 Höfner
Schloss Pfäffikon	30 Höfner aus Freienbach
Schanze bei Pfäffikon	20 Märchler
Hurdnerfeld und Rapperswiler Brücke	400 Märchler

Tab. 2: Anpassung des Schwyzer Dispositivs vom 25. Juni 1712, Ochsner, Besetzung, S. 116f.

Am 27. Juni 1712 entschied die Schwyzer Landsgemeinde in Erwartung des Zürcher Angriffes, dass zusätzlich der gesamte Landsturm auszuziehen habe. Als sich kurz darauf herausstellte, dass alles auf „blindem Lärm“ beruhte, kehrten viele Mannschaften wieder nach Hause zurück. Als Folge davon herrschten bei den Schwyzern bald wieder erhebliche Unterbestände. Diese Truppenreduktionen wurden noch dadurch verschärft, dass auch die Hilfskontingente aus den ennetbirgischen Vogteien beschlossen, in die Heimat zurückzukehren.<sup>112</sup>

Während der langen Phase der Friedensverhandlungen veränderte sich bezüglich der Aufstellung der Truppen nicht viel. Erst nachdem die Schwyzer Landsgemeinde am 16. Juli 1712 die Bedingungen des Waffenstillstandes endgültig abgelehnt hatte, wurden zusätzlich vier Kompanien nach Zug und vier Kompanien in die Höfe geschickt.<sup>113</sup> Allerdings scheint die Landsgemeinde die Lage nicht mehr allzu optimistisch eingeschätzt zu haben. Es wurde jedenfalls festgehalten, dass

„wenn dann man in dem Feld zu Zug oder in dem Freienamt bei unsern Eidgenossen von Unterwalden und Zug zusammen kommen und die Sachen also finden wird, daß man nit im stande sei, den Feind anzugreifen oder sich zu widersetzen und deswegen Friede machen wollen, sollen [sie] für unsern Ort auch mitmachen.“<sup>114</sup>

Am 20./21. Juli 1712 liess der Schwyzer Kriegsrat die Truppen näher an die Zürchergrenze aufrücken. Dafür zog er alle verfügbaren Mannschaften aus Einsiedeln, Rapperswil, der March und der Höfe zusammen. Dieser Aufmarsch geschah in aller Öffentlichkeit, sodass die Zürcher „einen Fahnen nach dem andern von Wollerau den Berg hinauf theils gegen die Schindellege, theils nach der feindlichen [Itlimoos-]Schanze heranmarschieren sah[en].“ Das Hauptquartier wurde vom kurz zuvor eingerichteten Standort Obermühle bei Wollerau in die Itlimooschanze verlegt.<sup>115</sup>

Erwähnenswert bleibt noch ein Angriffsplan, der von einer Kommission unter der Leitung des Schwyzer Landammanns Schorno im Auftrag des Zuger Kriegsrats verfasst wurde.<sup>116</sup> Dieser Plan mit dem Titel „Project offensive zu agieren“ gliederte die Streitmacht in drei Kolonnen, die kombiniert vorgehen und auf sieben Brigaden verteilt werden sollten. Der linke Flügel, bestehend aus zwei Brigaden, sollte die Hüttnerbrücke einnehmen und sich dort mit einem Zuger Kontingent von 1'000 Mann vereinen, die den Angriff von der Finsterseebrücke her unterstützen. Der linke Flügel war mit einer Stärke von 1'535 Mann geplant, wovon 400 Luzerner, 250 Urner, 605 Schwyzer und 280 „Bollanzer“ waren. Das mittlere „Corpus“ sollte das Schwergewicht bilden und im Zentrum gegen die Geisfären, d.h. direkt auf die Bellenschanze, vorgehen sowie sich bereit halten, den linken wie auch den rechten Flügel zu unterstützen. Es waren

<sup>112</sup> Ochsner, Besetzung, S. 117.

<sup>113</sup> Vgl. Eidg. Abschiede VI 2 B, S. 1658.

<sup>114</sup> Ochsner, Besetzung, S. 118.

<sup>115</sup> Ebd., S. 123. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft Zürich, 1856, S. 237.

2'010 Mann dafür vorgesehen, 500 Urner, 1'198 Schwyzer und 312 Bellenzer. Der rechte Flügel hatte die Aufgabe, den Angriffstreifen gegen Richterswil abzusichern und damit ein Nachfließen des Gegners aus diesem Raum zu verhindern. Er sollte aus 1'105 Mann bestehen, wovon 250 Urner, 655 Schwyzer und 200 Mann aus der Riviera waren. Für ein eventuelles Störmanöver „anderseits des Sees“ wurden 1'000 Mann bereit gehalten.

Die Geschütze aus Einsiedeln sollten in Schindellegi aufgestellt, die Lachener Geschütze und die Doppelhaken auf das Hurdnerfeld und an den Damm verlegt werden. Alle drei Standorte mussten zudem mit Befestigungswerken versehen werden. Die restlichen zwei Urner, ein Unterwaldner und sechs Schwyzer Geschütze sollten so verteilt werden, dass der rechte und der linke Flügel über je zwei, die mittlere Kolonne über fünf Geschütze verfügte.<sup>117</sup>

Dieser Angriffsplan wurde von einzelnen Abgeordneten schon auf der Beratung der Fünf Orte in Zug skeptisch beurteilt und schliesslich mit Hinweis auf fehlende Weisungen abgelehnt.<sup>118</sup> Interessant ist die Planung aber vor allem deshalb, weil der Schwyzer Angriff vom 22. Juli 1712 im Grosen und Ganzen nach demselben Muster abgelaufen ist. Ob die Schwyzer wirklich nach Schornos Plan vorgingen, wurde aus den bearbeiteten Quellen nicht ersichtlich. Es ist jedoch nahe liegend, dass der Schwyzer Landammann seinen zuvor abgelehnten Plan im Schwyzer Kriegsrat durchbrachte.

### **III. Das Gefecht bei Hütten und Samstagern**

#### **3.1 Die Ausgangslage vor dem Scharmützel an den Schanzen**

Am 10. Juni 1712 hatte die Zürcher Obrigkeit per Dekret erlassen, „dass man von jeder Compagnie bis auf 100 Mann für 8 Tage heim lassen solle.“ Dieser Befehl wurde am 6. Juli 1712 insofern erweitert, dass nun „alle Compagnien auf 80 Mann zu reduciren“ seien. Aufgrund dessen verfügte das Wädenswiler Korps ab dem 14. Juli 1712 wegen des allgemeinen Ernteurlaubs nur noch über 1'600 Mann.<sup>119</sup> Die Schanzen waren nur noch schwach besetzt. Es waren praktisch nur noch Einheimische auf Posten.<sup>120</sup> Die Zürcher Artillerie stand mit 16 Feldgeschützen, mehreren Falkonetten und Doppelhaken im Feld.<sup>121</sup>

Der Plan der Schwyzer zielte darauf ab, zuerst die weiter hinten gelegene Hüttnerschanze zu überumpeln und sich dann mit den von Menzingen her einfallenden Zugern zu vereinigen. Von Hütten aus wollten die Schwyzer direkt in das westliche Wädenswiler Quartier einmarschieren. Ein aufreibender Kampf an den starken Schanzen bei der Bellen und dem Sternen wäre ihnen so erspart geblieben.<sup>122</sup>

---

<sup>116</sup> Die Kommission war am 11. Mai 1712 gewählt worden. Eidg. Abschiede VI 2 B, S. 1655.

<sup>117</sup> Ochsner, Besetzung, S. 99-101.

<sup>118</sup> Eidg. Abschiede VI 2 B, S. 1655.

<sup>119</sup> Feuerwerker-Gesellschaft, 1856, S. 236. Stauber, Schanzen, S. 17.

<sup>120</sup> Peter, Ortsgeschichte, S. 35. Guggenbühl spricht allerdings von über 24 Kompanien in einer Gesamtstärke von etwa 4'000 Mann Infanterie, zwei Reiterkompanien und der Flottenmannschaft, auch wenn – wie er betont – die zuvor Entlassenen nicht vollständig zurückgekommen seien. Guggenbühl, Zürichs Anteil, S. 180.

<sup>121</sup> Ebd., S. 180f.

<sup>122</sup> Vgl. auch Stauber, Schanzen, S. 18f. und Ochsner, Besetzung, S. 124.

Bereits in der Nacht vom 21. auf den 22. Juli 1712 konnten Zürcher Wachtposten eine Massierung der Schwyzer wahrnehmen. Aus den Schwyzer Stellungen war starker Lärm und Hundegebell zu vernehmen, Lichter „vagierte“ hin und her, danach wurde es stiller und die Schwyzer sangen „in frommer Einfalt [...] ihre Litanei.“<sup>123</sup> Die Zürcher Truppen waren zu diesem Zeitpunkt schon in höchster Alarmbereitschaft. Gegen 2 Uhr früh konnten die zürcherischen Wachten feindliche Bewegungen feststellen. Von einem Schwyzer Überraschungsangriff kann somit keine Rede sein.

### 3.2 Der Gefechtsverlauf des 22. Juli 1712

Um 3 Uhr früh am 22. Juli 1712 flammte auf dem Rossberg (Höhronen) ein Feuer auf, das nach Menzingen und den weiteren Vorposten weitergegeben wurde. Das im Raum Dickhölzli-Vogelnest bereitstehende Schwyzer Kontingent aus 2'000 bis 2'500 Mann und die bei der Finsterseebrücke wartenden Zuger griffen an.<sup>124</sup> Die Schwyzer zogen in zwei Kolonnen beidseits des Applisberges (Albis) gegen das Bergli. Der dortige Zürcher Vorposten schlug Alarm und setzte sich gegen die Hüttnerschanze ab. Im Bergli massakrierten die Schwyzer die Zivilbevölkerung bevor sie in Richtung Hüttnerschanze – dem eigentlichen Angriffsziel – weiterstießen, wo sie vereint mit den Zugern aus Ost und West angreifen wollten.

Als der geplante Zuger Angriff in den Rücken der Hüttnerschanze nicht kam, wichen die Schwyzer unter starkem zürcherischem Kartätschenfeuer den Berg hinab Richtung Rebgarten und Segel aus, während bei Halden ein Detachement<sup>125</sup> zur Beobachtung der Hüttnerschanze und zur Sicherung der rückwärtigen Linie zurückgelassen wurde. Im Segel setzte sich das Gros der Schwyzer fest. Um sich mit den Zugern westlich von Hütten vereinigen zu können, wurde ein Detachement Richtung Kneuwis (Chneus) gesandt. Mit einem zweiten Detachement aus ca. 600 Mann versuchten die Schwyzer direkt gegen Schönenberg zu stossen.<sup>126</sup>

Was genau mit der Zuger Unterstützung passierte, wird weder aus den Quellen noch aus der Literatur klar ersichtlich. Die Angaben dazu sind widersprüchlich. Schwyz hatte jedenfalls um Sukkurs bei den Zugern gefragt. Die Zuger selbst hatten für das Truppenaufgebot gegen die Berner bei Sins ihren gesamten 1. Auszug von 900 Mann zusammen mit dem Obwaldner Hilfskontingent aufgeboden, worauf nur noch ca. 800 Mann die Grenze zu Zürich schützen konnten. Die Schwyzer verlangten zudem als Unterstützung für ihren Angriff auf Hütten das Nidwaldner Kontingent, das gleichzeitig von Menzingen für den Grenzschutz benötigt wurde.<sup>127</sup>

Die Zuger Truppen, die am 22. Juli über die Finsterseebrücke die Zürcher Positionen angriffen, bestanden vermutlich lediglich aus 50-60 Menzinger, die ohne Rücksprache mit dem Zuger

---

<sup>123</sup> Guggenbühl, Zürichs Anteil, S. 183.

<sup>124</sup> Die Stärke der Schwyzer Truppen variiert je nach Quelle stark. Während Schneider, Rittmeister, S. 165, lediglich von einigen hundert Mann pro Kolonne spricht, geben die meisten Quellen 1'800 bis 2'500 Schwyzer an. Feuerwerker-Gesellschaft, 1856, S. 238. Ochsner, Besetzung, S. 124. Peter, Ortsgeschichte, S. 36. Stauber, Schanzen, S. 18f.

<sup>125</sup> Nach Ochsner, Besetzung, S. 125, blieb sogar die ganze linke Kolonne zurück.

<sup>126</sup> Schneider, Rittmeister, S. 165.

<sup>127</sup> Die Nidwaldner zogen am 22. Juli ins Freiamt weiter. Zug war also auf sich alleine gestellt. Nussbaumer, Miliz, S. 103. 115.

Kriegsrat den Schwyzer Angriff unterstützen wollten.<sup>128</sup> Allerdings scheinen die Schwyzer diese Menzinger aufgrund ihrer geringen Anzahl empört nach Hause geschickt zu haben, hatten sie doch mit mindestens 150 Zugern gerechnet.<sup>129</sup> Nach dem Krieg kam es zwischen Schwyz und Zug zu Differenzen, weil die Schwyzer als Grund für das Misslingen des Angriffes die nicht eingetroffene Zuger Unterstützung angaben.<sup>130</sup> Es muss allerdings auch festgehalten werden, dass die militärische Situation Zugs von Beginn an schwierig war. Allein für die Grenzsicherung gegen Zürich hätten die Zuger ca. 500 Mann benötigt. Damit wäre „wenig Volck“ übriggeblieben, um „etwas thun zu können ohne der anderen Orten Zuzug.“<sup>131</sup> Die Forderungen von Schwyzer Seite, das offensive Vorgehen gegen Zürich mit einem Hilfskontingent von 1'000 Mann zu unterstützen, überstieg bei Weitem die Zuger Möglichkeiten und wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass man selber Hilfskontingente der anderen Orte zur Sicherung der Zuger Grenze benötigte.<sup>132</sup>

Nebst der oben erwähnten, von offizieller Schwyzer Seite angegebenen Ursache für die Niederlage findet sich bei Fassbind ein weiterer Grund für das Schwyzer Scheitern. Die Zürcher hätten „über Schönenberg mächtige Verstärkung an Reuterei und Fußvolk“ erhalten.<sup>133</sup> Während die Schwyzer versuchten, sich im Chneus mit den Zugern zu vereinen, wurde das Gros im Segel von einer ca. 140 Mann starken Ad-hoc-Reserve unter Major Mattli angegriffen. Das Richtung Schönenberg vorstossende Detachement wurde von der Zürcher Kavalleriereserve unter Rittmeister Eschmann angegriffen und Dank einer Kriegslist bis zum Segel zurückgeworfen.<sup>134</sup> Eschmann hatte zuvor mit 24 Mann seiner Kompanie Posten bei Aesch bezogen, währenddem der Rest und die zweite Dragonerkompanie unter Leitung von Rittmeister Meyer und Leutnant Eschmann, dem Sohn des oben genannten Rittmeisters, im Schloss Wädenswil bereitgestellt waren. In der Folge entwickelte sich im Segel ein lebhafter Feuerwechsel. Truppen aus Schönenberg und der Verband von Major Mattli griffen den Schwyzer Hauptharst trotz numerischer Unterlegenheit an, wurden vorerst aber noch zurückgedrängt. Schliesslich entschloss sich Rittmeister Eschmann mit der inzwischen eingetroffenen Kavalleriereserve aus Wädenswil gegen den Feind zu reiten und – unterstützt durch die Infanterie von Major Mattli – die mehr als zwanzigfache Übermacht der Schwyzer anzugreifen.<sup>135</sup> Dieser Angriff glückte, woraufhin die Schwyzer, welche „ohne weiteres ein Schuß zu thun den Reyßaus machend, [sich] ob dem Hüter Seeli durch [...], gegen der bällen Schantz zu“ zurückzogen.<sup>136</sup>

---

<sup>128</sup> Bulliemin spricht von 200 Mann unter der Führung von Major Landwing. Bulliemin, Geschichte der Eidgenossen, Bd. 3, S. 601. Möglicherweise verwechselt Bulliemin hier das Datum, waren doch die Zuger am 28. April 1712 mit etwa 200 Mann an die Finsterseebrücke gezogen, um ein Zürcher Detachement zurückzuschlagen, das versuchte die Brücke anzuzünden. Vgl. dazu oben S. 12. Ochsner, Besetzung, S. 96. 125, Anm. 2.

<sup>129</sup> Ochsner, Besetzung, S. 125. Nussbaumer, Miliz, S. 116f.

<sup>130</sup> Vgl. auch Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, S. 370.

<sup>131</sup> Kantonskriegsrats-Protokoll vom 25. April 1712. StAZG, Theke 123.

<sup>132</sup> Nussbaumer, Miliz, S. 103-105.

<sup>133</sup> Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, S. 370.

<sup>134</sup> Eschmann befahl zwei Reitern auf der Anhöhe stehen zu bleiben und „mit denen hüeten [zu] schweyen“, so, als ob sie nachfolgenden Reitern den Weg weisen würden. Schneider, Rittmeister, S. 165.

<sup>135</sup> Ebd., S. 165. Stauber, Schanzen, S. 20f.

<sup>136</sup> Bericht Eschmanns, LM 23771, zit. nach: Schneider, Rittmeister, S. 165.

Von der bei Fassbind erwähnten „mächtigen Verstärkung“<sup>137</sup> auf Zürcher Seite kann eigentlich keine Rede sein. Allerdings erkannten die Schwyzer, dass die Überrumpelung des Gegners nicht geglückt war. Die Zürcher konnten geordnet aufmarschieren und Reservetruppen zusammen ziehen, weshalb ein weiteres schwyzerisches Vordringen in Zürcher Gebiet keine Aussicht auf Erfolg versprach.<sup>138</sup>

Seit dem frühen Morgen hatten die Schwyzer die Bellenschanze und die Sternenschanze von der Itlimooschanze her unter Dauerbeschuss genommen. Damit banden sie erhebliche Truppenteile der Zürcher, welche diese eigentlich zur Abwehr des schwyzerischen Einfalls bei Hütten dringend benötigt hätten. Den Schwyzern war sehr rasch ein Vorstoss bis zur Weberrüti und die Einnahme der dortigen Brustwehren gelungen.<sup>139</sup> Zu einem weiteren Sturm auf die Sternenschanze ist es jedoch nicht gekommen. Allerdings scheint es den Schwyzern nach Aussage gewisser Quellen gelungen zu sein, oberhalb von Stollenrain zwei Geschütze aufzustellen und die Bellenschanze zusätzlich von dort unter Beschuss zu nehmen, während dem die Infanterie ihre Sturmangriffe durchführte.<sup>140</sup> Unklar bleibt, ob dies eine Ungenauigkeit der Quellen ist, oder ob die Schwyzer tatsächlich die sich auf dem Stollenrain befindende Eichschanze eingenommen hatten. Für letzteres spricht die eingenommene Position bei Weberrüti. Es wäre den Schwyzern wohl kaum gelungen, diesen Standort über längere Zeit halten zu können, wenn sie sowohl von der Bellenschanze als auch von der Eichschanze beschossen worden wären. Die meisten Quellen sprechen allerdings nur davon, dass die Schwyzer die Stellungen in der Weberrüti eingenommen hatten.

Als die Schwyzer Hauptmacht wie oben erwähnt vom Segel nach der Blegi zurückwich, konnte sie sich dort mit den restlichen Truppen vereinen und zwei Geschütze in Stellung bringen. Die Situation verschärfte sich für die Besetzung der Bellenschanze nun erheblich, sah sie sich doch plötzlich dem gesamten Schwyzer Kontingent gegenüber. Die Schwyzer stürmten „rasenden Hunden gleich und wie die Schweine wütend“<sup>141</sup> mehrmals gegen die Bellenschanze vor. Unterstützung erhielt der Infanterieangriff durch die erwähnten Geschütze auf der Blegi, auf dem Itlimoos und der Weberrüti.<sup>142</sup>

Die Besetzung der Bellenschanze wurde von den Schwyzern arg bedrängt, konnte die feindlichen Angriffe aber jedes Mal zurückschlagen. Das System der doppelten Feuerlinie erlaubte es den Zürchern, aus der Deckung heraus abwechslungsweise zu schießen und zu laden. Damit konnten sie die angreifenden Schwyzer nahezu ununterbrochen unter Feuer nehmen und somit ein Heranrücken an die Bellenschanze verhindern. Zudem wich die ursprünglich beim Gehöft Fälmis postierte Kompanie von Major Escher in den Weiler Seeli aus und beschoss die Schwyzer in der Flanke. Die ursprünglich südlich der Bellen gelegene Kompanie hatte sich bereits in die Schanze zurück-

---

<sup>137</sup> Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, S. 370.

<sup>138</sup> Nebst den erwähnten Kavallerieeinheiten und der Infanteriereserve Major Mattlis entsandte auch Hans Conrad Wermüller aus der Hüttnerschanze ein 30 Mann starkes Detachement, welches die Schwyzer aus südlicher Richtung bedrängte. Ochsner, Besetzung, S. 126.

<sup>139</sup> Feuerwerker-Gesellschaft, 1856, S. 242. Stauber, Schanzen, S. 21. Guggenbühl, Anteil, S. 187. Ochsner, Besetzung, S. 126.

<sup>140</sup> Feuerwerker-Gesellschaft, 1856, S. 241. Guggenbühl, Anteil, S. 187.

<sup>141</sup> Ziegler, Wehrwesen, S. 16.

gezogen.<sup>143</sup> Trotzdem hatten die Zürcher ihre Stellung nur mit Mühe halten können. Als die Schwyzer im Begriffe waren, das vierte Mal anzugreifen, brachte wie bereits im Segel ein Kavallerieangriff die Entscheidung. Die Rittmeister Eschmann und Meyer stürmten mit den zwei Kavalleriekompanien über den Laubegggrain gegen die Schwyzer Truppen. Dieser Angriff entlastete die bedrängte Besatzung der Bellenschanze ganz wesentlich und demoralisierte die zahlenmässig immer noch übermächtigen Schwyzer entscheidend. Die Schwyzer flohen beim Anblick der zürcherischen Reiter „als ein ganz zersträute Herd über Kopf und Hals“<sup>144</sup> und sammelten sich wieder in Schindellegi.<sup>145</sup>

## IV. Militärischer Aspekt

Mit den Defensionalordnungen von 1647 und 1668 wurde erstmals versucht, eine Militärorganisation auf eidgenössischer Ebene einzuführen. Im Zeitalter des Absolutismus und bei einem Gebilde wie dem Corpus Helveticum war dies nicht einfach. Die militärische Qualität war in den einzelnen Orten deshalb auch sehr unterschiedlich. Besonderer Schwachpunkt aller Wehrwesen waren vor allem die vielfach ungenügende Offiziersausbildung sowie die Qualität der Spezialwaffen (Artillerie und Kavallerie). In militärischen Gesellschaften wurde versucht, diesem Übel entgegenzutreten, wie das weiter unten erwähnte Beispiel des Zürcher Artillerie-Kollegiums zeigt.<sup>146</sup>

Zudem geschah es, dass nach dem Ersten Villmergerkrieg vielerorts wieder Spiess und Hellebarde den Vorzug gegeben wurde, weil die katholischen Truppen mit diesen Waffen grosse Wirksamkeit erzielt hatte.<sup>147</sup> Es schien, dass die „ruchen“ Eidgenossen den Sieg im Ersten Villmergerkrieg ihren Schlachthaufen und ihrer ungestümen Kampfführung zu verdanken hatten. Aus diesem Grunde wurde vorübergehend sogar die in Bern und Zürich eingeleitete Entwicklung moderner Formen der Kampfführung angehalten. Die Modernisierung der Kriegsführung sollte erst wenige Jahre vor dem Zweiten Villmergerkrieg wieder voran getrieben werden.<sup>148</sup>

### 4.1 Das Zürcher Wehrwesen des 17. Jahrhunderts

Anfangs des 17. Jahrhunderts wurden grosse Anstrengungen unternommen, das über lange Zeit vernachlässigte und zu diesem Zeitpunkt rückständige Zürcher Wehrwesen von Grund auf zu erneuern und zu reorganisieren. Im Jahre 1620 wurde dem Zürcher Rat das von Johannes Haller verfasste „Defensional“ vorgelegt, in dem dieser die Reorganisation des Zürcher Wehrwesens, die Einteilung des Zürcher Gebiets in acht Militärquartiere und die Errichtung eines Hochwachtennetzes zur raschen Alarmierung von Bevölkerung und Truppen forderte. Von wenigen Änderungen abgesehen wurden Hallers Vorschläge von einer eigens dafür ins Leben gerufenen Militärkommis-

---

<sup>142</sup> Schneider, Rittmeister, S. 165. Ochsner, Besetzung, S. 126f.

<sup>143</sup> Ochsner, Besetzung, S. 127. Guggenbühl, Anteil, S: 188.

<sup>144</sup> Schneider, Rittmeister, S. 166.

<sup>145</sup> Den Panner hätten die Schwyzer sogar bis nach Rothenthurm zurückgetragen. Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, S. 370.

<sup>146</sup> Schaufelberger, Blätter, S. 10.

<sup>147</sup> Feuerwerker-Gesellschaft, 1855, S. 190, Anm. 118.

<sup>148</sup> Kurz, Schweizerschlachten, S. 245.

sion 1624 umgesetzt, insbesondere was die Einrichtung von Hochwachten und Militärquartieren betraf.<sup>149</sup> Diese Militärorganisation hatte im Wesentlichen Bestand bis 1798.<sup>150</sup> Die Militärquartiere bildeten die Basis für Rekrutierung, Ausbildung und Mobilmachung.<sup>151</sup> Im Rahmen dieser Organisation wurde auch eine „Lermenplatz-Ordnung“ (Alarmordnung) aufgestellt, die nebst den genauen Quartiergrenzen auch die „Hauptlermenplätze“, die Hauptwachen oder Sammelpunkte und Angaben über die jeweils zugeteilten Truppen enthielt.<sup>152</sup> Dies alles wurde kartographisch festgehalten. Für das Wädenswiler Quartier sah die Situation noch zu Beginn des Zweiten Villmergerkrieges so aus, dass der Hauptsammelplatz beim Landvogteischloss war. Weitere Sammelpunkte bestanden auf der Wolfbühlischanze und auf dem Hirzel. Auf dem Schnabel war eine Hochwacht eingerichtet, die mit 14 anderen Sichtverbindung hatte, eine weitere Hochwacht mit acht Verbindungen stand auf dem Zimmerberg. Das Landvogteischloss wurde zur Festung ausgebaut. Beim Sternen, auf Wolfbühl, bei Hütten und auf der Bellen wurden schwach besetzte Erdwerke angelegt.

Haller hatte übrigens in seinem „Defensional“ zur Sicherung der südöstlichen Grenzen bereits gefordert, dass in der Herrschaft Wädenswil Schanzen auf dem Esel oberhalb Richterswil, auf der Bellen und auf Fellmis beim Hüttnersee anzulegen seien.<sup>153</sup>

Die Neuordnung von 1624 bezog sich jedoch nur auf die Territorialeinteilung, nicht aber auf die Organisation der Armee. Immerhin wurde das Amt der Quartierhauptleute geschaffen, die als direkte Vorgesetzte für die Organisation und die Bereitschaft der Mannschaften ihrer Region verantwortlich waren.<sup>154</sup> Demgegenüber befassten sich das 1630 erschienene Gutachten für die Fuss-truppen von Georg von Peblis, das Exerzierreglement Hans Hartmann Lavaters von 1643 und das von Johann Conrad Lavater verfasste „Kriegs-Büchlein“ von 1644 – wenn auch letzteres nicht ausschliesslich – mit der Instruktion der Zürcher Infanterie. Diese Reglemente bildeten lange Zeit die Grundlage des Waffendrills bei den Zürcher Truppen und orientierten sich an der niederländischen Heeresreform Moritz von Oraniens.<sup>155</sup>

Für die Kavallerie folgte 1645 eine von Reichsvogt und Seckelmeister Hans Conrad Werdmüller ausgearbeitete Reiterordnung.<sup>156</sup> Die neugeschaffene Truppengattung – sie war ein Jahr zuvor aufgestellt worden und fasste ca. 1'000 Mann – hatte allerdings lange mit Mängeln zu kämpfen. Noch 1682 kritisierte der Grüninger Quartierhauptmann, dass seine Reiterkompanien seit neun Jahren nicht mehr „zu Pferd gestiegen“ seien und viele Eingeteilte mangels Mitteln gar kein Pferd

---

<sup>149</sup> Das zürcherische Gebiet wurde 1624 allerdings in zehn Militärquartiere eingeteilt. Peter, Zürcherisches Wehrwesen, S. 27. 31f.

<sup>150</sup> Die Militärquartiere wurden 1643 und 1660 angepasst. Ebd., S. 38f.

<sup>151</sup> Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, S. 352.

<sup>152</sup> Peter, Zürcherisches Wehrwesen, S. 29. Schaufelberger, Blätter, S. 60. Vgl. dazu auch die „Beschreibungen“ der zehn Militärquartiere auf der Landschaft. StAZH B III 229.

<sup>153</sup> Peter, Zürcherisches Wehrwesen, S. 25f.

<sup>154</sup> Ebd., S. 82f. Schneider, Militär, S. 63.

<sup>155</sup> Die niederländische Wehrreform stützte sich auf kleine bewegliche Truppenteile ab. Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, S. 350f.

<sup>156</sup> Peter, Zürcherisches Wehrwesen, S. 104-108. 111f. Schaufelberger, Blätter, S. 62. Walter, Einflüsse, 41-52. Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, S. 353.

besässen. Sie hätten sich nur in der Kavallerie einschreiben lassen, weil sie dann von Schiess- und Musterungstagen befreit würden.<sup>157</sup>

Nach der Niederlage im Ersten Villmergerkrieg entschloss sich der Zürcher Kriegsrat zu einer Umgestaltung der Heeresorganisation. Die Verteidigungsstrategie baute auf den Erfahrungen dieses Krieges auf. Im Bewusstsein, die exponierten Herrschaften wie Wädenswil, Grüningen oder Knouau wirkungsvoller zu schützen, wurde die zürcherische Streitmacht grundlegend neu organisiert. Im Jahre 1664 wurde die Armee in vier grosse und zwei kleine Armeekorps gegliedert. In den grösseren Korps standen auch Truppen aus anderen Quartieren im Einsatz.<sup>158</sup> Die Zürcher Armee bestand aus folgenden Korps: Das Stadt-Korps war für die Sicherung der Stadt Zürich zuständig und bildete die Generalreserve. Das Elggäuer (oder Thurgauer) Korps sollte zur Offensive gegen den Abt von St. Gallen eingesetzt, mit dem Grüninger Korps die Grenze gegen Uznach und Rapperswil gesichert, mit dem Wädenswiler Korps gegen Schwyz vorgegangen, das Freiamt-Korps gegen Zug und Luzern sowie das Regensberger Korps gegen Baden geführt werden.<sup>159</sup> Die Zürcher Streitmacht bestand aus insgesamt 20'000 Mann Infanterie, 840 Reitern und 360 Artilleristen mit 70 Geschützen. Das Wädenswiler Korps bestand aus 4'000 Mann, 155 Reitern und 70 Artilleristen mit 16 Geschützen.<sup>160</sup> Insgesamt waren es also 20 Kompanien Infanterie mit je 200 Mann Normalbestand und 2 Reiterkompanien sowie einer Kompanie Artillerie.<sup>161</sup> Der Aufmarsch 1712 vollzog sich nach diesen Richtlinien.<sup>162</sup>

Bei dieser Militärreform griff der Zürcher Kriegsrat auf ein weiteres von Hans Conrad Werdmüller 1652 verfasstes „Projekt“ zurück.<sup>163</sup> So wurde die Anzahl der Kompanien unter Reduktion des Mannschaftsbestandes erhöht und die Einführung leichter Steinschlossgewehre („Füsils“) anstelle der schweren „Reisbüchsen“ geprüft.<sup>164</sup> Das Verhältnis der Musketiere (Füsiliere), Pikeniere und Hellebardiere in den Infanteriekompanien wurde vorläufig noch beibehalten. In den 1670er Jahren bildeten die Spiesse und Hellebarden schliesslich nicht mehr das Schwergewicht. Der Vorzug der Feuerwaffen wurde durch eine neue Feuerefechtsordnung und das Bajonett begünstigt. Die neue Ordnung ermöglichte ein ununterbrochenes Feuern und eine Truppenaufstellung ähnlich der späteren Feuerlinien mit geringer Tiefe und breiter Front. Im Ratsmanual vom 5. April 1670 ist diese Feuerefechtsordnung erstmals erwähnt:

„Da man namlich eine Company zu 6 glideren hoch zu stellen pflegt, die dann immer zu in gleicher distanz verbleibt, indem allein, wann es zum trefen kombt, das hinderst glied stehen blybt, die 5 vorderen aber sich uf die Knie laßend, wann dann das Sechste glid abgeschossen, daß fünffte ufstah und loßschießet, hernach das vierte und also forthan [...] wann es die not erforderete, alß dann 2 oder 3

<sup>157</sup> Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, S. 358.

<sup>158</sup> Mantel, Wehranstalten, S. 191.

<sup>159</sup> Stauber, Schanzen, S. 11. Ochsner, Besetzung, S. 87. Feuerwerker-Gesellschaft, 1856, S. 209.

<sup>160</sup> Der Gesamtbestand der Zürcher Armee variiert je nach Quelle zwischen den erwähnten 21'200 und 23'652. Stauber, Schanzen, S. 10. Ochsner, Besetzung, S. 87f. Peter, Zürcherisches Wehrwesen, S. 123. Ziegler, Wehrwesen, S. 4.

<sup>161</sup> Dass dieser Bestand vermutlich der Normalbestand war, zeigt sich auf einer Bestandesliste der Kompanie des Hauptmannes Salomon Ott des Wädenswiler Korps vom 1. Mai 1712 sowie in einem Etat des Wädenswiler Korps vom 11. Mai 1712, in dem erwähnt wird, dass zwei Kompanien den Bestand von 200 Mann erfüllten, alle anderen jedoch einen Unterbestand zu verzeichnen hätten. Feuerwerker-Gesellschaft, 1856, S. 209f.

<sup>162</sup> Mantel, Wehranstalten, S. 192.

<sup>163</sup> StAZH A 29.2.

<sup>164</sup> Peter, Zürcherisches Wehrwesen, S. 118f.

glider mit einander ufstehen und loß brennen möchtend, so es ohne verletzung der vorderen beschehen kann.“<sup>165</sup>

1676 führte der Rat die neue Feuergefechtsordnung endgültig ein, musste aber gleichzeitig aufgrund des eidgenössischen Defensionales von 1668 den Kompaniebestand auf 220 Mann erhöhen.<sup>166</sup> Damit verbunden kam es zu einer Vergrößerung des Heeres.<sup>167</sup> In der Ordnung von 1676 war noch die Luntenschloßgewehr als Ordonnanzwaffe vorgeschrieben. Bereits am 22. März 1677 aber begann die Einführung von Steinschloßgewehren mit Bajonetten, allerdings vorerst nur vereinzelt.<sup>168</sup> Auch wenn sich der Rat von Zürich mit der Einführung der neuen Gewehre eher schwer tat, so waren die Vorzüge der Gewehre den Spiessen und Hellebarden gegenüber unbestritten. Im Etat des Jahre 1679 wird dies belegt: 70% aller Infanteristen waren mit Gewehren – Musketen und Steinschloßgewehren – ausgerüstet, während lediglich noch 24% der Infanteristen Spiesse und deren 6% Hellebarden trugen.<sup>169</sup> Die Musketen blieben jedoch noch lange ein Problem, da viele arme Wehrpflichtige es sich gar nicht leisten konnten, ein neues Gewehr zu kaufen, und die veralteten Waffen des Vaters oder von Verwandten übernahmen. Selbst die Beschaffung von Spiessen oder Hellebarden stellte einige Wehrmänner vor ernste finanzielle Schwierigkeiten. Dieser Grundsatz der Selbstbewaffnung war massgeblich dafür verantwortlich, dass der Ausrüstungszustand der Mannschaft häufig mangelhaft war.<sup>170</sup> Als der Rat von Zürich 1707 die Einführung des Steinschloßgewehres und damit des Bajonetts zu beschleunigen begann, indem er die Musketen dieser armen Wehrpflichtigen gegen Steinschloßgewehre eintauschte, bedeutete dies auch, dass die Spiessträger praktisch vollständig verschwanden. Die Hellebarden konnten sich noch etwas länger halten, da sie meistens von den ärmsten Leuten benutzt wurden, die sich keine Feuerwaffe leisten konnten.<sup>171</sup>

Die oben erwähnte Entwicklung der Bewaffnung und der Taktik wirkte sich auch beschleunigend auf die Schaffung einer Uniform aus. Anders als im Ausland, wo zuerst die Infanterie einheitlich gekleidet wurde, erhielt in Zürich die Kavallerie um 1690 als erste Truppengattung eine Uniform. Die Infanterie wurde um 1700, die Artillerie um 1710 uniformiert. Die Bekleidung der Infanteristen blieb – je nach Militärquartier und Regiment – bezüglich Farbe und Schnittmuster bis 1744 recht unterschiedlich.<sup>172</sup>

Als zentralen Punkt machte der Rat von Zürich nach dem Krieg von 1656 auch die mangelnde Versorgung der Truppe aus. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden spezielle „Verordnete zum Proviand“ ernannt, die einen regelmässigen Sold und die tägliche Ration Brot im Kriegsfall sicherstel-

---

<sup>165</sup> Peter, Zürcherisches Wehrwesen, S. 120f. StAZH B III 214, S. 1710.

<sup>166</sup> „Ordnung und Befehl, wie man sich zu Statt und Land in Wehr und Waaffen üben und verhalten solle“ vom 21. März 1676. StAZH B III 214, S. 1357-1364. Eidg. Abschiede VI 1 A, S. 750f.

<sup>167</sup> Peter, Zürcherisches Wehrwesen, S. 121.

<sup>168</sup> Zuerst wurden nur die drei Freikompanien des Stadt-, Wädenswiler und Küsnachter Quartiers und 10-20 Füsiliere pro Infanteriekompanie mit Gewehren und Bajonetten ausgerüstet. Die Einführung in der gesamten Zürcher Armee dauerte etwa 30 Jahre. Peter, Zürcherisches Wehrwesen, S. 122-124.

<sup>169</sup> Ebd., S. 123.

<sup>170</sup> Ziegler, Wehrwesen, S. 31.

<sup>171</sup> Peter, Zürcherisches Wehrwesen, S. 125-127. StAZH A 29.5.

<sup>172</sup> Ziegler, Wehrwesen, S. 71. 73.

len und eine entsprechende wirtschaftliche Kriegsplanung betreiben sollten.<sup>173</sup> Das nach dem Ersten Villmergerkrieg eingeführte Versorgungssystem basierte in erster Linie auf dem Nachschub. Dies bedingte die Anlegung ausreichender Lebensmittelvorräte bereits in Friedenszeiten.<sup>174</sup> Die Versorgung wurde normalerweise mittels Proviantwagen sichergestellt, welche den Proviant von den zentralen Kornhäusern Zürichs in die Quartiere brachten. Das Wädenswiler Quartier verfügte als einziges Militärquartier über keine Proviantwagen. Der Nachschub wurde hier mit Schiffen sichergestellt. Der Proviantnachschub funktionierte allerdings nur mit grossen Schwierigkeiten und versagte oft vollständig. Einerseits gab es Transportschwierigkeiten wegen der schlechten Strassen und Wege, andererseits war die Aufgabe rein organisatorisch nicht zu bewältigen, alle Zürcher Militärquartiere von Zürich aus mit Nachschub zu versorgen. Aus diesem Grund musste auch auf Requisition zurückgegriffen werden. Im Jahre 1712 griff der Kriegsrat zur besseren Versorgung der Truppe im Wädenswiler Quartier auf die ortsansässigen Müller und Bäcker zurück.<sup>175</sup>

So gehörte Zürich mit seiner Militärquartierorganisation, der Militärkartographie und seinen Exerzierreglementen eigentlich zu den militärisch führenden Städteorten. Das zürcherische Heer selbst allerdings galt als undiszipliniert und schlecht ausgebildet.<sup>176</sup>

Sowohl 1652 als auch 1676 wurde eine bessere Ausbildung für Offiziere gefordert.<sup>177</sup> Dasselbe galt auch 1712, obwohl der Krieg für Zürich günstig ausgegangen war. Im Kriegsrat und im Rat von Zürich erkannte man, dass es – im Vergleich zu den Armeen im Ausland – immer noch grosse Schwächen in der Truppenführung gab.<sup>178</sup> Die sich negativ auf die Disziplin und Ausbildung auswirkende schwache Führung dürfte zu Beginn des Zweiten Villmergerkrieges denn auch eines der Hauptprobleme in der zürcherischen Armee gewesen sein. Zürich war jedenfalls nicht gerade bekannt für seine disziplinierten und gut ausgebildeten Truppen. Hans Caspar Werdmüller berichtete über diese Unzulänglichkeiten. Die Berner seien regelrecht erschrocken, als sie den schlechten Ausbildungstand der Zürcher Truppen feststellten:

„Es ist schlimm mit solchen Herren im Bündnis zu stehen und wollen daher lieber gleich Frieden machen, bevor wir uns unschuldigerweise ins Verderben stürzen.“<sup>179</sup>

Ganz spöttisch hiess es auch in einem Berner Lied: „Die Zürcher sind gueti Lüt, sy kriegtend gern; doch chönend's nüt.“<sup>180</sup> Hans Caspar Werdmüller machte die Ursachen dieser Entwicklung in der mangelnden Disziplin aus. Er sprach von „grossen Uebelstände[n], Nachteile[n], ja wirkliche[n] Gefahren [...], welche die gänzliche Vernachlässigung der 1656 eingeführten Kriegsordnung herbeigeführt habe.“<sup>181</sup> Auch Bulliemin erwähnt, dass bei allen Zürcher Abteilungen „große Unordnung“ herrschte und Zürich jetzt dafür „büßen [musste], daß man es versäumt hatte, den Milizen

<sup>173</sup> Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, S. 357.

<sup>174</sup> Vor allem Korn musste gespeichert werden, da das Hauptnahrungsmittel der Soldaten das sogenannte „Kommissbrot“ war. Jeder Soldat sollte täglich 750 g Brot erhalten. Ziegler, Wehrwesen, S. 78f.

<sup>175</sup> Ziegler, Wehrwesen, S. 79-82.

<sup>176</sup> Schaufelberger, Blätter, S. 10.

<sup>177</sup> Peter, Zürcherisches Wehrwesen, S. 116. 122.

<sup>178</sup> Baasch, Artillerie, S. 53.

<sup>179</sup> Weisz, Werdmüller, Bd. 2, S. 334. 336.

<sup>180</sup> Ebd.

<sup>181</sup> Ebd., S. 338.

die nöthige Sorgfalt zu widmen.<sup>182</sup> Anscheinend waren aber die Truppen der Fünf Orte noch in einem viel schlechteren Zustand. Franz Joseph Meyer von Schauensee betonte nämlich, dass das Zürcher Wehrwesen im Vergleich mit demjenigen der Fünf Orte „in guter Ordnung“ war. Den Ausschlag dafür sah er mitunter im „Gehorsam und [in der] Lenksamkeit [der] Unterthanen“ und in der „Bildung und Uebung [der] Jugend in den Waffen, wofür [Zürich] keine Kosten“ gespart habe. Mit dem letzten Punkt machte er eine weitere, wichtige Differenzierung, die in anderen Quellen nicht explizit erwähnt wird: „[...] und Geld, dieser Kriegsnerv, [war] zu Bern und Zürich im Ueberflusse vorrätig.“<sup>183</sup>

Die schlechte Qualität der zürcherischen Truppenführung wurde auch in Offizierskreisen erkannt. Im Jahre 1713 waren „eine bedeutende Zahl jüngerer Officiere“ zusammengetreten, um sich technisch und taktisch weiterzubilden. Dabei fanden sich nicht nur Offiziere der Spezialwaffen wie Artillerie oder Kavallerie, sondern auch solche der Infanterie in militärischen Gesellschaften zusammen, um Ausbildungsmängel zu beseitigen.<sup>184</sup>

Alles in allem scheinen die nach dem Ersten Villmergerkrieg gemachten Anstrengungen, das Zürcher Heerwesen zu modernisieren, ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben. Neben den militärischen Erfolgen waren aber, wie oben erwähnt, erneut Mängel zum Vorschein gekommen. Eine eingehende Beurteilung der bestehenden Militärorganisation und des Kriegsverlaufs sollte die erhofften Rückschlüsse bringen. So beurteilte der Kriegsrat die Organisation und die Leistung der Zürcher Armee in seinem Bericht an den Rat von Zürich vom 6. Januar 1713 und hatte dabei die Gelegenheit

„zu deliberiren, ob das bisharige Miliz-wesen nachweithers in dem alten Stand gelaßen, oder aber, ob, und wie selbiges in einen verbeßerten, dem gemeinen Wesen nützlichen, und nach heuthiger Kriegs-Maniere, jedoch nach proportion und Beschaffenheit Unsers Lands, eingerichteten Stand gebracht werden sollen.“<sup>185</sup>

Die Kriegsräte beanstandeten die bisherigen Militärquartiere als zu gross und zu weitläufig:

Auch nach vielfaltig-reychlich hierüber gemachten Reflexionen, befunden, daß bey bishariger übung sowohl in Frieden- als Kriegs-Zeithen sich merkliche mängel erzeugen [...] wegen allzuweithläuffiger districten der quartieren, die benöthigete Inspection über das Exercitium und die armatur Unsers Landvolkhs schwerlich geschehen können, und in diesen namblich Krieges-Zeithen wegen schlecht gewachreter Subordination der Oberen und Unteren auch keiner Eintheilung der Compagnies etc. große ohnordnungen mit-unterloffen.“<sup>186</sup>

Sie schlugen vor, aus den 10 bestehenden 21 neue, kleinere Militärquartiere zu schaffen und in jedem Militärquartier zwei Bataillone mit je 500 Mann zu stationieren. Die Kompanien sollten auf einen Mannschaftsbestand von 100 Mann reduziert werden.<sup>187</sup> Die erste Kompanie eines jeden Bataillons sollte eine sogenannte Freikompanie sein, bestehend aus jungen unverheirateten

---

<sup>182</sup> Bulliemin, Geschichte der Eidgenossen, Bd. 3, S. 528. Derselbe Autor meint dagegen an anderer Stelle, dass die Zürcher „Miliz eingeübt und gehorsam“ gewesen sei. Ebd. S. 515.

<sup>183</sup> Meyer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, S. 43.

<sup>184</sup> Letztere hatten die „Vereinigung der Pörtler“ gegründet. Feuerwerker-Gesellschaft, 1857, S. 258f.

<sup>185</sup> StAZH A 29.5.

<sup>186</sup> Ebd.

<sup>187</sup> „[...] und jedes dieser 21 quartieren in 2 Bataillons vertheilet [...] Einjeder ermeldeter Bataillons sollte aus 500 M. bestehen [die ] Compagnies auss 100 M. ohne die prima plana.“ Ebd.

Wehrpflichtigen und vorgesehen als schnelle Eingreiftruppe für Notfälle.<sup>188</sup> Bezüglich Ausbildung wurde festgehalten, dass

„über jedes Battaillon zu beßerer Inspection des[selben], nach anleithung einer verkürzt-eingerichteter manier [d.h. nach einem vereinfachten Exerzierreglement], vorzunehmenden Exercitii, und der vieler Orthen annoch höchst-benöthigeter armatur, ein Commendant oder Major, und je über 4 von obigen neuwen quartieren ein Ober-Commendant geordnet [...] werden [sollte].“<sup>189</sup>

Zuletzt wurde festgehalten, dass zukünftig nicht mehr jede Kompanie, sondern nur noch jedes Battaillon eine Fahne führen durfte.<sup>190</sup> Der Rat in Zürich übernahm diese Vorschläge und liess die neue Militärquartiereinteilung kurz darauf vollziehen. Im Jahre 1713 wurde ein neues Exerzierreglement erlassen.<sup>191</sup> In diesem Reglement wurde die Feuergefechtsordnung analog der Ordnung von 1676 festgelegt. Die Gefechtsordnung konnte aber vereinfacht werden, da die Truppe jetzt einheitlich bewaffnet war. Es gab keine Vorschriften mehr über das Exerzieren mit Piken und Helbarden, die folglich nicht mehr als Ordonnanzwaffen gelten konnten.<sup>192</sup>

Neben diesem Bericht existiert ein weiteres Dokument, das vermutlich von einem Kommandanten einer Infanteriekompanie geschrieben wurde.<sup>193</sup> Dieser Kommandant zeigte sich über vier wesentliche Mängel im Zürcher Heer besorgt:

„Der vorderste fehler auf welchen ich achtung gegeben, wahr, daß unser Volk noch so schlecht armiert ins feld getzogen. Der fehler in der Armatur wahre zwiefach, der einte leuchtete jedem in die augen, der andere aber wahre um etwas verdeckte und hirmit desto gefährlicher. In die augen schiene jederman, daß noch so viel hallpahrten wehren, wie ich dan unter meiner Compagnie deren annoch etlich u. 30 hatte, so theils von starken u. fehrligen Mäneren getragen werden. Diesem wurde zwahr zum Glück abgeholfen, da man den tüchtigsten auß diesen Leüthen Oberkeitl. Füsils auß den magazinen gabe.“<sup>194</sup>

Trotz der oben erwähnten Reformen war es anscheinend immer noch ein Problem, dass Leute mit völlig veralteten Waffen ausgerüstet waren, weil sie sich keine Feuerwaffen leisten konnten. Weit- aus schlimmer aber war der Zustand der vorhandenen Feuerwaffen. Im Dokument heisst es weiter:

„Der andere fehler der Armatur aber, wurde von vielen nit genau in obacht genomen, da er doch weith schädlicher alß der erste wahre. Es trage namlich zwahr der meiste theils Füsilrohr, sie brachten aber selbige in solchem Zustand, daß gewiß nicht der 5te in brauchbarem stand wehre, daß da alle rohr 2 loth führen solten, wahre noch gar viele, die nit ein mahl 7 Quintli führten, ja unter den 2 löthigen wahren weith die mehreren so schlechtlich in ehren gehalten, daß wegen rosts, wegen über angesetztter Haften u.a. der Kolben nicht hinunter gienge, von den Schäften wahren viele gespalten, viele geleimt, den Füsilschlossen fehlte es bald am hahnen, bald am Deckel, bald an dem, bald an diesem. Ich han Exempel fande von vast 160 Füsils, so unter meiner Compagnie wahren, bey der ersten visitation nicht mehr alß etlich und zwanzig, die man sogleich hette gebrauchen können.“<sup>195</sup>

In dieser Kompanie – von der wir leider nicht wissen, aus welchem Quartier sie stammte – waren gerade einmal ein Achtel der Gewehre sofort einsatzbereit; der Rest war schlicht und einfach nicht funktionstüchtig.

<sup>188</sup> „[...] daraus vorderste nur Frey-Compagnie zumachen.“ StAZH A 29.5. Schneider, Militär, S. 63.

<sup>189</sup> StAZH A 29.5.

<sup>190</sup> „Zu einem gantzen Battaillon aber nur ein, und zwahren des Commandanten Fahnen [...] gebraucht.“ StAZH A 29.5.

<sup>191</sup> Exercitium militare der Zürcherischen Land Miliz, Zürich 1713. Peter, Zürcherisches Wehrwesen, S. 131.

<sup>192</sup> Ebd., S. 131f.

<sup>193</sup> Das Dokument befindet sich in der Zentralbibliothek Zürich (Handschriftenabteilung), zit. nach: Schneider, Militär, S.

66.

<sup>194</sup> Ebd.

<sup>195</sup> Ebd.

Neben der Instandhaltung der eigenen Waffe musste der einzelne Mann zu Hause auch Pulver und Kugeln vorbereiten und vor Feuchtigkeit geschützt aufbewahren. Schon früher war erkannt worden, dass der Zustand der persönlichen Ausrüstung ungenügend war. Aus diesem Grunde beschloss der Zürcher Rat 1668, durch Offiziere und Untervögte sogenannte „Haussuchungen“ durchführen zu lassen. Bei diesen Inspektionen wurden der Zustand von Waffen und Munition in den Häusern der Wehrpflichtigen kontrolliert.<sup>196</sup> Allerdings scheinen diese Kontrollen nicht besonders erfolgreich gewesen zu sein. Was die Munition betrifft, meinte der Kommandant jedenfalls:

„Die Kriegsmunition betreffend wahre es auch nitt zum besten bestellt. Viele brachten ihr bley am stuck mit und hatten keine Kugeln, das pulver wahre eintweder in einem schlechten lumpen in der Patronentasche oder gar darin ausgeschütet.“<sup>197</sup>

Diejenigen aber, welche die Kugeln selbst gegossen hatten, „wussten solche nit recht zu machen.“ Die Ursache für die schlechte Qualität der Bewaffnung sah der Kommandant in der Pflichtvernachlässigung der Quartierhauptleute, „welche Zeits genug gehabt hetten, selbigen [Mängeln] abzuhefen.“ Als hätte dies allein noch nicht gereicht, stellte der Verfasser des Dokumentes auch fest, dass die Soldaten schlecht an der Waffe ausgebildet waren. Es war offensichtlich, dass die paar „Trülltage“ pro Jahr nicht ausreichten, um einen qualitativ genügenden Standard im Waffendrill zu erhalten.<sup>198</sup>

Zusammen mit der Reorganisation der Infanterie wurde 1713 auch das Artillerie-Korps auf sieben Kompanien ausgebaut.<sup>199</sup> Das Artilleriewesen war seit je her finanziell und technologisch sehr anspruchsvoll, weshalb es vor allem in den Städten gefördert worden war.<sup>200</sup> Nach der erfolglosen Beschiessung Rapperswils im Ersten Villmergerkrieg war die Artillerie neu organisiert worden. Zürich bildete aus seinen „Feuerwerkern“ vier militärisch organisierte Artillerie-Kompanien. Mit der Schaffung einer eigenen Waffengattung wurden in der Folge auch die Geschützparcs vereinheitlicht.<sup>201</sup> Die artilleristisch und schiesstechnische Ausbildung der Dienstpflichtigen war nach Meinung des Unterzeugherrn Heinrich Werdmüller allerdings sehr mangelhaft.<sup>202</sup> Zwar verfügte Zürich über einen ansehnlichen Waffenpark, die Ausbildung der Geschützbedienungen war aber mangelhaft. Ebenso wurde das Zusammenwirken mit der Infanterie nicht geschult. Heinrich Werdmüller, der sich bereits für die Erneuerung der Infanteriebewaffnung eingesetzt hatte, machte sich für die Gründung einer „Feuerwerkergesellschaft“ nach Berner Vorbild stark.<sup>203</sup> Dank seinen Bemühungen wurde 1686 die „Gesellschaft von Constaffleren und Feuerwerker“, kurz Artillerie-Kollegium, gegründet. Das Ziel dieser Gesellschaft war nicht gesellschaftlicher Natur, sondern lag in der Ver-

---

<sup>196</sup> Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, S. 358.

<sup>197</sup> Schneider, Militär, S. 67.

<sup>198</sup> Ebd.

<sup>199</sup> Basch, Artillerie, S. 52.

<sup>200</sup> Schaufelberger, Blätter, S. 58.

<sup>201</sup> Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, S. 355f.

<sup>202</sup> Basch, Artillerie, S. 39. Der Oberzeugherr war für sämtliche Zeughäuser verantwortlich. Da sich in diesen auch die Geschützparcs mit Zubehör befanden, hatte er auch die Oberaufsicht über die Artillerie. Der Unterzeugherr war diesem unterstellt und für die Waffenarsenale zuständig. Schneider, Militär, S. 63f.

<sup>203</sup> Ebd., S. 64f.

tiefung der artillerietechnischen Ausbildung der Mannschaft und in der Heranbildung von artilleriewissenschaftlich geschulten Stückmeistern und Offizieren auf privater Basis.<sup>204</sup>

Zürich betrieb auch eine Flotte. Unter dem Namen „See-Arment“ wurde aus den beiden 1708 reparierten Kriegsschiffen „Neptun“ und „Seepferd“ und acht kleineren Schiffen eine Flottille gebildet. Im Zweiten Villmergerkrieg spielte diese praktisch keine Rolle. Zürichs militärische Anstrengungen beinhalteten zwar Vorkehrungen auf dem See, die Schiffe wurden aber vor allem für Truppen- und Provianttransporte benutzt. Zu eigentlichen kriegerischen Aktionen kam es nicht.<sup>205</sup>

Wie gezeigt hatte Zürich aus den Fehlern von 1656 gelernt und doch einige Reformen in seiner Militärorganisation durchgeführt. Trotzdem geben die zeitgenössischen Quellen ein nach wie vor getrübtes Bild von der Qualität des Zürcher Milizen. Es stellt sich deshalb die Frage, warum die Zürcher im Wädenswiler Quartier trotzdem siegen konnten. Für die Beantwortung dieser Frage bedarf es eines Blicks auf das Wehrwesen der Gegenseite.

## 4.2 Das Schwyzer Wehrwesen

Wie in der Einleitung erwähnt ist die Beurteilung des Schwyzer Wehrwesens aufgrund der fehlenden oder nur lückenhaft vorhandenen Literatur weitaus schwieriger als die des Zürcher Wehrwesens. Nur eine ausführliche Quellenrecherche hätte Aufschluss über den exakten Stand des Schwyzer Heeres bezüglich Organisation, Bewaffnung und Ausbildung bringen können. Die folgende Beurteilung muss sich auf einige ausgewählte Quellen konzentrieren.

Franz Joseph Meyer von Schauensee beurteilte das Wehrwesen aller Fünf Orte wenig vorteilhaft. Seine Einschätzung der Truppen der Fünf Orte ist besonders interessant, weil er als Luzerner Ratsherr und Generalproviantmeister den Zweiten Villmergerkrieg selbst miterlebt hat:

„Obschon im Jahre [...] 1656 zu Villmergen Sieger über die reformierten Stände, wußten sie jene siegreichen Feldzüge nicht zu benutzen, und meinten, daß, wer wohl traue, auch gut baue [...] Das Kriegswesen lag [aber] ganz darnieder, am meisten in jenen löbl. kathol. Orten, die bei Zusammenkünften und gemeinsamen Berathungen oder in Zuschriften am meisten damit prahlten, die aber im Grunde besser verstanden, die Feinde zu verachten, als dieselben abzutreiben.“<sup>206</sup>

Sehr aufschlussreich für die Beurteilung der Schwyzer Truppen ist seine Beschreibung der Zuger und Schwyzer Kontingente, die am 19./20. Juli 1712 gegen die Berner Truppen bei Sins vorgingen. Diese hätten „kein Fahnen, gar wenig Officier, kein Munition, kein Proviant, kein einigen Wagen, nichts als zwei kleine Stückli bei sich“ gehabt. Vielmehr seien sie „ein ohn oberkeitlichen Befelch, Anordnung und Autoritet muethwillig zusammen geloffenes Volk“ gewesen.<sup>207</sup> Auch Bulliemin schreibt, dass die „Mannschaft der kleinen Kantone und freien Aemter [...] voll Ungeduld, schlecht bewaffnet und ohne Ordnung [...] wie in den Zeiten, wo noch der Phalanx der Sieg blieb“, vorgegangen seien und sich „ungestüm“ auf den linken Flügel der Berner gestürzt hätten, „ohne auf das

<sup>204</sup> Basch, Artillerie, S. 41. 44. Schneider, Militär, S. 72. In diesem Zusammenhang sei auch die bedeutende Rolle der Schützenvereine und deren staatliche Förderung erwähnt, auch wenn im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter darauf eingegangen werden kann.

<sup>205</sup> Stauber, Kriegs-Bilder vom Zürichsee, Separatdruck aus dem „Landboten“, Zürich 1904, S. 26. Ziegler, Wehrwesen, S. 6.

<sup>206</sup> Meyer von Schauensee, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, S. 43f.

<sup>207</sup> Ebd., S. 135-155. 209-212. Vgl. dazu auch Bulliemin, Geschichte der Eidgenossen, Bd. 3, S. 560.

Commando ihrer Führer zu achten und ohne die Ankunft der Luzerner auf der Angriffslinie abzuwarten.“<sup>208</sup> In diesen Zitaten finden sich konzentriert alle Missstände des Schwyzer Wehrwesens. Im Folgenden werde ich genauer auf die einzelnen Punkte eingehen.

Die Hauptwaffe der Schwyzer Streitmacht war die Infanterie, die zum Teil mit Schlagwaffen, zum Teil mit Feuerwaffen verschiedenen Kalibers und verschiedener Konstruktion ausgerüstet war. Wie bereits beim Zürcher Wehrwesen gesehen, hatten die Wehrmänner selbst für die Beschaffung ihrer Waffen aufzukommen. Der Rat in Schwyz unterstrich dies am 27. September 1658:

„Es solle auch jeder, so sich für einen Biedermann haltet mit seinem uferlegten Wehr und Waffen und was nöthig, gerüst halten, bey Straff und Ungnad, solchermassen daß man zu jederzeit sich gerüst befinden möge.“<sup>209</sup>

Die Bezirke Schwyz und Küssnacht stellten je acht, der Bezirk Einsiedeln drei Kompanien. Hinzu kamen noch die Truppenkontingente der Vogteien. Aus einem Sessionsprotokoll des Bezirksarchivs Einsiedeln wird ersichtlich, dass der Bestand einer Kompanie im Jahre 1688 192-195 Mann betrug, was auch für 1712 gelten dürfte.<sup>210</sup>

Theoretisch hätten die Auszüge der einzelnen Orte aufgrund der Vorgaben des eidgenössischen Defensionales von 1668 zu zwei Dritteln mit Feuerwaffen ausgerüstet werden müssen. Da sich die katholischen Orte unter der Führung von Schwyz sukzessive von diesem „Ketzerwerk“ losgesagt hatten, sah die Realität anders aus.<sup>211</sup> Noch auf der Konferenz der geheimen Kriegsräte der Fünf katholischen Orte vom 19. August 1695 in Weggis hatten die Abgeordneten verabschiedet, dass „rücksichtlich der Bewaffung [...] man es bei der bisherigen Uebung verbleiben [lässt], daß die eine Hälfte der Mannschaft mit Musqueten und die andere mit Halbarten, Harnisch und Spieß ausgerüstet werden soll.“<sup>212</sup> Erst die Konferenz vom 30. April 1708 brachte diesbezüglich eine Änderung. Die Konferenz empfahl, mindestens zwei Drittel der Mannschaft mit Gewehren und Bajonetten und nur noch ein Drittel mit Hellebarden auszurüsten. Gleichzeitig wurde das Kaliber festgelegt und ein „gleichmäßiges Exerciren“ eingeführt.<sup>213</sup> Wenn man sich vergegenwärtigt, wie lange Zürich gebraucht hatte, einen solchen Beschluss in die Realität umzusetzen, wird klar, dass diese Massnahmen der Fünf Orte für den Krieg von 1712 viel zu spät kamen. Die Aussage eines Zuger Unteroffiziers unterstreicht dies. Er beschwerte sich beim Kriegsrat darüber, dass man ihm Leute zugeteilt habe, „die nur Prügel und keine Fusil haben.“<sup>214</sup> Der Gemeinderat von Ägeri beurteilte die Niederlage bei Villmergen gar so, dass nicht viel zum Sieg der Fünf Orte gefehlt hätte, wenn „nur die Halbartier und Prügell Mann auch etwas weniges gethan hetten.“<sup>215</sup> Ähnlich dürfte es bei den Schwyzern ausgesehen haben, denn noch im „Allgemeine[n] Catholische[n] Kriegß-Exercitium vom 26. Oktober 1714 finden sich Kommandi für „Musquettierer undt Piquenierer“ und „Piquenierer

<sup>208</sup> „Voraus die Urner, dann die Zuger, die Unterwaldner und endlich die Schwyzer.“ Dies hätten sie „alle so gedrängt [gemacht], daß sie sich kaum regen konnten.“ Bulliemin, Geschichte der Eidgenossen, Bd. 3, S. 586-588.

<sup>209</sup> Martin Styger, Das alte Schwyz, der grosse Brand des Fleckens am Ostertag 1642 (20. April) und der Wiederaufbau, in: Schwyzer Zeitung, Nr. 14-53, 15.02.1902ff., S. 147.

<sup>210</sup> Bezirksarchiv Einsiedeln, Sessionsprotokoll 1665-1691, S. 203, zit. nach: Ochsner, Besetzung, S. 85.

<sup>211</sup> Kurz, Schweizer Heer, S. 203. Schaufelberger, Blätter, S. 58. Mantel, Wehranstalten, S. 184.

<sup>212</sup> Eidg. Abschiede VI 2 B, S. 558.

<sup>213</sup> Ebd., S. 1441.

<sup>214</sup> Kantonskriegsrats-Protokoll vom 11. Juli 1712. StAZG, Theke 123.

<sup>215</sup> Gemeindearchiv Oberägeri, Gemeindeprotokoll, 15. Juli 1712, zit. nach: Nussbaumer, Miliz, S. 119.

undt Halibartierer.“<sup>216</sup> Auch das Militärrödel von 1682 belegt, dass die Kontingente aus den „vier Vogteyen March, Utnacht, Gaster und Höffen“ zusammen nebst 1318 „Mousquetieren“ immer noch 1080 „Hellepartierer und Spießknecht“ hatten.<sup>217</sup> Ohne Zweifel war das Wehrwesen von Zug und Schwyz auch 1712 noch stark von der spätmittelalterlichen Kampfweise geprägt.

Nebst der Ausrüstung war auch die Ausbildung des einzelnen Wehrmannes stark vernachlässigt worden. Der Zustand der persönlichen Waffe wurde nur unregelmässig – meistens erst direkt vor einem Auszug – inspiziert. Ansonsten hatte die Mannschaft lediglich an ein bis zwei Sonntagnachmittagen im Jahr an einem „Exercitium“ teilzunehmen, das aber vor allem aus Schiessübungen bestand.<sup>218</sup> Dies führte dazu, dass viele Waffen nicht in ordnungsgemäsem Zustand waren und die Wehrmänner sie nicht richtig bedienen konnten.

Wie für die Waffen mussten die Wehrpflichtigen auch selbst für ihre Kleider aufkommen. Das Schwyzer Wehrwesen kannte zu diesem Zeitpunkt noch keine Uniformierung der Truppen. Allerdings waren die Schwyzer Truppen zur besseren Identifizierung gekennzeichnet. Major Hans Conrad Wermüller, der am 21. Juli 1712 die gegnerischen Truppen durch ein Fernglas beobachten konnte, berichtete, dass „die Feinde mit Feldzeichen auf den Hüten [...] und gar viele mit weissen Kreuzen auf den Aermeln gezeichnet [gewesen seien], dabey lustig und frohen Muthes.“<sup>219</sup>

Ein Blick auf die Spezialwaffen Artillerie und Kavallerie erhärtet die obige Vermutung, dass sich das Schwyzer Wehrwesen tatsächlich eher auf den Topos des alteidgenössischen Kriegers abstützte. Artillerie und Kavallerie scheinen gegenüber der Infanterie stark vernachlässigt worden zu sein. Schwyz selbst stellte gerade mal acht Feldgeschütze, Einsiedeln und die March noch „einige“ mehr. Die Schwyzer Artillerie war in zwei Auszüge mit je 4 Geschützen eingeteilt. Jedes Geschütz hatte einen Stückmeister und einen Zugegebenen.<sup>220</sup> Die gesamte Artillerie bestand aus 62 Artilleristen unter einem Stückhauptmann. Noch viel dürftiger sah es bei der Kavallerie aus. Es konnten nirgends Hinweise nach einem eigentlichen Kavallerieverband gefunden werden. Wenn überhaupt, gab es nur vereinzelt Reiter, die als Ordonnanzreiter eingesetzt worden waren. Die meisten Meldungen wurden aber mit Fussboten überbracht.<sup>221</sup>

Betrachtet man die logistischen Vorbereitungen, so scheint es, dass sich Schwyz völlig unvorbereitet in den Krieg von 1712 gestürzt hatte. Ochsner meint hierzu: „Von Kriegsbereitschaft kann schwyzerischerseits nicht die Rede sein.“<sup>222</sup> Bulliemin beurteilte die Lage noch schonungsloser:

„Nur Luzern hatte wohl versehene Zeughäuser, gefüllte Magazine, besser geübte Milizen. An allen anderen Orten, in Schwyz besonders, vernahm man nichts, als Großthuerei und Geschwätz. Weder Geld, noch Waffen, noch Gehorsam waren vorhanden.“<sup>223</sup>

<sup>216</sup> „Allgemeineß Catholisches Kriegß-Exercitium“ vom 26. Oktober 1714. StASZ, Theke 160.

<sup>217</sup> Bericht über „in der Landtschafft March vorgenommener Musterung“ vom 28. Oktober bis 12. November 1682. StASZ, Theke 160.

<sup>218</sup> Ochsner, Besetzung, S. 92.

<sup>219</sup> Feuerwerker-Gesellschaft, 1856, S. 237. Vgl. dazu im Anhang die Bildausschnitte aus Dokument 3b.

<sup>220</sup> „Kriegßverfaßungen, Abtheilung der Stukhen [und?] der Proviant undt Munition wägen, A[nn]o 1695, No. 190“ und „Außzug der Stukhen, No. 83, A[nn]o 1712.“ Im „Rodel von der Artillerie. Gemacht den 14then Appril 1737“ sind 10 Geschütze verzeichnet. StASZ, Theke 164. Styger, Alte Schwyz, S. 166f. Die bei Ochsner, Besetzung, S. 85, genannte Zahl von 6 Geschützen für 1712 kann nicht richtig sein.

<sup>221</sup> Ochsner, Besetzung, S. 85.

<sup>222</sup> Ebd., S. 90.

<sup>223</sup> Bulliemin, Geschichte der Eidgenossen, Bd. 3, S. 514.

Tatsächlich herrschten praktisch von Beginn an Engpässe bei der Finanzierung, den Waffen sowie der Verpflegung und der Fourage.<sup>224</sup> Nachdem Schwyz am 18. April 1712 seinen ersten Auszug nach Pfäffikon entsandt hatte, stellte der Kriegsrat schon einen Tag später fest, dass viel zu wenig Korn vorhanden war. Daraufhin erbat man vom Fürstabt von St. Gallen und von der Stadt Luzern Korn und Geld. Luzern unterstützte Schwyz mit beidem, sah sich nach wiederholten Schwyzer Begehren aber gezwungen, die ungenügenden Schwyzer Vorbereitungen zu tadeln:

„Wir [der Rat von Luzern, MS] haben wohl nit erwartet, daß Ihr gleich bei Anfang Eueres Auszuges eines so großen Brotmangels Euch beklaget. Wohl aber wir dieses aus allen geheimen Abschieden wissen, daß wir allezeit die löbl. kath. Orte freundlich erinnert und ersucht, in allweg guten Vorrat an Früchten zu machen und sich zu versehen [...] Es ist uns aber ganz wohl im Gedächtnis, was absonderlich Ihr [...] uns jeweilen geantwortet, daß Ihr mit Vieh und Mulchen versehen, auch solche Abteilungen gemacht seien, daß bei Euch [...] kein Mangel sein könne.“<sup>225</sup>

Offensichtlich war Schwyz den in den geheimen Konferenzen der Fünf Orte erlassenen Empfehlungen nicht nachgekommen, wonach jeder Ort Kriegsvorräte anschaffen sollte.<sup>226</sup>

Die finanzielle Lage verschlimmerte sich im Verlaufe des Krieges sogar so weit, dass Oberkriegskommissär Ceberg am 2. Juli 1712 nach Schwyz schrieb:

„Im Falle das begehrte Geld [...] durch diesen expressen Ordonnanz-Reiter nicht unverzüglich überschickt werde, könnte man morgends nit mehr allen das Brot geben und man das Volk wegen Abganges anzuschaffender Notwendigkeiten gänzlich verlauffen lassen müsse.“<sup>227</sup>

Der Rat in Schwyz musste sogar beim Fürstabt von Einsiedeln einen Kredit aufnehmen und – als auch dies nicht mehr genügte – Silbergeschirr konfiszieren und einmünzen.<sup>228</sup>

In dieser Not begann sich nach Fassbind „ein wilder Geist“ zu regen. Diejenigen, welche seit Beginn des Krieges nur immer die Grenze bewachen mussten, „schrieen über Unthätigkeit und Verath“ und bezeichneten die friedensgewillten Orte als „Weichlinge und Memmen.“ Zudem machten sich Auflösungserscheinungen breit. Die Truppen der Fünf Orte gingen „größtentheils, weil sie schlecht bezahlt und noch nöthiger verpflegt wurden, auseinander.“<sup>229</sup> Die Ursache, weshalb sich die Milizen, die nun schon seit Monaten im Dienst standen, nach und nach aufzulösen drohten, liefert Fassbind gleich nach: „Es war auch Zeit mit dem Vieh die Alpen zu besetzen und das Heu zu sammeln.“ Aus diesem Grunde hatten auch Zürich und Bern „nicht minder eine Menge ihres Volkes [entlassen]. Die dringenden Feldarbeiten nahmen solche in Anspruch.“<sup>230</sup>

Dieses Beispiel führt uns zu einem weiteren Aspekt, der bereits beim Zürcher Wehrwesen thematisiert wurde: Zum Ausbildungsstand und zur Führungsqualität des Offizierskorps und davon abgeleitet zur Truppendisziplin. Der 1. Zuger Auszug musste am 19. April 1712 auf die Fahne schwören, den Kriegsräten zu dienen und den vorgesetzten Offizieren zu gehorchen, ohne Widerrede

<sup>224</sup> Auch Fassbind erwähnt, dass Schwyz „an Lebensmitteln, und zumal an Mehl und Brod, unbeschreiblichen Mangel“ litt. Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, S. 368.

<sup>225</sup> Ochsner, Besetzung, S. 91.

<sup>226</sup> Tatsächlich hatte der Rat in Schwyz es verpasst, die Vorräte rechtzeitig anlegen zu lassen. Erst im Oktober 1710 beschloss er drei Kornhäuser in Schwyz, Arth und Bäch anzulegen, von denen bei Kriegsbeginn allerdings noch kein einziges fertiggestellt war. Ebd., S. 92.

<sup>227</sup> Vgl. auch die übrigen Berichte des Schwyzer Generalkommissärs Ceberg. Ebd., S. 91f. 101. 111-115.

<sup>228</sup> Der Abt übersandte am 23. Mai 1712 4'500 Gulden und am 2. Juni 1712 nochmals 2'000 Taler. Ebd., S. 115. Nach dem Krieg musste Schwyz sogar eine „allgemeine Steueraushebung“ durchführen, um die ungünstige Finanzlage etwas ausbessern zu können. Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, S. 380.

<sup>229</sup> Ebd., S. 368f.

<sup>230</sup> Ebd., S. 369.

Wache zu stehen, dabei nicht zu schlafen, „noch sich voll und trunckhen zu machen“ oder sich unerlaubt zu entfernen.<sup>231</sup> Tatsächlich waren Insubordination gegenüber Vorgesetzten und Verstösse gegen die Dienstpflicht sehr häufig. Auch Nichterscheinen zur Dienstleistung, unerlaubte Entfernung von der Truppe, eigenmächtiges Handeln ohne Befehlserteilung durch Vorgesetzte, Befehlsverweigerung und Desertion waren nicht selten. Dies gilt für alle Innerschweizer Kontingente, speziell auch für die Walliser Hilfstruppen.<sup>232</sup>

Auf Schwyzer Seite war es schon kurz nach dem Aufgebot zu Disziplinlosigkeiten gekommen, die auf mangelndes Vertrauen in die Führung und generelles Unverständnis für das Ausharren an der Grenze zurückzuführen waren. Schwyz forderte in den Verhandlungen der Kriegsräte der Fünf Orte am 14. Mai 1712 die anderen Orte zum wiederholten Mal auf, in den Angriff gegen Zürich überzugehen, weil bei den eigenen Truppen bereits das Gerücht kursierte, dass „einzig und allein der schwyzerische Kriegsrath Schuld an der bisherigen Unthätigkeit“ habe.<sup>233</sup> Hauptmann Janser von Schindellegi meldete dem Kriegsrat in Pfäffikon, dass die Leute ständig desertierten, weil sie keinen Sinn mehr darin sähen, Wache zu stehen.<sup>234</sup> Ein Josef Franz Mettler aus Siebnen klagt:

„Es ist ein solches Jammern, Fluchen und Schwören nit allein hier, sondern in allen katholischen Orten, daß man nit angreife, daß es nit zu beschreiben [...] Was hat es genützt, mit soviel Volk auf die Grenzen zu ziehen und nur den Zürichsee anzuschauen?“<sup>235</sup>

Bis zum 19. Juni 1712 war die Lage weiter eskaliert. Der Kriegsrat in Pfäffikon musste befürchten, „dass in 2 Tagen nicht mehr als 50-60 Schwyzer im Feld stehen würden; auch die Garnison von Rapperswil, die Bollenzer und Einsiedler wollen mit Gewalt abmarschieren.“ Die Generalmusterung zwei Tage zuvor hatte nämlich ergeben, dass bei den acht Schwyzer Kompanien im Feld mit Gesamtbestand von etwa 1'900 Mann 662 Mann fehlten.<sup>236</sup> Eine Meldung von Landschreiber Inderbitzin an Generalkriegskommissär Anton Ignaz Ceberg verdeutlichte am 21. Juli 1712, dass es höchste Zeit für eine Offensive war. Er schrieb, dass bereits drei Tage Brotmangel herrschte, die Offiziere deswegen fast ihres Lebens nicht mehr sicher seien und man unbedingt Geld benötigte, „sonsten [es] unmöglich fällt, ferners die Völker behalten zu können.“<sup>237</sup>

Die katastrophale Lage führte vereinzelt auch dazu, dass die Soldaten ihr Schicksal selbst in die Hand nahmen. In verschiedenen Quellen wird erwähnt, dass die Offiziere von der Mannschaft geradezu bedrängt wurden, endlich anzugreifen. Fassbind schildert z.B. den Kampf um die Bellen-schanze:

„Die unser fochten da von morgen bis abend mit grimmiger wuth, drangen durch die vast undruchdringlichen palesaden, und nötheten ihre haubtleüt, die des fechtens müde waren, bis auf die nacht den streit fortzusezen.“<sup>238</sup>

<sup>231</sup> Kantonskriegsrats-Protokoll vom 19. April 1712. StAZG, Theke 157.

<sup>232</sup> Nussbaumer, Miliz, S. 120f. Die Walliser seien „sehr mißvergnügt [gewesen] und liefen größtentheils auseinander und der Heimat zu.“ Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, S. 365.

<sup>233</sup> Eidg. Abschiede VI 2 B, S. 1653.

<sup>234</sup> Janser meldet von einem Leutnant Betschart, den er schon drei Tage lang nicht mehr gesehen habe und der nicht nur eine Wachtübernahme verweigert habe, sondern die Mannschaft sogar zur Meuterei verleiten wollte. Ochsner, Besetzung, S. 108.

<sup>235</sup> Ebd., S. 108f.

<sup>236</sup> Ebd., S. 109f.

<sup>237</sup> Ebd., S. 123.

<sup>238</sup> Fassbind, Schwyzer Geschichte, Bd. 2, fol. 108r, S. 596f.

Ein anderes Beispiel bezieht sich auf den Zeitpunkt unmittelbar vor dem Schwyzer Angriff auf das Wädenswiler Quartier. Nach dem Sieg bei Sins am 20. Juli 1712 forderten die Schwyzer Truppen von ihren Offizieren, endlich in zürcherisches Gebiet vorzustossen, um „den Tanzplatz in des Feindes Haus [zu] verlegen und aus seiner Küche [zu] leben“, ansonsten sie (die Offiziere) „an [den] Eichen längs der Straße“ aufgehängt werden würden.<sup>239</sup> Deutlich zeigt sich in diesen Aussagen das Unverständnis über die Hinhaltenaktik und das mangelnde Vertrauen in die eigene Führung.

## V. Schlussbemerkungen

### 5.1 Zürcher Charakter der Kampfführung

Die Zürcher Truppen führten bei Hütten und Samstagern einen klassischen Kampf aus vorbereiteten Stellungen. Der Rat von Zürich hat aus den Erfahrungen des Ersten Villmergerkrieges die Konsequenzen gezogen und erkannt, dass die Verteidigungsanlage von 1656 zu schwach war. Aus diesem Grund hatte er beschlossen, die bestehenden Redouten massiv zu verstärken und zusätzlich neue, kleinere Stützpunkte zu bauen. Sehr geschickt wurden dabei die natürlichen Hindernisse ausgenutzt. So kam z.B. der tiefe Graben des Mülibaches, der von der Sternenschanze Richtung Zürichsee führt den zürcherischen Verteidigern sehr entgegen. Dieser natürliche Graben wurde noch verstärkt, indem der Besitzer durch den Landvogt beauftragt wurde, die am Mülibach gelegene Mauer zwischen Richterswil und Wollerau zu erhöhen und in „gutbefundenen Defensionsstand“ zu bringen.<sup>240</sup> Auch der Hüttnersee und das um ihn liegende Sumpfgebiet war ohne Zweifel ein natürliches Hindernis für die Angreifer.

Mit der vorderen Verteidigungslinie direkt entlang der Grenze und der zweiten Verteidigungslinie mit den Stützpunkten Schönenberg und Wädenswil, die durch mehrere kleine Schanzen ergänzt wurden, entstand ein Verteidigungssystem, mit dem in der gesamten Tiefe des Raumes Wirkung an den Gegner gebracht werden konnte. Damit wollten die Zürcher verhindern, dass die Schwyzer wie 1656 die Grenzlinie durchbrechen und im Hinterland ungehindert brandschatzen konnten.

Es ist auch ersichtlich, dass das Schanzensystem keine kanalisierende Funktion hatte. Die angreifenden Schwyzer Truppen sollten durch die Anlagen nicht in eine bestimmte Richtung gelenkt werden, sondern auf breiter Front am Eindringen in das zürcherische Territorium gehindert werden. Zu diesem Zweck erstreckte sich zwischen der Sternenschanze, Eichschanze, Bellenschanze und Hüttnerschanze ein dichtes Netz aus Infanteriekompanien, mit welchem truppenleere Räume verhindert werden sollten. Auch die Artillerie war ideal postiert. Sie konnte nicht nur in die Räume zwischen den Schanzen wirken und sich gegenseitig Feuerunterstützung geben, sondern auch Ziele im schwyzerischen Grenzgebiet beschiessen.<sup>241</sup>

---

<sup>239</sup> Eidg. Abschiede VI 2 B, S. 557. Bulliemin, Geschichte der Eidgenossen, Bd. 3, S. 601.

<sup>240</sup> Mantel, Wehranstalten, S. 197.

<sup>241</sup> Etwa die Itlimooschanze, die in der Reichweite der Hüttnerschanze, der Eichschanze und der Bellenschanze lag.

Allerdings darf es nicht verwundern, wenn die Schwyzer trotz allen Vorkehrungen ins Wädenswiler Quartier eindringen konnten. Zum einen klaffte beim Bergli ein Loch im Verteidigungssystem, zum anderen sah die Kampfführung der damaligen Zeit vor, dass die Kompanien im Gelände eine nahezu undurchlässige Linie bildeten und grosse truppenleeren Räume auf dem Schlachtfeld vermieden wurden. Die Zürcher Verteidigungslinien waren folgerichtig mit einer erheblichen Truppenanzahl geplant worden. Diese Truppen fehlten allerdings am 22. Juli 1712, weil sie wegen der Ernte zu einem grossen Teil beurlaubt worden waren.

Das Gefecht um die Bellenschanze hat zwar gezeigt, dass es auch mit wenigen Leuten gelingen kann einen zahlenmässigen Angreifer aufzuhalten. Voraussetzung dafür war aber die gut ausgebaute Verteidigungsanlage. Betrachtet man das ganze Geschehen, so zeigt der achtstündige Zürcher Abwehrkampf, dass die Bestandesreduktion des Zürcher Heeres wegen der Erntezeit ein folgenschwerer Einschnitt darstellte; der Ausgang des Gefechtes war deshalb lange ungewiss. Es waren keine Infanteriereserven vorhanden, die in den Zwischenräumen hätten eingesetzt werden. Deshalb – und auch wegen der zu weiten Distanz zwischen Hüttner- und Bellenschanze – gelang es den Schwyzern schliesslich, gefährlich tief ins Zürcher Gebiet einzudringen.<sup>242</sup>

Die Kavalleriekompanie Rittmeister Eschmanns war die einzige Reserve und wurde als schnelles Einsatzelement bereit gehalten. Mit ihrem Bereitschaftsraum in Aesch – in der Nähe der zweiten Verteidigungslinie bei Schönenberg – konnte sie je nach Bedürfnis bei der Sternenschanze, bei der Bellenschanze oder im Raum Hütten eingesetzt werden. Die geringe Anzahl an Reitern war jedoch ein klarer Nachteil. Eine einzige Kompanie reichte nicht für das ganze Wädenswiler Quartier. Im Verlaufe des Morgens mussten deshalb zusätzliche berittene Kräfte herangezogen werden.

## **5.2 Schwyzer Charakter der Kampfführung**

Auf Schwyzer Seite ist die klassische Umgehungsaktion augenfällig. Die Schwyzer banden durch den Angriff auf die Weberrüti und die Bellenschanze von Beginn an Kräfte der Zürcher im Zentrum. Die Hauptmacht stiess gleichzeitig gegen die relativ isolierte und auf sich allein gestellte Hüttnerschanze vor. Wäre der geplante Zangenangriff von Zuger und Schwyzer Seite zu Stande gekommen, hätte sich die Situation vermutlich zu Ungunsten der Zürcher entwickelt. Allerdings hatten die Schwyzer nicht mit einem so erbitterten Widerstand aus der Verteidigungsstellung bei Hütten gerechnet.

Im weiteren Gefechtsverlauf kann keine klare Schwyzer Taktik mehr erkannt werden. Zunächst versuchten die Schwyzer noch die Hüttnerschanze zu umgehen, um die geplante Vereinigung mit den Zugern doch noch zu erreichen. Die nachfolgenden Aktionen scheinen dann eher unkoordiniert und spontaner Natur gewesen zu sein. Grundsätzlich zogen sich die Schwyzer Truppen nach dem gescheiterten Vorstoss Richtung Schönenberg wieder vom Segel zurück. Während des Rückzuges versuchten sie dennoch, die Bellenschanze einzunehmen. Auch der Sturm auf die Bellenschanze misslang. Einen erheblichen, moralischen Einbruch muss die zürcherische Kavallerie

---

<sup>242</sup> Vgl. auch die Kritik bei Guggenbühl, Zürichs Anteil, S. 185, Anm. 17.

bei den Schwyzern verursacht haben. Trotz ihrer zahlenmässig schwachen Kräften gelang es ihr, die Angreifer zweimal in die Flucht zu schlagen.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass mit der ursprünglich vorgesehenen Vereinigung der Schwyzer mit den Zuger Truppen die Lage für die Zürcher sicherlich desolat geworden wäre. Die Schwyzer wären dann mit einer starken Streitmacht vor der relativ schwachen, zweiten Verteidigungslinie bei Schönenberg gestanden. Wahrscheinlich hätte der Einfall nach Wädenswil und entlang des Zürichseeufers bis – im Extremfall – vor die Tore der Stadt Zürich kaum verhindert werden können. Trotzdem muss betont werden, dass die gesamte Aktion der Schwyzer ein im Gesamtgefüge der Kampfführung der Fünf Orte isolierter, unkoordinierter und letztlich nutzloser Angriff war. Die Ursachen für die militärische Aktion lagen im Ruf nach Vergeltung für die Getreidesperren, für die Ultimaten der reformierten Orte und für die entrissenen Vogteien.

### 5.3 Wertung

Im Einzelnen ging es bei dieser Arbeit darum, die Rolle der zürcherischen Verteidigungsanlagen zu untersuchen sowie Unterschiede zwischen den Wehrwesen von Zürich und Schwyz auszumachen, die für den Ausgang des Gefechtes vom 22. Juli 1712 entscheidend waren. Die Frage, weshalb die Zürcher Truppen die numerisch überlegenen Schwyzer bei Hütten und Samstagern abwehren und besiegen konnten, ist auch nach der Untersuchung zahlreicher Quellen und der Bearbeitung verschiedenster Literatur nicht einfach zu beantworten.

In der Historiographie wird der Zweite Villmergerkrieg und besonders die Schlacht bei Villmergen vom 25. Juli 1712 gerne als Beispiel für den Sieg des modernen Wehrwesens über das „alteidgenössische Schlachtenungestüm“ angegeben.<sup>243</sup> Auf der einen Seite reglementarische Schlachtordnungen, einheitliche Ausrüstung, exerziermässig durchgeführte Manöver und überlegene Führung, auf der anderen Seite die urtümlichen, tiefen Gevierthaufen, die für einen Kampf mit und gegen Feuerwaffen denkbar ungünstig waren.<sup>244</sup> Bei der Auseinandersetzung mit dem zürcherischen Wehrwesen des 17. Jahrhunderts stellte sich heraus, dass der Zürcher Rat nach der Niederlage des Ersten Villmergerkrieges tatsächlich bestrebt war, ein modernes Wehrwesen aufzustellen. Das Resultat dieser Anstrengungen war allerdings sehr zwiespältig.

Obwohl die Militärorganisation Zürichs unbestritten reformiert und modernisiert wurde, konnte weiter oben aufgezeigt werden, dass die Qualität der Zürcher Truppen trotzdem nicht erheblich verbessert wurde. Die Zürcher Regierung hatte bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erste Reformversuche eingeleitet. Erst nach 1656 nahm die Umgestaltung der Heeresorganisation mit der Einführung von Steinschlossgewehren und Bajonetten sowie einer neuen Feuergefechtsordnung konkrete Formen an. Trotz diesen Bemühungen blieb der Ausrüstungszustand der Truppen wie gesehen vielfach mangelhaft. Auch andere Massnahmen wurden ergriffen. Der Rat in Zürich hatte nach der mangelhaften Versorgung der Truppe im Ersten Villmergerkrieg erkannt, dass die

---

<sup>243</sup> Kurz, Schweizerschlachten, S. 246f.

<sup>244</sup> Nussbaumer, Miliz, S. 117.

militärische Schlagkraft nicht allein von der Bewaffnung, sondern stark von der Verpflegung der Truppe abhängig war. Aus diesem Grunde wurde 1656 ein neues Verpflegungssystem eingeführt. Die Mängel konnten jedoch nicht ganz beseitigt werden.

Noch einschneidender waren nach Meinung zeitgenössischer Berichtersteller die Probleme in den Bereichen Disziplin und Ausbildung. Nebst den Mängeln, die sich aus der Selbstausrüstungspflicht der Wehrmänner und der nur sporadisch durchgeführten Ausbildungstagen ergaben, wirkte sich besonders die schwache Truppenführung negativ auf die Qualität der Zürcher Truppen aus.

Trotz dieser Einschränkungen dürfte der Zürcher Sieg auf die oben erwähnten Reformschritte zurückzuführen sein. Gerade die verbesserte Militärquartierorganisation und die stark ausgebauten Verteidigungsanlagen ermöglichten einen nahezu optimalen Verteidigungskampf. Das Zusammenwirken von Artillerie, gut befestigten und ausgebauten Schanzwerken und der Kavallerie gab m.E. vor Ort den entscheidenden Ausschlag für den zürcherischen Sieg. Die Bedeutung der Kavallerie im Gefecht vom 22. Juli 1712 wurde auch von offizieller Seite hervorgehoben.<sup>245</sup>

Bei der Beurteilung der Schwyzer Seite muss das Vorgehen der Fünf Orte im Zweiten Villmergerkrieg ebenfalls berücksichtigt werden. An der Konferenz der geheimen Kriegsräte der Fünf Orte am 19. August 1695 in Weggis hatte man sich im Falle eines Zerwürfnisses mit Zürich und Bern für den strategischen Grundsatz ausgesprochen, sich nicht nur defensiv zu verhalten, sondern den Krieg offensiv im Gebiet des Gegners zu führen. Tatsächlich blieb es nur beim Vorsatz. Am 21./22. April 1712 standen neben dem ersten Schwyzer Aufgebot, 150 Obwaldner und 400 Luzerner an der Grenze zu Zürich bereit. Die Urner und Nidwaldner Kontingente waren im Anmarsch. Auf zürcherischer Seite verfügten weder das Grüninger- noch das Wädenswiler Korps über eine volle Einsatzbereitschaft. Der Zeitpunkt wäre optimal gewesen, eine koordinierte Aktion auszulösen und mit den Luzerner Truppen im Freiamt sowie mit den Truppen der übrigen Orte gegen Kappel und Wädenswil vorzugehen.<sup>246</sup>

Die Gründe für die Untätigkeit lagen einerseits in der komplizierten Organisation. Jeder einzelne Ort hatte einen Rat und einen Kriegsrat. Um zu entscheiden, mussten die Kriegsräte zuerst Abgeordnete an eine Konferenz schicken. Andererseits wurden Beschlüsse erst in den Lands- oder Kriegsgemeinden ratifiziert. Solche Beschlüsse wurden nur sehr schwerfällig, vielfach nach langem Hin und Her gefasst. Zudem waren diese Gemeinden öffentlich, weshalb es dem Feind ein Leichtes war, frühzeitig die Absicht des Gegners zu erfahren. Nicht zuletzt hinderten auch innere Zerstrittenheit und Eigeninteressen ein koordiniertes Vorgehen der Fünf Orte. Gegenseitige Vorwürfe waren die Folge davon.<sup>247</sup> Nicht zuletzt scheiterten die Fünf Orte an den sich über die gesamte Dauer des Krieges hinziehenden Differenzen bezüglich des gemeinsamen Vorgehens.

---

<sup>245</sup> Z.B. vom Kommandanten des Wädenswiler Korps, Statthalter Andreas Meyer. Guggenbühl, Anteil, S. 178. Auch Johann Jakob Eschmann unterstreicht in seinem um 1740 verfassten Bericht die Bedeutung der Kavallerie, auch wenn dies sicherlich sehr subjektiv betrachtet ist. „Herren Rittmeisters Johann Jacob Aeschmanns, Landschreibers der Herrschaft Wädenschwyl, substanzliche wahrhaffte Relation des feindlichen Einfalls, vorgefallenen Treffens, und anderer Kriegerischen Hergangenheiten, in der Herrschaft Wädenschweil. Anno 1712“, nach Erhard Dürsteler, Kriegsdarium, Villmergerkrieg 1712. Berichte von J.C. Werdmüller und Rittmeister Eschmann aus dem Wädenswiler-Quartier.

<sup>246</sup> Ochsner, Besetzung, S. 105f.

<sup>247</sup> Ebd., S. 106f.

Die Untersuchung des Schwyzer Wehrwesens zeigte aber auch, dass die Schwyzer Truppen ganz spezifische Mängel aufwiesen, die unmittelbar zur Niederlage im Gefecht bei Hütten und Samstagen beitrugen. Ochsner konnte drei Gründe für die Schwyzer Niederlage ausmachen: Erstens fehlte am 22. Juli 1712 das Moment der Überraschung. Die Zürcher konnten den Schwyzer Truppenzusammenzug vom 20./21. Juli 1712 bei Schindellegi und im Itlimoos beobachten. Zudem stellten die Schwyzer nach Mitternacht des 22. Juli 1712 ihre Formationen in hektischem Treiben auf. Die Zürcher wurden so auf den bevorstehenden Angriff aufmerksam und konnten bereits eine Stunde vor Angriffsbeginn die eigenen Truppen bereitstellen. Zweitens trafen die Zuger zu spät und nur mit schwachen Kräften ein. Damit war die Umgehung über Hütten gescheitert. Und drittens fehlte den Schwyzer Truppen die für einen Angriff notwendige Disziplin. Dieser Meinung waren auch die Kriegsräte, die am 23. Juli 1712 nach Schwyz schrieben:

„Der Zug und die Anführung war glücklich, und wären bei Stürmung der Bellenschanz nit viele, welche man nit behalten mögen, über Kopf und Hals hinweg gelaufen, wäre die Viktori und Schanz in unsern Händen [gewesen].“<sup>248</sup>

Dieser letzte Punkt wird von Ochsner als Hauptursache für den misslungenen Angriff angegeben. Die Hauptursache für die Schwyzer Niederlage vom 22. Juli 1712 liegt m.E. nicht in den oben genannten taktischen Fehlverhalten. Sie sind lediglich eine Folge davon. Der Grund für die Niederlage liegt vielmehr in der veralteten und mangelhaften Wehrorganisation. Die politische und militärische Führung von Schwyz hatte das Wehrwesen zu Beginn des 18. Jahrhunderts sowohl im organisatorischen, technischen als auch taktischen Bereich sträflich vernachlässigt. Es existierte keine Wehrorganisation auf vorgeschriebener gesetzlicher Grundlage, es fehlte die qualitativ und quantitativ ausreichende Bewaffnung und Ausrüstung, regelmässige Ausbildung, klare Führungsstrukturen, kriegswirtschaftliche Vorsorge und finanzielle Ressourcen. Die Kriegsbereitschaft war 1712 völlig ungenügend.<sup>249</sup>

Die Probleme hatten bereits mit der Mobilmachung begonnen, da sich diese auf ein völlig ungenügendes Organisationssystem abstützte, das nicht einmal über nachgeführte Mannschaftslisten verfügte. Von Anfang an hatte man deshalb auf Schwyzer Seite Unterbestand zu beklagen.

Die traditionelle Selbstausrüstungspflicht der Wehrmänner bildete – ähnlich wie auch auf Zürcher Seite – die wohl wichtigste Ursache der qualitativ und quantitativ ungenügenden Bewaffnung des Schwyzer Heeres. Dabei bildete vor allem die hohe finanzielle Belastung des Einzelnen und die ungenügende staatliche Kontrolle der Bewaffnungs- und Ausrüstungspflicht sowie die prinzipielle Einstellung des Einzelnen zum Militärwesen die Hauptgründe für die ungenügende Bewaffnung. Die Wehrmänner wollten nicht lange vom heimischen Haus und Hof entfernt bleiben. Das Hauptproblem blieb in diesem Sinne die hohe finanzielle Belastung durch die Anschaffung eines Gewehres. Zusätzlich kam der Verdienstausschlag während der Dienstplichterfüllung und das Problem der zeitlichen Abwesenheit, das vor allem die bäuerliche Unterschicht besonders hart traf.<sup>250</sup>

---

<sup>248</sup> Ochsner, Besetzung, S. 128.

<sup>249</sup> Nussbaumer, Miliz, S. 266.

<sup>250</sup> Ebd., S. 267.

Entscheidend für die Kriegstüchtigkeit eines Heeres ist der Ausbildungsstand von Offizieren und Mannschaft. Im Schwyzer Wehrwesen gab es zu dieser Zeit keine regelmässige Ausbildung der Mannschaft. Bezüglich der Ausbildung der Offiziere dürfte es – mit Ausnahme der Offiziere aus den Fremden Diensten – gleich gewesen sein. Die untersuchten Quellen brachten keinen Aufschluss darüber. Truppenmusterungen wurden höchstens unmittelbar vor einem Auszug angeordnet. Auch hier spielte die innere Haltung eine Rolle. Die Bereitschaft der Wehrmänner, sich ausbilden zu lassen, war oft sehr gering. Neben den äusseren, materiellen Einflussfaktoren spielten vor allem die innere Grundhaltung und die Motivation des Einzelnen eine zentrale Rolle. Dies zeigte sich besonders deutlich bei der Disziplin. Materielle Faktoren wie Besoldung, wirtschaftliche Belastung, zeitliche Abkömmlichkeit, Qualität der Ausbildung und Bewaffnung sowie nicht zuletzt Glaubwürdigkeit der politischen und militärischen Führung hatten eine grosse Wirkung auf die Motivation. Dass dieses Vertrauen in die militärische Führung nicht sehr hoch war, haben wir oben gesehen.

Sicherlich waren die lange Dienstdauer und die Untätigkeit im Felde eine wesentlich Ursache für die schlechte Moral. Das Versagen jeglicher Logistik spielte allerdings eine viel schwerer wiegende Rolle. Die Nahrungsmittelversorgung war wie gesehen seit Beginn des Krieges miserabel. Es fehlte an Geld, an Waffen und an Verpflegung, weil die Schwyzer Obrigkeit keine kriegswirtschaftliche Planung aufgestellt hatte. Dies war mitunter einer der Gründe, weshalb es schon relativ früh zu Auflösungserscheinungen und Disziplinlosigkeiten gekommen war.

In der lange Phase der Friedensverhandlungen spitzte sich diese Lage weiter zu. Viele Soldaten drängten auf eine schnelle Entscheidung oder drohten mit eigenen Aktionen. Dass dies nicht auf Frustration, Rebellion oder sogar Kriegslüsterheit zurückzuführen war, hat Fassbind oben klar gemacht. Viele Wehrmänner wurden mit der beginnenden Erntezeit dringend zu Hause benötigt.<sup>251</sup> Ein grundsätzlich mangelndes Vertrauen in die eigene militärische und politische Führung führte dazu, dass es vielfach zu eigendynamischen Handlungen kam. Dies zeigte sich z.B., nachdem die Schwyzer den Angriff auf die zürcherischen Stellungen begonnen hatten. Ein koordiniertes Vorgehen fand nur anfänglich statt. So waren die Schwyzer z.B. mit etwa 2'000 Mann tief ins Feindesland eingedrungen und hatten im Segel eine vorteilhafte Position gegenüber den Zürchern eingenommen. Die Zürcher konnten dem Gegner in diesem Moment nicht mehr als 150-160 Mann Reserve entgegensetzen, wollte man nicht Truppenteile von den Schanzen abziehen.<sup>252</sup> Trotz hoher numerischer Überlegenheit gelang es den Zürchern schliesslich, den Angriff abzuwehren und die Schwyzer zurückzudrängen, weil diese völlig plan- und führungslos vorgingen.<sup>253</sup>

Alle die erwähnten politischen, finanziellen, technischen und psychologischen Rahmenbedingungen beeinflussten sich gegenseitig und führten letztlich dazu, dass das Schwyzer Wehrwesen den Ernstfall nicht bestand. Es erstaunt deshalb nicht, wenn das Schwyzer Wehrwesen kurz nach der Niederlage bei Hütten und Samstägern vollständig zusammenbrach. Am 27. Juli 1712 meldete der

---

<sup>251</sup> Nussbaumer, Miliz, S. 122.

<sup>252</sup> Feuerwerker-Gesellschaft, 1856, S. 240.

<sup>253</sup> Vgl. dazu im Anhang die Bildausschnitte aus Dokument 1b.

Kriegsrat, dass „all unser Volk nit allein die Posten verläßt, sondern eignen Willens und Gewalts wider all ernstliches Vermahnen und Befehl haufenweis sich nach Hause begeben“ hat. Am 28. Juli 1712 schrieb der Kriegsrat nach Schwyz:

„Ja unsere eignen Unterthanen [sind] lubftig und schwierig dergestalten, daß niemand mehr keinen Zug und Wacht will verrichten, sondern wenn nur die wenigsten Feinde sich sehen lassen, alles fort fliehet, in welchem Falle wir nicht wissen, wem zu trauen und in der höchsten Gefahr befindend, vielleicht von eigenen Leuten massakriert zu werden. Was noch das Ärgste ist, laufen unsere Leute und Angehörigen ab den Posten, dringen durch das Wasser [Sihl bei Schindellegi] dergestalten, daß wir die Posten nit mehr besetzen können [...] Die Gersauer [...] sind ohne Begrüßung mit der Fahne abgezogen nach Hause, wie auch die Einsiedler sind mehrenteils nach Hause.“<sup>254</sup>

Völlig resigniert musste der Kriegsrat am 30. Juli 1712 feststellen, dass sich die Schwyzer Truppen auf wilder Flucht und in Auflösung befanden:

„Es will niemand mehr auf den äußern Posten verbleiben; ja, der Schreck ist so groß, daß, wenn nur 100 Mann kommen sollten, glaublich alles die Flucht von unserm Volke nehmen thät.“<sup>255</sup>

Und kurze Zeit später meldete der Kriegsrat:

„Alle Posten sind leer. Auf der Itlismos-Schanze haben wir 4 Stücke, aber keine Soldaten mehr. Ziehen wir solche [die vier Geschütze] zurück, so ist eine Generalfurcht; lassen wir solche dorten, sorgen wir solche zu verlieren.“<sup>256</sup>

Aufgrund dieses Zustandes war an die Weiterführung des Krieges nicht zu denken. Am 30. Juli 1712 begaben sich Statthalter Joseph Anton Reding und Landvogt Franz Dominik Betschart nach Wädenswil und baten um Waffenstillstand. Am 1. August 1712 wurde der Friedensvertrag zwischen Schwyz und Zürich unterschrieben.<sup>257</sup>

---

<sup>254</sup> Ochsner, Besetzung, S. 132f.

<sup>255</sup> Ebd., S. 134f.

<sup>256</sup> Ebd., S. 135.

<sup>257</sup> Eidg. Abschiede VI 2 B, S. 2593.

## VI. Bibliographie

### 6.1 Ungedruckte Quellen

#### Staatsarchiv Schwyz

- „Allgemeineiß Catholisches Kriegß-Exercitium“ vom 26. Oktober 1714 Theke 160
- Bericht über „in der Landschafft March vorgenommener Muste- rung“ vom 28. Oktober bis 12. November 1682 Theke 160
- Artillerie Stuckverzeichnis 1695 und 1737 Theke 164
- „Grund-Riß und Relation des Einfahls derer von Schweitz in das Zürich-Gebieth, bey Hütten im Wetthenschweiler Quartier, samt des Angriffs auf der Bellen, geschehen den 22. Julij 1712“ Kartensammlung

#### Staatsarchiv Zug

- Kantonskriegsrats-Protokoll vom 19. April 1712 Theke 157
- Kantonskriegsrats-Protokoll vom 25. April 1712 Theke 123
- Kantonskriegsrats-Protokoll vom 11. Juli 1712 Theke 123

#### Staatsarchiv Zürich

- Allgemeine Kriegs- und Reissachen A 29.2, 4, 5
- Villmergerkrieg 1712 A 236.5 und 6
- Corpus Militare Helvetico-Tigurinum, Ergänzungen B III 214 und 215
- Verzeichnis der Lärm- und Sammelplätze der zürcherischen Landmiliz B III 229

#### Zentralbibliothek Zürich

- „Carte oder Observations Endtwurff von Hurden bis zur Fister Seer Brugg“ (Grafische Sammlung) Geschichte 1712 Bellenschanz II, 3
- Dürsteler, Erhard, Kriegsdarium, Villmergerkrieg 1712. Berichte v. J.C. Werdmüller und Rittmeister Eschmann aus dem Wädenswi- ler-Quartier MS E VII, 2-4

### 6.2 Gedruckte Quellen

- Bulliemin, L., Geschichte der Eidgenossen während des 17. und 18. Jahrhunderts, 3 Bde., Zürich 1842-1845, Bd. 2, Zürich 1845

- Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1649 bis 1680. Der amtlichen Abschiedesammlung Band 6, Abteilung 1 A, bearb. v. Johann Adam Pupikofer/Jakob Kaiser, Frauenfeld 1867
- Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1681 bis 1712. Der amtlichen Abschiedesammlung Band 6, Abteilung 2 B, bearb. v. Martin Kothing/Joh. B. Kälin, Einsiedeln 1882
- Fassbind, Josef Thomas, Geschichte des Kantons Schwyz. Von Schliessung des goldenen Bundes 1586 bis zur gewaltigen Staatsumwälzung der löbl. Eidgenossenschaft 1798, 5 Bde., Schwyz 1832-1838, Bd. 5, Schwyz 1838
- Ders., Schwyzer Geschichte, bearbeitet und kommentiert von Angela Dettling, 3 Bde., Diss. Zürich 2004
- Franz Joseph Meyer von Schauensee, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom Jahre 1707-1712, in: Helvetia. Denkwürdigkeiten für die 22 Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, hg.v. Joseph Anton Balthasar, 3 Bde., Aarau 1826-1828, Bd. 3, Aarau 1827
- Neujahrsblätter herausgegeben von der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich, Hefte 50-52, Zürich 1855-1857
- Ochsner, Martin, Die militärische Besetzung der Landschaften Höfe und March zur Zeit des Toggenburgerkrieges (1712), in: MHVS 13 (1903), S. 67-151
- Styger, Martin, Das alte Schwyz, der grosse Brand des Fleckens am Ostertag 1642 (20. April) und der Wiederaufbau, in: Schwyzer Zeitung, Nr. 14-53, 15.02.1902ff.

### **6.3 Literatur**

- Baasch, Hans, Die zürcherische Artillerie im 17. und 18. Jahrhundert. Festschrift zum 300-Jahr-Jubiläum des zürcherischen Artillerie-Kollegiums 1686-1986, Zürich 1986
- Gagliardi, Ernst, Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3 Bde., Zürich/Leipzig 1934-37, Bd. 2, Von der Reformation bis zum Untergang der alten Staaten, 1519-1798, Zürich/Leipzig 1937
- Geschichte des Kantons Zürich, hg.v. Niklaus Flüeler/Marianne Flüeler-Grauwiler, 3 Bde., Zürich 1994-1996, Bd. 1, Frühzeit bis Spätmittelalter, Zürich 1995 und Bd. 2, Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert, Zürich 1996
- Guggenbühl, Johann Gottfried, Zürichs Anteil am Zweiten Villmergerkrieg 1712, in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 4 (1912), Heft 1, S. 177-192
- Im Hof, Ulrich, Ancien Régime, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich 1977

- Kurz, Hans Rudolf, Das Schweizer Heer. Das Schweizer Heer von den Anfängen bis zur Gegenwart, Zürich 1969
- Mantel, Alfred, Zürcherische Wehranstalten in der Zeit zwischen den beiden Villmergerkriegen, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 36, Zürich 1911, S. 181-213
- Militärakademie an der ETHZ (Hg.), Militärgeschichte zum Anfassen, Bd. 19, Villmergerkriege 1656/1712, Au 2005
- Nussbaumer, Alex, Zuger Militär. Im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das Zuger Militärwesen im 18. Jahrhundert, Diss. Zürich 1997
- Peter, Gustav Jakob, Ein Beitrag zur Geschichte des zürcherischen Wehrwesens im 17. Jahrhundert, Diss. Zürich 1907
- Peter, Heinrich, Aus der Ortsgeschichte von Richterswil. 5 Bde., Richterswil 1975-1985, Bd. 2, Zweieinhalb Jahrhunderte unter der Herrschaft der Stadt Zürich. Die Landvogteizeit 1550-1798, Richterswil 1975
- Schaufelberger, Walter, Blätter aus der Schweizer Militärgeschichte, Schriftenreihe der GMS 15, Zürich 1995
- Schneider, Hugo, Rittmeister Johann Jakob Eschmann und das Gefecht um die Bellenschanze bei Hütten, in: ZAK 12 (1951), S. 164-174
- Ders., Das Militär, in: Zürich im 18. Jahrhundert. Zum 150. Jahrestag der Universität Zürich, hg.v. Hans Wysling, Zürich 1983, S. 63-75
- Schweizerisches Künstler-Lexikon, hg.v. Schweizerischen Kunstverein, 4 Bde., Frauenfeld 1902-1917, Bd. 2, Frauenfeld 1908
- Stauber, Emil, Kriegs-Bilder vom Zürichsee, Separatdruck aus dem „Landboten“, Zürich 1904
- Ders., Kriegs-Bilder vom Zürichsee, Separatdruck aus dem „Landboten“, Zürich 1904
- Ders., Die zürcherischen Schanzen an der schwyzerischen Grenze, Wädenswil 1905
- Walter, Frieder, Niederländische Einflüsse auf das eidgenössische Staatsdenken im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert. Neue Aspekte der Zürcher und Berner Geschichte im Zeitalter des werdenden Absolutismus, Zürich 1979
- Weisz, Leo, Die Werdmüller, 3 Bde., Zürich 1947/1949
- Wiget, Josef, Der vergessene Krieg an der Nordgrenze 1712. Militärhistorische Exkursion des Historischen Vereins des Kantons Schwyz und der Offiziersgesellschaft des Kantons Schwyz, unveröff. Manuskript, Schwyz 2000
- Ziegler, Peter, Das Wehrwesen der Herrschaft Wädenswil, in: Neujahrsblatt der Lesegesellschaft Wädenswil, Nr. 23, Wädenswil 1959

- Ders., Die Herrschaft Wädenswil im Spannungsfeld zwischen Zürich und Schwyz, in: Festschrift Walter Drack, hg.v. Karl Stüber und Andreas Zürcher, Stäfa 1977, S. 185-188
- Ders., Hütten, Wädenswil 1987
- Ders., Samstagern, Wädenswil 1988
- Ders., Schönenberg, Wädenswil 1985
- Ders., Grenzbefestigungen Zürich/Schwyz im 17./18. Jahrhundert. Begleitmaterial zur Exkursion der Schweizerischen Gesellschaft für Militärgeschichtliche Studienreisen vom 2. Oktober 1993, unveröff. Manuskript, o.O. 1993

## Anhang

### Abkürzungsverzeichnis

AH	Acta Helvetica
App.	Appendix
Ders.	Derselbe
Ebd.	Ebenda
f.	folgende
GMS	Schweizerische Gesellschaft für Militärgeschichtliche Studienreisen
MHVS	Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz
o.O.	ohne Ort
S.(a.)	Seite, siehe (auch)
S.o.	Siehe oben
S.u.	siehe unten
StALU	Staatsarchiv Luzern
StASZ	Staatsarchiv Schwyz
StAZG	Staatsarchiv Zug
StAZH	Staatsarchiv Zürich
UM	Unterschreiber-Manual
ZAK	Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte

## Ergänzungen zu den zürcherischen Verteidigungsanlagen 1712

### A) Sternenschanze

Nachdem ein früheres Schanzwerk 1656 versagt hatte, wurde die Sternenschanze im Mai 1712 nach den Plänen Johann Adam Riedingers neu errichtet.<sup>258</sup> Die Schanze war 210 Fuss lang und 180 Fuss breit (63x54 m). Die viereckig angelegte Schanze war je nach Quelle mit drei oder fünf Geschützstellungen versehen worden. Weshalb diese Schanze trotz ihres rechteckigen Grundrisses als Sternenschanze bezeichnet wurde, ist mir nicht bekannt. In der Literatur finden sich diesbezüglich keine Hinweise. Normalerweise lässt der Name „Sternenschanze“ auf eine sternförmige Befestigung schliessen.<sup>259</sup>

Die Sternenschanze wurde aussen von einem starken Holzzaun umgeben.<sup>260</sup> Innerhalb der Erdwälle standen mehrere Bretterhütten. Die Erdwälle waren von einem tiefen Aussengraben umgeben, der mit einer Palisadenwand verstärkt wurde. Ein hohes Holzportal in der Mitte des östlichen Walles bildete den einzigen Zugang ins Innere.<sup>261</sup> Die Schusslinie war wie bei der Bellenschanze und der Eichschanze gegen die schwyzerische Itlimoosschanze gerichtet.<sup>262</sup>

Der Kampfwert der Schanze wurde noch dadurch gesteigert, dass das zwischen „Sternen“ und Zürichsee liegende Mülitobel für jeden Angreifer ein natürliches Hindernis darstellte und einen Sturm auf die Schanze stark erschwerte.<sup>263</sup> Auf der Sternenschanze wurden zwei Sechspfünder in Stellung gebracht.<sup>264</sup>

Die heute noch erhaltene Anlage zeigt im Wesentlichen den Zustand nach dem Sonderbundskrieg 1847, in dem die Schanze letztmals als Verteidigungswerk benutzt wurde. Bis 1874 diente die Schanze als militärischer Exerzierplatz. Der Aussengraben wurde 1872/73 beim Bau des Sternenschanzweihers aufgefüllt.<sup>265</sup>

### B) Eichschanze und Weberrüti

Die Eichschanze war mit einer Länge von 150 Fuss und einer Breite von 120 Fuss (45x36 m) kleiner als die Sternen- und Bellenschanze. Sie stand beim Stollenrain, ca. 60 m nördlich der heutigen SOB-Station Samstagern. Diese Schanze hatte als einzige einen ovalen Grundriss.<sup>266</sup> Die Eichschanze wurde 1712 erbaut. Sie sollte den zürcherisch-schwyzerischen Grenzabschnitt im Bereich der Itlimoosschanze überwachen und einen Durchbruch des Feindes zwischen der Bellen- und Sternenschanze verhindern.

---

<sup>258</sup> Schweizerisches Künstler-Lexikon, Bd. 2, S. 626.

<sup>259</sup> Analog der Schanze auf dem Hurdnerfeld. Vgl. Anhang Abb. G.

<sup>260</sup> Peter, Ortsgeschichte, S. 35.

<sup>261</sup> Ziegler, Samstagern, S. 22.

<sup>262</sup> Ders., Grenzbefestigungen, S. 2. Stauber, Schanzen, S. 11.

<sup>263</sup> Peter, Ortsgeschichte, S. 35.

<sup>264</sup> Stauber, Schanzen, S. 21.

<sup>265</sup> Ziegler, Wehrwesen, S. 13, Anm. 20.

<sup>266</sup> Stauber, Schanzen, S. 11.

Eine Ende April 1712 südwestlich davon auf Weberrüti erstellte kleine Redoute gab der Eichschanze zusätzlich Flankenschutz.<sup>267</sup> Diese Redoute wurde von den Schwyzern am frühen Morgen des 22. Juli 1712 eingenommen. Unklar ist, ob die Schwyzer nur die Redoute auf der Weberrüti oder auch die Eichschanze selbst einnehmen konnten. In der untersuchten Literatur finden sich keine eindeutigen Hinweise dafür. Aufgrund des Feuerbereichs der Bellen- und Eichschanze sowie der tiefergelegenen Position der Weberrüti hätten die Schwyzer ihre Artillerie kaum in Stellung bringen und sich über längere Zeit halten können, ausser wenn sie auch die Eichschanze eingenommen hätten. Verschiedene Andeutungen in Quellen und Literatur lassen darauf schliessen.<sup>268</sup>

### C) Bellenschanze

Die Bellenschanze war die wichtigste und stärkste Befestigungsanlage der Zürcher Verteidigungslinie.<sup>269</sup> Zwischen dem 14. Mai und dem 14. Juli 1712 wurde die bestehende Schanze vergrössert und zu einer länglichen, hinten geschlossenen „Lunette“ ausgebaut.<sup>270</sup> Sie war neu 150 Fuss lang und 80 Fuss breit (45x24 m) und als fünfseitige Erdbefestigung mit Spitze gegen den Feind konzipiert. Ihre Erdwälle wurden durch eine hölzerne Brustwehr verstärkt. Die Schanze wurde zusätzlich von einem mit Palisaden gedeckten Schützengraben umgeben, der es dem Kommandanten erlaubte den Angreifer mit doppelter Feuerlinie zu bekämpfen.<sup>271</sup> Diese doppelte Feuerlinie wird in allen Quellen hervorgehoben und war vermutlich entscheidend dafür verantwortlich, dass die Schwyzer auch nach dreimaligem Anstürmen die Schanze noch nicht eingenommen hatten. Im Innern der Schanze wurde als Witterungsschutz für die Mannschaft und als Munitionsmagazin eine Holzhütte errichtet.<sup>272</sup>

Die Bellenschanze war unmittelbar hinter der Grenze nach Schwyz gebaut worden und sicherte als vorderstes Element der ersten Verteidigungslinie den Grenzabschnitt bei Lölismühle. Weiter sollte sie einen gegnerischen Vorstoss entlang des Hüttnersees oder einen Durchbruch durch die Allmend Samstagnern verhindern. Mit der Hüttnerschanze bestand Sichtverbindung.<sup>273</sup>

Im Jahre 1712 waren nebst einer Kompanie Infanterie noch vier Geschütze auf der Bellenschanze stationiert. Eine weitere Kompanie Infanterie lag am Bach hinter der Schanze.<sup>274</sup>

### D) Hüttnerschanze

Die auf der dominierenden Anhöhe über dem Dorf Hütten errichtete Hüttnerschanze bildete die rechte Flanke der ersten Verteidigungslinie. Mit dem Bau wurde Mitte Mai 1712 begonnen. Die

---

<sup>267</sup> Ziegler, Wehrwesen, S. 13.

<sup>268</sup> Vgl. z.B. im Anhang Dokument 2, „Carte oder Observations Endtwurf von Hurden bis zur Fister Seer Brugg.“

<sup>269</sup> Ders., Herrschaft Wädenswil, S. 186.

<sup>270</sup> Guggenbühl, Zürichs Anteil, S. 182. Ziegler, Samstagnern, S. 26.

<sup>271</sup> S. Anhang Abb. C.

<sup>272</sup> Stauber, Schanzen, S. 11. Ziegler, Wehrwesen, S. 12. Peter, Ortsgeschichte, S. 35.

<sup>273</sup> Ziegler, Samstagnern, S. 26. Ders., Grenzbefestigungen, S. 9.

<sup>274</sup> Stauber, Schanzen, S. 13.

Leitung hatte Major Hans Conrad Werdmüller inne, der das Kommando auch während den Gefechten am 22. Juli 1712 führte.<sup>275</sup>

Die Hüttnerschanze hatte einen quadratischen Grundriss mit einer Seitenlänge von 120 Fuss (36 m). Die Seite gegen die Schwyzergrenze und gegen die Sihl war mit einer weiteren Flankensicherung verstärkt worden. Die Schanze war, ähnlich der Bellenschanze, mit einer Brustwehr und einem Graben versehen. Die Verteidigungsanlage wurde durch eine nach Westen vorstossende halbkreisförmige Palisadenwand abgeschlossen.<sup>276</sup> Die Schanze wurde mit zwei Feldgeschützen bestückt. Das eine hatte Feuerziel Hüttnerboden, das andere war gegen den Segel gerichtet.<sup>277</sup>

Mit seiner überhöhten Position beherrschte die Hüttnerschanze den obersten Teil des Richterswilerberges, die Kommunikation in Richtung Finsterseebrücke und den über die Sihl führenden Hüttnersteg.<sup>278</sup>

Ursprünglich sollte eine Stellung beim Bergli – also direkt an der Grenze gegen Schwyz – ausgebaut werden. Hans Conrad Werdmüller hatte den Bauplan eigenmächtig verworfen und verlagerte den Standort auf die Anhöhe ob Hütten. Damit konnte der oberste Teil des Richterswiler Berges und der über die Sihl führende Hüttner Steg beherrscht werden. Zudem war das Dorf besser geschützt.<sup>279</sup> Schliesslich konnte sogar die Strasse zwischen den Orten Schwyz und Zug unter Feuer genommen werden und gegnerische Angriffe aus dem Raum Finsterseebrücke abgewehrt werden.<sup>280</sup>

Der grosse Nachteil war allerdings die weite Entfernung zur Bellenschanze. Den Schwyzern gelang es deswegen, zwischen diesen beiden Befestigungswerken in das zürcherische Gebiet einzudringen.<sup>281</sup> Hans Conrad Werdmüller sah sich nach dem Krieg heftiger Kritik ausgesetzt. Nach Meinung von Hans Caspar Werdmüller war die Schanze am falschen Ort angelegt. Statt auf dem vorteilhafteren Bergli habe Hans Conrad Werdmüller die Schanze einen guten Kilometer rückwärts der Grenze ins offene Land gestellt, wohl zur besseren Verteidigung Hützens und des Hüttner Stegs. Für Hans Conrad Werdmüller hingegen lag der eigentliche Mangel des Verteidigungssystems in der Nichtbesetzung der Blegi beim Bergli.<sup>282</sup>

## **E) Schanze bei der Finsterseebrücke**

Diese Schanze sicherte die Grenze zwischen Zürich und Zug, die im Gegensatz zur Schwyzer Seite verhältnismässig leicht zu decken war. Die über der Finsterseebrücke auf zürcherischem Ufer angelegte kleine Schanze war der äusserste Posten des zürcherischen Verteidigungssystems.

---

<sup>275</sup> Die Schanze sei trotz schlechten Wetters innerhalb von 14 Tagen erbaut worden. Stauber, Schanzen, S. 12. Ziegler, Wehrwesen, S. 13f.

<sup>276</sup> Ziegler, Wehrwesen, S. 14. Ders., Grenzbefestigungen, S. 8.

<sup>277</sup> Ders., Wehrwesen, S. 14.

<sup>278</sup> Ebd., S. 14. Stauber, Schanzen, S. 12.

<sup>279</sup> Hütten wurde im Ersten Villmergerkrieg von den Schwyzern eingenommen und verwüstet, die Kirche niedergebrannt.

<sup>280</sup> Ziegler, Herrschaft Wädenswil, S. 186f.

<sup>281</sup> Stauber, Schanzen, S. 12. Peter, Ortsgeschichte, S. 35.

<sup>282</sup> Dürsteler, Kriegsdarium, S. 564. 580.

tems. Die anderen Sihlübergänge wurden mit Baumstämmen verbarrikadiert und durch Infanterie bewacht.<sup>283</sup>

Die Quellen sagen nichts Genaues zur Grösse, Bauart oder zum Standort der Schanze oberhalb der Finsterseebrücke.

## **F) Friedhof Schönenberg**

Im Jahre 1701/1702 wurde die Kirche Schönenberg neu erbaut. Der Rat in Zürich beschloss, diese Gelegenheit zu nützen und zusätzlich zur Kirche einen befestigten Kirchhof zu bauen. Damit konnte ein Teil des neuen Befestigungskonzeptes verwirklicht werden. Wie erwähnt sollte der Kirchhof Schönenberg zusammen mit dem Landvogteischloss Wädenswil die wichtigsten Stützpunkte der zweiten Verteidigungslinie bilden. Aus diesem Grund wurde der Friedhof mit einer 2,5 m hohen und 0,5 m dicken Kirchhofmauer umgeben.

Im Jahre 1712 wurde der Kirchhof zusätzlich mit Palisaden verstärkt und in Verteidigungszustand gesetzt. Im Kirchhof wurden zwei Geschütze in Stellung gebracht. In Schönenberg selbst war eine Infanteriekompanie einquartiert.<sup>284</sup>

## **G) Landvogteischloss Wädenswil**

Das Landvogteischloss Wädenswil war lange Zeit das dominierende Festungswerk vor Ort. Es beherrschte vor allem das Seegebiet, das Dorf Wädenswil und Teile des Wädenswiler- und Richterswilerberges. Im Jahre 1664 wurde das Landvogteischloss unter Leitung von Johann Georg Wermüller zu einer starken Festung ausgebaut. Die Fortifikationsarbeiten wurden 1665 eingestellt, ohne dass sie beendet worden wären. Schon kurze Zeit später zerfielen diese Arbeiten wieder. Bereits 1682 war die Festung stark beschädigt und in einem unbefriedigendem Zustand. In der Folgezeit mussten die Befestigungswerke häufig ausgebessert werden.<sup>285</sup>

Wegen seines peripheren Standortes war das Landvogteischloss 1712 nicht direkt in die Kämpfe verwickelt. Es diente vielmehr als logistisches Zentrum und natürlich als Lärmplatz. Zudem diente es dem Oberbefehlshaber des Wädenswiler Korps', Säckelmeister Hans Jakob Escher, als Hauptquartier.<sup>286</sup>

---

<sup>283</sup> Peter, Ortsgeschichte, S. 35. Ziegler, Herrschaft Wädenswil, S. 187f.

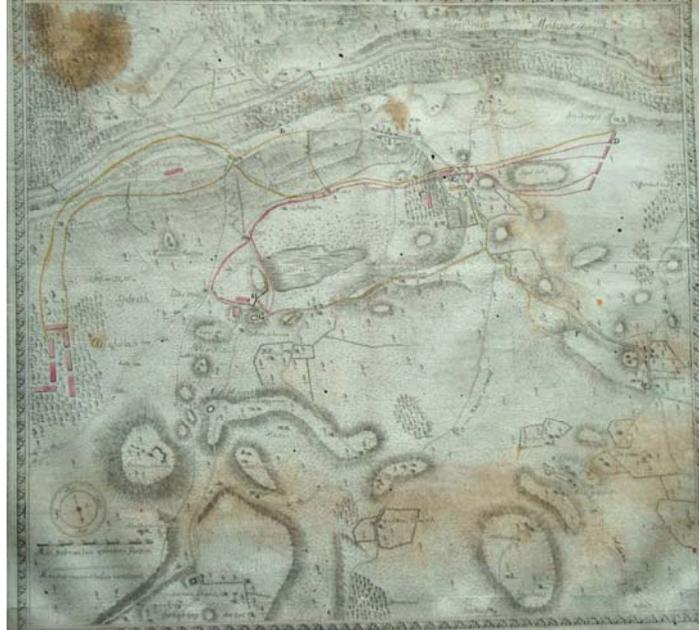
<sup>284</sup> Stauber, Schanzen, S. 4. Ziegler, Schönenberg, S. 21f.

<sup>285</sup> Ziegler, Wehrwesen, S. 8-10. Ders., Herrschaft Wädenswil, S. 184f.

<sup>286</sup> Feuerwerker-Gesellschaft, 1856, S. 209.

# Bildquellen

Dokument 1: „Grund-Riß und Relation des Einfahls derer von Schweiz in das Zürich-Gebieth, bey Hütten im Wetthenschweiler Quartier, samt des Angriffs auf der Bellen, geschehen den 22. Julij 1712“



a)



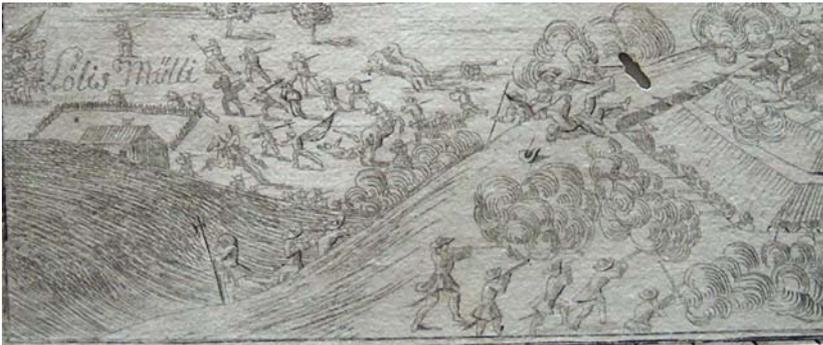
b)



c)

a) Plan des Gefechtsverlaufs b) Darstellung des Gefechts um die Bellenschanze c) Beschreibung des Gefechtsverlaufs

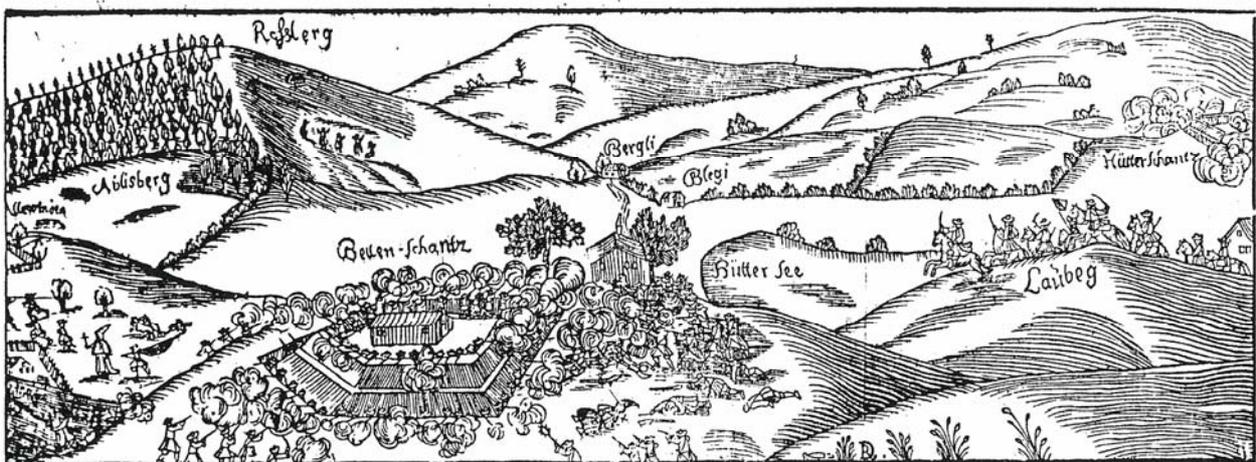
## Dokument 1b: Bildausschnitte



Die Ausschnitte verdeutlichen zum einen die unkoordinierte Vorgehensweise der Schwyzer, hier beim Sturm auf die Bellenschanze. Eine disziplinierte und klar gegliederte Feueregefechtsordnung ist nur im Ansatz auszumachen.

Zum anderen geben die Ausschnitte einen Einblick in die Bewaffnung. Neben den Musketieren sind mehrere Schwyzer mit Hellebarden oder anderen Hieb Waffen zu finden.

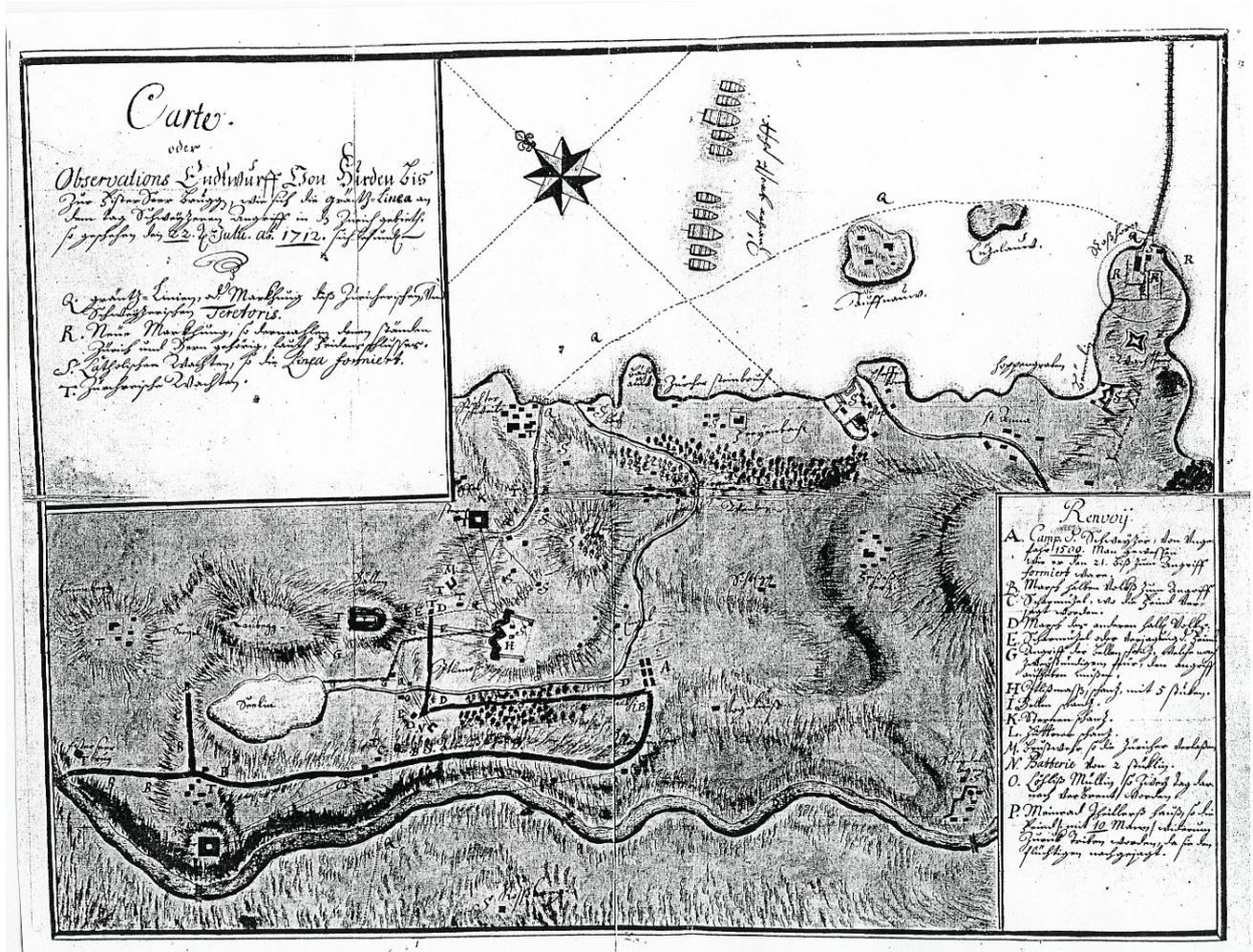
Auf dem linken Ausschnitt ist inmitten der fliehenden Schwyzer auch ein Geistlicher im Habit und mit Kreuz in der Hand zu erkennen. Zürcher Beobachter berichteten davon, dass auf Schwyzer Seite Geistliche an vorderster Front voran stürmten. Ein zeitgenössischer Holzstich nimmt exakt das Motiv wie in Dokument 1b auf, zeigt allerdings direkt vor der Palisade der Bellenschanze, wo der Riedinger-Stich die Rauchschwaden dreier Musketiere wiedergibt, einen gefallenen Priester. Damit sollte der zürcherischen Bevölkerung vermutlich verdeutlicht werden, dass die „Katholischen“ in der Absicht, die reformierten Zürcher zu bekehren, ins Zürcher Gebiet eingedrungen waren.<sup>1</sup>



Gefecht um die Bellenschanze (Holzstich), aus: Peter, Ortsgeschichte, S. 38.

<sup>1</sup> Peter, Ortsgeschichte, S. 34. 38.

**Dokument 2: „Carte oder Observations Endtwurff von Hurden bis zur Fister Seer Brugg“**



Die Karte gibt in den beiden Legenden eine sehr genaue Beschreibung darüber, wo Zürcher und Schwyzer Wachten aufgestellt waren. Mit dem Buchstaben S sind die „Catholischen Wachten, so die Linea formiert“, mit dem Buchstaben T sind die Zürcher Wachten bezeichnet.

Weiter werden mit dem Buchstaben Q die „Grantz-Linien od. Markung deß Zürcherischen und Schwyzerischen Teretoris“ und mit dem Buchstaben R die „neue Markung, so dermahlen denen Ständen Zürich und Bern gehörig, lauth Friedensschlusses“ angegeben.

Wie auch die Riedinger-Karte gibt auch diese Karte die Marschroute der Schwyzer an, wenn auch weniger detailliert (Buchstaben B und D). Mit dem Buchstaben A wird der Bereitstellungsraum der Schwyzer Truppen beschrieben. Diese Quelle spricht von „ungefahr 1500 Man“, die sich dort vom „21. [Juli] biß zum Angriff formiert“ hatten.

Die Buchstaben C und E zeigen den Standort zweier Scharmützel. Der Buchstabe C steht für den Kampf beim Bergli, E muss aufgrund der Situierung in der Karte für Weberrüti stehen. Das hiesse dann, dass der Buchstabe M nicht für die Redoute bei Weberrüti, sondern für die Eichschanze stünde. In diesem Fall wäre nicht nur die Schanze bei Weberrüti, sondern auch die Eichschanze von den Schwyzern eingenommen worden (bei M steht: „Brustwehr so die Züricher verlassen“). Der

Buchstabe G schliesslich zeigt den Angriff auf die Bellenschanze, der „nach zweistündigem feur“ hatte aufgegeben werden müssen.

**Dokument 3: Gemälde von Hans Rudolf Füssli, 1718**



a)



b)

a) Das Gemälde vermittelt einen Blick aus dem Raum Bergli Richtung Lölismühle, wo die Schweizer Truppen zu erkennen sind. In der Mitte der Darstellung sieht man die Bellenschanze, auf der rechten Seite die Itlimoosschanze.

b) Dieses Gemälde zeigt im Vordergrund die Kämpfe beim Weiler Segel. Im Hintergrund auf der rechten Seite ist die Hüttnerschanze zu erkennen. In der Mitte sieht man den Hüttnersee.

**Dokument 3a: Bildausschnitt**



**Dokument 3b: Bildausschnitt**



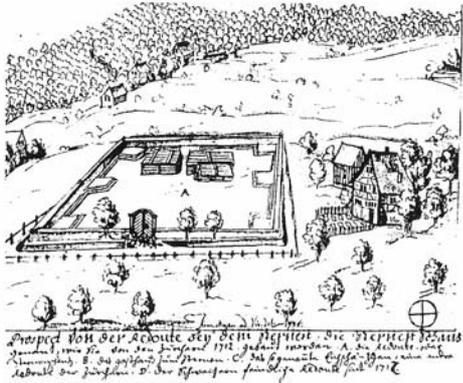
Auf diesen beiden Ausschnitten kann sehr schön die Uniformierung der Schweizer Truppen betrachtet werden. Obwohl die Gemälde recht dunkel gemalt sind, wird ersichtlich, dass auf Schweizer Seite keine einheitliche Uniform vorhanden war. Die Mehrheit der Schweizer wird zwar in roter

Kleidung dargestellt, gerade der Ausschnitt aus dem Dokument 3a zeigt daneben noch ganz andere Farbkombinationen. Bei genauerem Betrachten können bei mehreren Schwyzern die weissen Kreuze auf den Ärmeln ausgemacht werden. Im Ausschnitt von Dokument 3a können vereinzelt auch so etwas wie Feldzeichen auf den Hüten beobachtet werden.

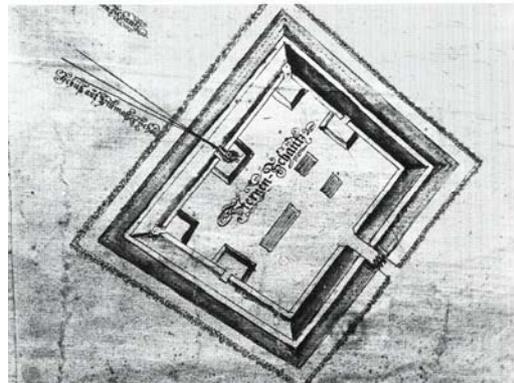
Wie auch in Quellen über die Schlacht bei Villmergen beschrieben, trugen die Schwyzer beim Angriff das Bildnis eines Heiligen voran. Das Bildnis in Dok. 3a scheint ein Marienbild zu sein. Diese Vermutung liegt nahe, weil der 22. Juli der Festtag der Heiligen Maria Magdalena ist. Das Bildnis in Dok. 3b könnte ein Bildnis des Heiligen Bruder Klaus sein.

# Abbildungen

## A) Sternenschanze



Skizze von 1712, aus: Peter, Ortsgeschichte, S. 32.



Grundriss der Sternenschanze 1748, aus: Ziegler, Samstagern, S. 23.



Quelle: Gemälde von H.R. Füssli, 1718 (Dok. 3a)



Ausschnitt aus dem Kupferstich J.A. Riedingers (Dok. 1a)

## B) Eichschanze und Weberrüti



Grundriss der Eichschanze 1748, aus: Ziegler, Herrschaft Wädenswil, S. 186.

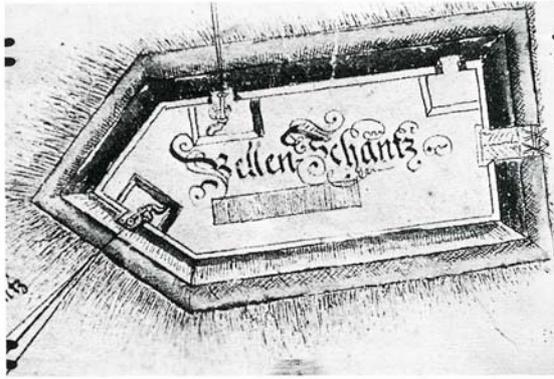


Ausschnitt aus dem Kupferstich J.A. Riedingers (Dok. 1a)



Redoute bei Weberrüti. Quelle: Gemälde von H.R. Füssli, 1718 (Dok. 3a)

**C) Bellenschanze**



Grundriss der Bellenschanze 1748, aus: Ziegler, Herrschaft Wädenswil, S. 186.



Quelle: Gemälde von H.R. Füssli, 1718 (Dok. 3a)

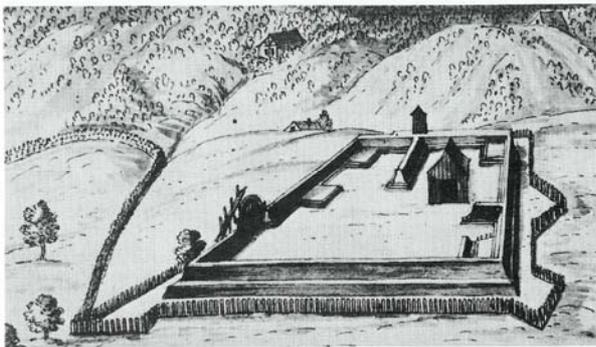


Ausschnitt aus dem Kupferstich J.A. Riedingers (Dok. 1b)  
Deutlich ist auf diesem Ausschnitt die doppelte Feuerlinie zu erkennen.

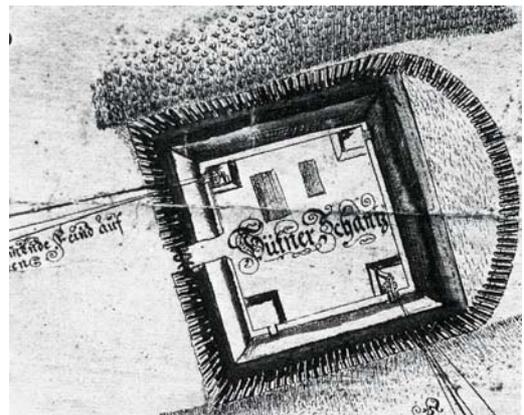


Ausschnitt aus dem Kupferstich J.A. Riedingers (Dok. 1a)

**D) Hüttnerschanze**



Darstellung der Hüttner Schanze von 1743, aus: Ziegler, Hütten, S. 21.



Grundriss der Hüttner Schanze 1748, aus: Ziegler, Herrschaft Wädenswil, S. 186.

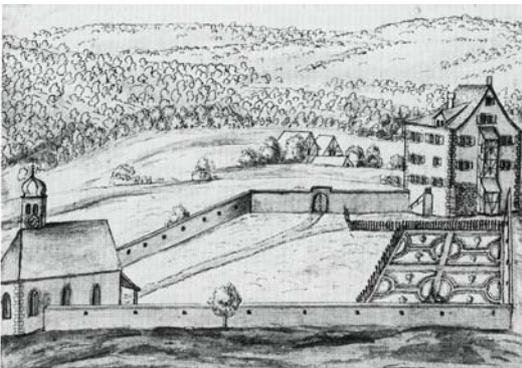


Hüttnerschanze. Quelle: Gemälde von H.R. Füssli, 1718 (Dok. 3b)

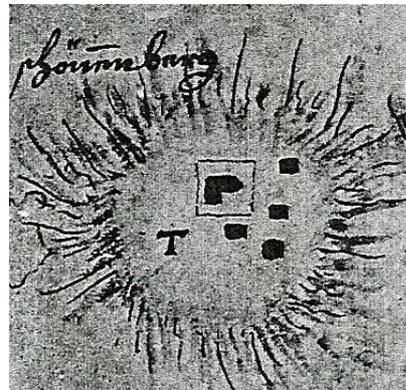


Ausschnitt aus dem Kupferstich J.A. Riedingers (Dok. 1a)

### E) Friedhof Schönenberg

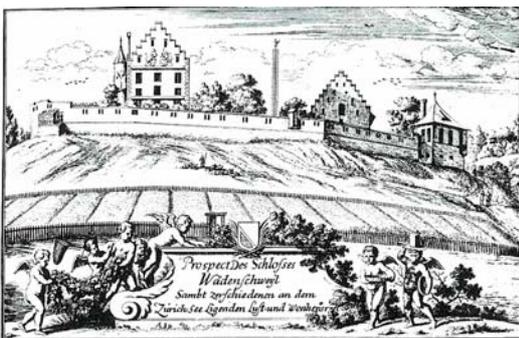


Zeichnung der Kirche Schönenberg mit Pfarrhaus und befestigtem Kirchhof, aus: Ziegler, Schönenberg, S. 21.

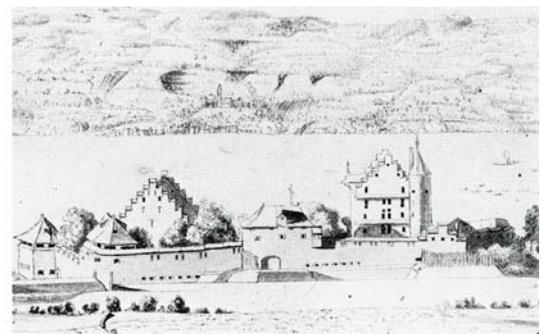


Quelle: „Carte oder Observations Endtwurff von Hurden bis zur Fister Seer Brugg“ (Dok. 2)

### F) Landvogteischloss Wädenswil



Landvogteischloss Wädenswil von der Seeseite, aus: Ziegler, Herrschaft Wädenswil, S. 184.



Landvogteischloss von Süden betrachtet, aus: Ziegler, Herrschaft Wädenswil, S. 184.

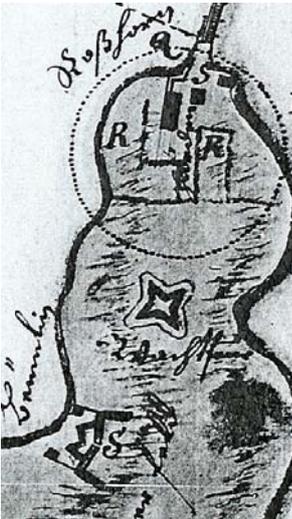
Im Vordergrund sind die vorgebauten Schanzen mit Palisaden zu erkennen

## G) Hurdnerfeld



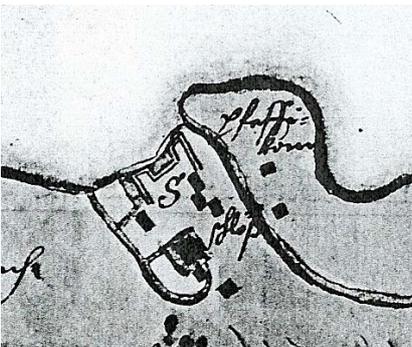
Quelle: Gemälde von H.R. Füssli, 1718 (Dok. 3b)

Auf diesem Ausschnitt ist das vom Schwyzer Kriegsrat als Schlüsselgelände eingestufte Gebiet entlang des Zürichsees zu erkennen. Auf der linken Seite ist das befestigte Rapperswil mit dem Seedamm, im Zentrum das Hurdnerfeld mit Verteidigungsanlagen und auf der rechten Seite die Iltimooschanze zu sehen.



Quelle: „Carte oder Observations Endtwurff von Hurdnen bis zur Fister Seer Brugg“ (Dok. 2)

## H) Pfäffikon



Quelle: „Carte oder Observations Endtwurff von Hurdnen bis zur Fister Seer Brugg“ (Dok. 2)

## I) Schindellegi



Quelle: „Carte oder Observations Endtwurff von Hurden bis zur Fister Seer Brugg“ (Dok. 2)

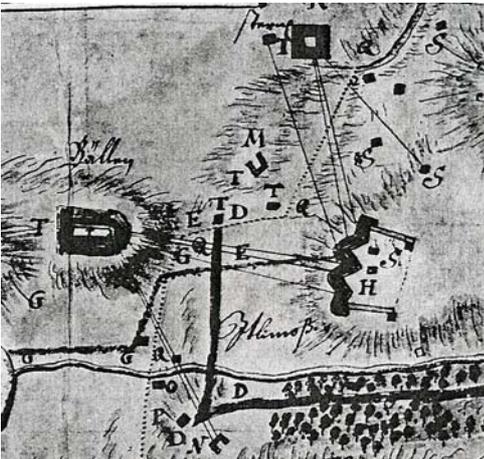
## J) Itlimoosschanze



Ausschnitt aus dem Kupferstich J.A. Riedingers (Dok. 1a)



Quelle: Gemälde von H.R. Füssli, 1718 (Dok. 3a)



Quelle: „Carte oder Observations Endtwurff von Hurden bis zur Fister Seer Brugg“ (Dok. 2)

Im Ausschnitt aus Dokument 2 wird ersichtlich, dass die Schwyzer Itlimoosschanze von der zürcherischen Bellen- und Sternenschanze aus beschossen werden konnte. Mit dem Buchstaben M („Brustwehr so die Züricher verlaßen“) ist m.E. nicht die Redoute bei Weberrüti, sondern wie oben erwähnt die Eichschanze gemeint. Die Redoute bei Weberrüti wäre beim Buchstaben E. Mit dem Buchstaben N wird die Schwyzer Artilleriestellung bei der Blegi angegeben („Batterie von 2 Stücklin“). Beim Buchstaben O befindet sich die Lölismühle.